

KBE

Klaus Bartsch Econometrics

Koppenbrücker Strasse 9

16845 Neuendorf

Tel.: ++49(0)33973/80392

Fax.: ++49(0)33973/80824

Email: bartscheconometricmodels@t-online.de

Was bringt ein gesetzlicher Mindestlohn für Deutschland?

Eine aktualisierte und erweiterte Simulationsstudie zu den gesamtwirtschaftlichen Effekten der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes auf der Basis der Konzeption der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

Gutachten im Auftrag des ver.di - Bundesvorstandes

Neuendorf, im Juli 2009

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Kurzfassung	3
1. Einleitung	5
2. Beschäftigungswirkungen der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohns:	
Theoretische Aspekte und Ergebnisse empirischer Untersuchungen	13
2.1 Theoretische Aspekte des Mindestlohns	17
2.2 Ergebnisse empirischer Untersuchungen aus Ländern mit bestehendem gesetzlichen Mindestlohn	26
2.3 Ergebnisse deutscher Studien zu den Effekten von existierenden Branchenmindestlöhnen und den voraussichtlichen Effekten der Einführung von allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen	30
2.4 Konsequenzen aus der Evaluierung internationaler Studien bezüglich der anzunehmenden Entwicklung der quantitativen Relation von effektiv zu potentiell von der Einführung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohnes in Deutschland begünstigten Beschäftigten	34
3. Eine makroökonomische Untersuchung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland ab 2010 nach der Konzeption der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der NGG	36
3.1 Die Mindestlohn-Simulationsstudie 2009: was ist neu?	36
3.2 Zur Methodik der Untersuchung	38
3.3 Die Szenarien	41
3.3.1 Das Referenzszenario („Kein-Mindestlohn-Szenario“)	41
3.3.2 Das Szenario „Gesetzlicher Mindestlohn (ver.di und NGG-Konzept)“	42
3.3 Gesamtwirtschaftliche Effekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes: Die wesentlichen Simulationsergebnisse	46
4. Resümee	67
5. Literaturverzeichnis	68

Kurzfassung

Die vorliegende Studie ist eine vollständig aktualisierte Fassung der Mindestlohnstudie vom Mai 2007 auf verfeinerter methodischer Grundlage.

Ver.di hat erneut folgendes Szenario mit einem gesamtwirtschaftlichen Modell für Deutschland durchrechnen lassen:

Welche gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen hat es in Deutschland, wenn

- ab 2010 ein gesetzlicher Mindestlohn von 7,50 € eingeführt wird,
- dieser Mindestlohn bis 2011 schrittweise auf 9,00 € erhöht wird,
- und er in den Folgejahren jeweils in Höhe des verteilungsneutralen Spielraums steigt?

Die Studie kommt zu folgenden Ergebnissen:

Durch die Einführung und die folgende Anhebung des Mindestlohns wird die Einkommenslage von bis zu vier Millionen Vollzeitbeschäftigten und etwa fünf Millionen geringfügig und Teilzeitbeschäftigten – zum Teil erheblich – verbessert.

Menschen mit niedrigen Einkommen geben praktisch jeden zusätzlichen Euro vollständig aus. Zum Sparen kommen sie erst gar nicht. Deshalb würde die Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes kurzfristig einen Konsumschub auslösen und hierdurch bis zu 225.000 zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Die Studie berücksichtigt, dass sich die anfänglichen Wachstums- und Beschäftigungswirkungen aufgrund zeitverzögert wirksamer Preis- und Rationalisierungseffekte zeitweilig wieder zurückbilden; es wird hier also nichts „schöngerechnet“. Aber auch unter Berücksichtigung aller „Nebenwirkungen“ entstehen langfristig insbesondere aufgrund der deutlich verbesserten personalen Einkommensverhältnisse dauerhafte Beschäftigungsgewinne in Höhe von nahezu 600.000 Personen. Ohne Einführung des gesetzlichen Mindestlohns gäbe es diese zusätzlichen Arbeitsplätze nicht. Der Niedriglohnsektor würde bleiben und sich weiter ausbreiten.

Die Untersuchung berücksichtigt die Resultate zahlreicher internationaler Studien zum Zusammenhang von Mindestlöhnen und Beschäftigung aus Ländern mit bereits bestehenden Mindestlohnregelungen. Deren Ergebnisse widersprechen der „Angstmache“ diverser Vertreter von Arbeitgeberverbänden bzw. arbeitgebernaher Forschungsinstitute, die das Gespenst von Beschäftigungsverlusten in Millionenhöhe im Fall der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes an die Wand malen.

Gegen diese interessengeleitete Behauptung sprechen schon die einfachsten Fakten: In 20 von 27 EU-Ländern gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn, und alle hatten im Schnitt der letzten Jahre eine stärkere Entwicklung der Beschäftigung als Deutschland.

Gegen Mindestlöhne ist, wer zu den Profiteuren von zunehmend maßlosem Lohndumping gehört. Gegen Mindestlöhne ist auch, wer die Empfänger von „Hartz IV“ zur Lohndrückerei gegen die noch Beschäftigten benutzen will. Nach der Abschaffung fast aller Zumutbarkeitsregeln für Arbeitslose würde der gesetzliche Mindestlohn eine Grenze nach unten einziehen.

1. Einleitung

In Deutschland arbeiten mindestens 2.7 Millionen Vollzeitbeschäftigte für einen Nettolohn unterhalb der Pfändungsfreigrenze für Alleinstehende.¹ Etwa 6.9 Millionen Voll- und Teilzeitbeschäftigte erhalten einen Stundenlohn, der die Niedriglohnschwelle² von 66 v.H. des Medianeinkommens unterschreitet.³ Rund 5.5 Millionen Beschäftigte arbeiteten 2006 für weniger als 7.50 € pro Stunde⁴, also dem von ver.di geforderten „Einstiegssatz“ in den allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohn. Und die Zahl der von Einkommensarmut Betroffenen steigt bereits seit Mitte der Neunziger Jahre allmählich an.⁵ Viele dieser Beschäftigten⁶ und ihre Kinder sind durch die niedriglohnbedingte Einkommenssituation trotz Erwerbstätigkeit zu einer prekären Lebensführung gezwungen, die mit unzureichenden Partizipationsmöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben einhergeht.

Bereits seit der „Wende“ ist ein verstärkter Prozess der Erosion des Grades der Erfassung der Beschäftigten durch Tarifverträge⁷ sowie des gewerkschaftlichen Organisationsgrades zu beobachten. Die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften erwies sich schon in den zurückliegenden zwanzig Jahren, in denen die Rezessionen, verglichen mit der aktuellen konjunkturellen Wetterlage, höchstens als „steife Brisen“ daher kamen, in vielen Branchen in zunehmendem Maße als nicht ausreichend, um das Wachstum des Niedriglohnssektors allein auf tarifpolitischem Wege zu stoppen.

Gegenwärtig nun sind wir Zeitzeugen der schwersten Krise der Weltwirtschaft seit der „großen Depression“. Über den Zeitpunkt ihrer Beendigung kann zurzeit nur spekuliert werden⁸. Es ist sehr wahrscheinlich, dass aufgrund der weltweiten Krise und angesichts der gerade auch in Deutschland sich lediglich auf, zudem qualitativ und quantitativ unzureichende, „Re-

¹ Vgl. Bispinck/Schäfer 2006, S. 294.

² Vgl. Jaehrling/Kalina/Vanselow/Voss-Dahm 2006, S.114 f.; siehe auch zu den unterschiedlichen Abgrenzungen des Niedriglohnssektors für Deutschland in der einschlägigen Literatur Bispinck/Schäfer 2006, S. 282 ff.

³ Vgl. Jaehrling/Kalina/Vanselow/Voss-Dahm 2006, S.114

⁴ Vgl. Universität Duisburg Essen/IAQ Institut Arbeit und Qualifikation: Neue Berechnungen des IAQ zu Niedriglöhnen – 2006 arbeiteten 5.5 Millionen Beschäftigte für Bruttostundenlöhne unter 7,50 € unter http://www.iaq.uni-due.de/archiv/presse/2007/071214_Niedriglohn_in_Deutschland.pdf abrufbar (Material zu einer Pressemitteilung vom 07. 12. 2007)

⁵ Vgl. DIW-Wochenbericht 15-16/2006, S. 201; Bosch/Weinkopf 2006, S. 27.

⁶ Anm.: Selbstverständlich ist das Haushaltseinkommen von Haushalten mit Niedriglohneinkommensbeziehern nicht immer prekär, etwa im Falle des Vorhandenseins eines besser verdienenden Partners.

⁷ Vgl. dazu Bispinck/Schäfer 2006, S. 271; ausführlich zur Lage in Ostdeutschland Artus/Schmidt/Sterkel 2000.

⁸ Man sollte sich daran erinnern, dass die „Große Depression“ in Deutschland drei Jahre starke Schrumpfung der Wirtschaftsleistung mit sich brachte, mit den bekannten politischen Folgen.

paraturmaßnahmen“ am bestehenden Finanz- und Wirtschaftssystem⁹ beschränkenden Krisenreaktionen mittelfristig ein drastisches Ansteigen des ohnehin hohen Niveaus der registrierten und informellen Arbeitslosigkeit, aber auch der Unterbeschäftigung¹⁰ erfolgt. Eine solche Entwicklung dürfte die verteilungspolitische Verhandlungsmacht der Gewerkschaften in beschleunigtem Maße weiter schwächen¹¹.

Schon jetzt dämpft die krisenhafte Entwicklung die Lohnentwicklung spürbar¹². Zudem wird von den Regelungen des 2005 implementierten „Hartz IV-Paketes“ und den seitdem erfolgten Verschärfungen des SGB II weiterhin ein nachhaltiger und zunehmender Druck auf Arbeitslose ausgeübt, jede noch so schlecht bezahlte und sowohl tariflich als auch sozialversicherungstechnisch nicht oder unzureichend abgesicherte Arbeit anzunehmen. Es steht daher zu erwarten, dass sich die Quote der Beschäftigten mit nicht existenzsichernden Niedriglöhnen infolge der Krise *beschleunigt* erhöht.

Dadurch wird die Konsumnachfrage als die zentrale Komponente der Binnennachfrage und angesichts stark fallender Exportnachfrage wichtigster nichtfiskalischer Stabilisierungskomponente der Gesamtnachfrage fortlaufend untergraben. Dieser Prozess dürfte sich in den nächsten Jahren fortsetzen, sollte es nicht zu einschneidenden wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Veränderungen im internationalen Maßstab kommen.

Die Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes (im folgenden auch: AGML¹³) kann diese aus der überschweren Krise abgeleitete Entwicklung natürlich nicht vollständig kompensieren, aber den zu erwartenden Schaden begrenzen. Durch den AGML soll dem Lohnbildungsprozess eine gesetzliche Untergrenze auf einem Niveau eingezeichnet werden, welches den Beschäftigten im Regelfall eine elementare Reproduktion der Arbeitskraft ohne zusätzliche staatliche Unterstützung erlaubt.

⁹ Eine gesellschaftspolitische politische Praxis, die, über ordnungspolitische „Schönheitsreparaturen“ hinaus an den tiefer liegenden Ursachen der Krise ansetzt und einen fundamentalen Umbau des Wirtschaftssystems mit dem Ziel einer erheblich gleichmäßigeren Einkommens- und Vermögensverteilung in Angriff nimmt, ist aktuell schon gar nicht in Sicht. Ein solcher Umbau hätte zur Voraussetzung, dass die faktische und mit effektiver Demokratie unvereinbare wirtschafts- und gesellschaftspolitische Dominanz einer sehr kleinen Gruppe von Großvermögensbesitzern konsequent gebrochen wird.

¹⁰ Anm: insbesondere im Sinne von ungewünschter sozialversicherungstechnisch abgesicherter Teilzeitarbeit bzw. geringfügiger Beschäftigung; vgl. zum Verhältnis von gewünschter und tatsächlicher Arbeitszeit nach Beschäftigungsverhältnissen Klenner 2006, S. 214-219

¹¹ Anm.: Jedenfalls solange nicht das ökonomisch bedingt wachsende Machtgefälle zwischen Unternehmen und Lohnabhängigen durch grundlegende Veränderungen in den politischen Machtverhältnissen und die dadurch entstehenden Möglichkeit zu einer neuen „Ordnungspolitik“ im Interesse der arbeitenden Menschen korrigiert werden kann.

¹²Vgl. Pressemitteilung Nr.231 des Statistischen Bundesamtes vom 23.06.2009: „ 1. Quartal 2009: Reallöhne sinken um 0.4% „;
http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Presse/pm/2009/06/PD09__231__623,tempLateId=renderPrint.phtml

Von der Einführung eines Mindestlohnes ist zumindest zu erwarten, dass der beobachtbare und durch die laufende Krise vermutlich verstärkte Trend zu vermehrtem Lohndumping und der Erhöhung des Anteils der Niedrig- bzw. Armutslöhner gestoppt wird.¹⁴

Ein AGML verhindert, dass immer mehr Unternehmen das bei steigender Arbeitslosigkeit zunehmende Machtübergewicht gegenüber den Gewerkschaften ausnutzen und einen immer größeren Anteil der Beschäftigten unter ein die Existenz sicherndes Lohnniveau drücken; wohl einkalkulierend, dass die Staatskasse die Differenz zu einem bescheidenen Existenzminimum über das ALG II im Zweifelsfall ausgleicht. Bei fehlendem Mindestlohn muss der Staat durch die ergänzende Zahlung von ALG II die Differenz zwischen Marktlohn und Existenzlohn zahlen¹⁵; mittelbar werden dadurch Dumpinglöhne zahlende Unternehmen subventioniert, und zwar unabhängig davon, ob sie ohne diese faktische Subvention submarginale, nicht überlebensfähige Anbieter wären oder nicht. Anders ausgedrückt: Welches Unternehmen die faktische Lohnsubvention in Anspruch nehmen kann, richtet sich nicht nach der „Bedürftigkeit“ des Unternehmens¹⁶, sondern nach den konjunktur-, branchen- und regionalspezifischen Machtverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt. Auch Unternehmen, die selbst in der Krise unsubventioniert „über Wasser“ blieben, werden so zu – aus rein betriebswirtschaftlicher Sicht handlungslogisch völlig nachvollziehbarem – Mitnahmeverhalten herausgefordert. Auch solche Unternehmen, die sich dieser Handlungslogik entziehen wollen, etwa weil sie die Relevanz des Effizienzlohntheorems¹⁷, vielleicht auch ohne den Begriff zu kennen, in der betrieblichen Praxis erfahren haben, kommen in Branchen, in denen der Preis das entscheidende Wettbewerbsargument ist, leicht unter den Druck ruinöser Konkurrenz und stehen dann häu-

¹³ In Abgrenzung zu branchenspezifischen gesetzlichen Mindestlöhnen (BGML) wie im Baugewerbe.

¹⁴ Vgl. in diesem Sinne etwa IMK-Report April 2006, S. 31. Einen breiten und aktuellen Überblick der laufenden wirtschaftspolitischen Debatte zum Mindestlohn gibt die Website www.mindestlohn.de.

¹⁵ Es sei denn, es würde von der regierenden politischen Klasse –im übrigen verfassungswidrig-, in Kauf genommen, durch das weitere Herunterfahren von Lohnersatz- und Lohnergänzungsleistungen über den bereits in Gang befindlichen massenhaften Prozess der „absoluten Verelendung“ hinaus, immer größere Teile der Bevölkerung wieder in einen „klassischen“ Marx’schen Pauperismus herabzudrücken (vgl. etwa Marx 1974, S.670 ff.). Die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Folgen eines solchen Prozesses können gerade in einstmals relativ wohlhabenden Ländern Lateinamerikas beispielhaft besichtigt werden.

¹⁶ Anm.: Wobei, wie im Falle vieler privater Postdienstleister (Stichwort PIN-Group), die faktische „Submarginalität“ der Unternehmen im Falle Zahlung von Reproduktionslöhnen offensichtlich schon bei der Gründung gegeben ist und damit mittelbare staatliche Lohnsubventionierung über das SGB II geradezu die Voraussetzung für die betriebswirtschaftliche Rentierlichkeit des „Geschäftsmodells“ darstellt. Hier wird dann nicht der „Schumpeter’sche Entrepreneur“, sondern letztlich parasitäres Scheinunternehmertum gefördert. Mit der Auffüllung der Lücke zwischen Marktlohn, bzw. besser „Machtlohn“ und Reproduktionslohn durch den Staat erlaubt dieser es absurderweise den bezeichneten Dienstleistern dann, der teilweise immer noch mittelbar in Staatsbesitz befindlichen und in der Regel deutlich besser zahlenden Deutschen Post AG auf der Basis von Dumpinglöhnen effektiv Preiskonkurrenz zu machen; mit der Folge einer allmählichen Verdrängung von netto zu den Sozialkosten beitragenden „Good Jobs“ durch subventionierte „Bad Jobs“.

¹⁷ Vgl. Mankiw 1996, S. 167 ff.

fig vor der Alternative, beim Lohndumping mitzuziehen, in die Schattenwirtschaft auszuweichen oder aus dem Markt auszuscheiden¹⁸.

Da auf der anderen Seite die „Aufstocker“¹⁹ infolge der extrem hohen Transferentzugsraten bzw. Grenzbelastung ihrer Einkünfte durch eine moderate Anhebung ihrer niedrigen Marktlöhne je nach Haushaltsituation nur geringe oder auch gar keine Nettoeinkommenseffekte erzielen können²⁰, besteht auch nur eine verhältnismäßig schwache Motivation für diese Gruppe der Niedriglöhner, sich für höhere Marktlöhne einzusetzen²¹. Solange sich die maximal erreichbaren Löhne *innerhalb* des Einkommensbereichs mit hoher Transferentzugsrate bewegen, kann der „Rechtskreis SGB II“ ohnehin noch nicht verlassen werden. Da eine höhere Arbeitsleistung in diesem Einkommenssegment nicht zu einer nennenswerten Verbesserung der Haushaltseinkommenssituation führen kann, umgekehrt eine verminderte Arbeitsleistung aber auch nicht zu deutlichen Verschlechterungen, wird auf Seiten der Beschäftigten die Tendenz befördert, ihren effektiven Arbeitseinsatz so weitgehend wie möglich zu minimieren²². Von daher ist es für die individuelle Einkommenssituation kaum relevant und von daher auch nicht mit hohem innerbetrieblichem Konfliktpotential aufgeladen, wenn Unternehmen den Marktlohn der Aufstocker im Zuge von Dumpingstrategien weiter drücken.

Das gegenwärtige Lohnersatzleistungssystem führt so in Verbindung mit der in vielen Branchen nicht für die Durchsetzung von Existenzlöhnen ausreichenden Verhandlungsmacht der Gewerkschaften geradewegs in die „Speenhamlandfalle“²³: Der Staat ruiniert sich durch die zunehmende Subventionierung von Subexistenzlöhnen und befördert damit zugleich eine gesamtwirtschaftliche „Low-road“-Strategie, die auf billiger, eher gering qualifizierter und wenig motivierter Arbeit beruht²⁴. Langfristig führt eine solche „Low-Road“-Strategie dazu, dass bisher hoch entwickelte Länder gegenüber solchen Ländern an relativer Innovationsfähigkeit und Produktivität einbüßen, die gezielt auf bessere Ausbildung, Forschung und Ent-

¹⁸ Das Interesse an einer Verminderung ruinösen Konkurrenzdrucks könnte ein wichtiger Faktor dafür sein, dass sich auch unter den Klein- und Mittelbetrieben eine Mehrheit von 60.6 % für die Einführung von Mindestlöhnen findet (Vgl. Bachmann/Bauer/Kluve/Schaffner/Schmidt, S. 44). Dieses würde sich im Übrigen auch mit den ganz persönlichen Eindrücken des Verfassers decken, der selbst „KMU“ ist und von daher auch etliche Kontakte in diesem Umfeld hat.

¹⁹ Die Statistik der Bundesagentur wies für August 2008 etwa 1.3 Millionen erwerbstätige Leistungsbezieher auf, davon sind etwa 50.000 bis 60.000 Selbständige (Stand März 2007); vgl. Dietz/Müller/Trappmann 2009, S. 1 und S. 6. Da Selbständige mit prekärem Einkommen selbstverständlich nicht bei den Niedriglöhnern mitgezählt werden, ergibt sich ein Aufstockeranteil an den Niedriglöhnern von etwa 18 Prozent.

²⁰ Vgl. ausführlich Boss/Elendner 2005, sowie Bernau 2005, S. 5 ff und S. ii f.

²¹ Vgl. auch Polanyi 1990, S. 113 ff. ausführlich zu den Folgen des „Speenhamlandgesetzes“ 1795 in England, des urtypischen „Kombilohnes“, für die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit, die Arbeitsproduktivität und die öffentlichen Finanzen.

²² Vgl. Polanyi 1990, S.115 f. zu den Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität.

²³ Vgl. Polanyi 1990, 113 ff. Überlegungen, nicht in diese Falle zu gehen, standen auch Pate bei der Wiedereinführung des AGML in Großbritannien durch die Labour-Regierung 1999, vgl. Bosch/Weinkopf/Kalina 2006, S. 33 f.

wicklung und die stete Modernisierung des öffentlichen und privaten Kapitalstocks setzen, um die Innovationsfähigkeit und die Produktivität systematisch zu erhöhen und den Anteil von Produkten an der „technologischen Front“ zu steigern („High-Road“-Strategie)²⁵. Letztere Strategie ist nachhaltiger hinsichtlich der zu erwartenden Erfolge sowohl im Qualitäts- als auch im Preiswettbewerb und erlaubt verteilungsneutral die Zahlung höherer Reallöhne. Die „Speedhamland-Strategie“ hingegen führt trotz (oder gerade wegen) der geringeren Löhne und daher auch geringeren Anreize zur Steigerung der Produktivität, aber auch wegen der Untergrabung der fiskalischen Basis in der Tendenz dazu, dass ein anfangs relativ hoch entwickeltes allmählich Land zurückfällt und mit seinen Produkten in ständig zunehmendem Maße mit den Schwellenländern konkurriert; und zwar auf Märkten, in denen die Preiswettbewerbsfähigkeit im Vordergrund steht, so dass trotz (oder gerade wegen?) der Lohnsenkungsstrategie langfristig nun vorrangig mit den Löhnen einer „niedrigeren Liga“ (in die nun eben abgestiegen wurde) konkurriert werden muss.

Der über Lohnsenkungen möglicherweise zeitweilig erreichbare gesamtwirtschaftliche Preiswettbewerbsvorteil verfällt langfristig, da bei einer langfristigen Verschiebung des Schwerpunktes der gesamtwirtschaftlichen Angebotspalette weg von Produkten der Einführungs- und Wachstumsphase hin zu Produkten im Reife- und Sättigungsstadium des Produktlebenszyklus qualitativ bedingte Spielräume der Preisgestaltung allmählich verloren gehen und deshalb nun nicht mehr in der alten, generell durch höhere Löhne gekennzeichneten „1. Liga“ konkurriert wird, sondern nunmehr in der niedrigeren „2.Liga“, in der auch das abgesenkte Lohnniveau im Verhältnis zum Durchschnitt der neuen Mitbewerber nun wiederum hoch erscheinen mag. Auch aus der Erkenntnis dieser Gefahren heraus entschied sich die Labour-Regierung in Großbritannien 1997 für die Wiedereinführung eines allgemeinverbindlichen Mindestlohnes²⁶.

Angesichts von in naher Zukunft krisenbedingt stark steigender Arbeitslosigkeit ist von einem deutlich zunehmenden Druck auf die Löhne und daher deutlich steigenden Aufstockerzahlen auszugehen. Wachsenden Sozialausgaben aufgrund steigender Aufwendungen für Arbeitslose und Aufstocker einerseits und sinkenden Steuer- und Sozialeinnahmen infolge sinkender Löhne und Beschäftigung andererseits werden mit einer erheblichen Verminderung des Nettobeitrags der abhängig Beschäftigten zur Finanzierung des Staatshaushaltes verbunden sein. Ein Mindestlohn kann hier, vorausgesetzt, dass er nicht zur Absenkung des Beschäftigungsni-

²⁴ Vgl. dazu etwa Markusen/Ebert/Cameron 2004, S.6

²⁵ Vgl. sinngemäß ebd.

²⁶ Vgl. Bosch/Weinkopf/Kalina 2006, S. 33f.

veaus führt, fiskalisch stabilisierend wirken, indem er die Zahl der erwerbstätigen Nettotransferempfänger substantiell vermindert und den übrigen Niedriglöhnern die Leistung höherer Abgaben ermöglicht.

Die sowohl wirtschafts- und sozialpolitisch als auch fiskalisch stabilisierende Wirkung des Mindestlohnes wird im Übrigen bereits seit Jahren von der weit überwiegenden Zahl der europäischen Partnerländer durch ihre wirtschaftspolitische Praxis anerkannt: Mindestlohnregelungen sind bereits in 20 von 27 EU-Mitgliedsländern in Kraft.²⁷ In den übrigen Ländern gewährleisten, abgesehen von Zypern und Deutschland, hohe gewerkschaftliche Organisationsgrade und/oder effiziente kooperativistische Regelungen bis dato ausreichenden Schutz vor Armutslöhnen.²⁸ Deutschland und Zypern spielen also mittlerweile eine Exotenrolle innerhalb der EU.

In den letzten Jahren entwickelte sich aber auch in Deutschland sowohl in der Bevölkerung als auch in der politischen Öffentlichkeit ein zunehmendes Problembewusstsein hinsichtlich der gesellschaftspolitischen Folgen einer wachsenden Schicht von Armutslöhnern. In der Folge wurden nicht nur in der öffentlichen wirtschaftspolitischen Diskussion die Stimmen immer zahlreicher, die für die Einführung eines allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes auch in Deutschland votieren: mittlerweile treten mit der SPD, den Grünen und der Linken grundsätzlich drei der fünf im Bundestag vertretenen Parteien für dessen Einführung ein, so dass im Bundestag eigentlich eine solide „rechnerische Mehrheit“ für den AGML besteht, welche jedoch bekanntlich aufgrund der politischen Gesamtkonstellation derzeit nicht wirksam werden kann.

Zusammengefasst gibt es vor dem Hintergrund der Krise im Wesentlichen drei Alternativen staatlicher Einflussnahme auf die Einkommenssituation der Niedriglöhner:

- der Staat finanziert wie bisher, bei krisenbedingt steigenden Aufwendungen infolge steigender Aufstockerzahlen und gleichzeitig sinkendem Steueraufkommen, die Differenz zwischen Existenzlohn und Marktlohn und nimmt dadurch eine zunehmende Nettomehrbelastung hin.

Die negativen Wirkungen auf das Selbstwertgefühl und folglich die Arbeitsmotivation der häufig Vollzeit beschäftigten „Aufstocker“, die vor allem entstehen, weil es diese

²⁷ Vgl. Schulten 2006a, S. 14; auch in den neuen Mitgliedsländern Rumänien und Bulgarien gibt es gesetzliche Mindestlöhne.

²⁸ Vgl. dazu im einzelnen ebd., S. 18 f.

Beschäftigten es im Allgemeinen als entwürdigend empfinden, trotz bestehenden Beschäftigungsverhältnisses gezwungen zu sein, gegenüber den Arbeitsverwaltungen fortlaufend nicht nur ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse, sondern auch ihre Wohn- und Partnerverhältnisse zu offenbaren, werden zusammen mit der daraus mittel- und unmittelbar erwachsenden zunehmenden Entfremdung großer Teile der Bevölkerung von bestehenden gesellschaftlichen Strukturen weiter in Kauf genommen.

- der Staat kürzt oder streicht die Aufstockungsbeträge, lässt damit verstärkte „absolute Verelendung“ und „Pauperisierung“ zu und fördert dadurch die Verbreiterung des informellen Sektors bzw. des „Prekariats“ mit allen daraus erwachsenden gefährlichen Folgen für den Zusammenhalt der Gesellschaft.
- der Staat korrigiert das ökonomische Machtungleichgewicht durch politisches Handeln bzw. Veränderung des lohnpolitischen Ordnungsrahmens graduell, in dem ein die einfache Reproduktion der Arbeitskraft bzw. die Existenz sichernde Mindestlohn eingeführt wird. Die Zahl der Aufstocker wird dadurch in Abhängigkeit von der Höhe des Mindestlohnes vermindert. Der Staat leistet damit einen Beitrag zur Stabilisierung von Nachfrage und Staatsfinanzen sowie zur Festigung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Gerade aufgrund des infolge der schweren Krise zu erwarteten erheblichen Anstiegs der Arbeitslosigkeit und des sich daraus ableitenden deutlich verstärkten Drucks auf die Löhne ist es unerlässlich, die letzte Alternative zu wählen und eine Existenz sichernde Lohnuntergrenze einzuziehen, um ein massenhaftes Absinken der Beschäftigtenlöhne auf Armutsniveau zu verhindern.

Die erstgenannten Alternativen sind unter dem Aspekt der „Nachhaltigkeit“ nicht wirklich wählbare Alternativen: Sie sind auf Dauer nicht finanzierbar, ökonomisch ineffizient und gerade in der Krise in besonderem Maße gesellschaftlich zersetzend und daher politisch besonders gefährlich.

Mindestlohngegner mögen zwar argumentieren, dass es nun gerade in der schweren Krise Unzeit ist, einen AGML einzuführen. Hier sei aber daran erinnert, dass in den USA der Min-

destlohn gerade im Kontext der Weltwirtschaftskrise der 30er Jahre des letzten Jahrhunderts eingeführt wurde²⁹, um die Nachfrage zu stabilisieren.

Das vorliegende Gutachten aktualisiert und ergänzt die Vorgängerstudie vom Mai 2007 grundlegend³⁰. Was ist neu? Die aktuelle Simulationsstudie wurde auf der Basis einer erheblich erweiterten³¹ und vollständig aktualisierten Version des LAPROSIM-Modells erstellt³². In Hinblick auf den Erkenntniszweck der Mindestlohn-Simulationsstudie ist von besonderer Bedeutung, dass nunmehr nicht nur die so genannte „funktionale Einkommensverteilung“ (Löhne, Profite, Sozialeinkommen) im Modellzusammenhang abgebildet wird. Es wird nun auch angenähert die Entwicklung der personalen Nettoeinkommensverteilung nach „Einkommensquintilen“ (Einkommen in fünf hierarchisch geschichteten 20 % - Gruppen) prognostiziert, um die Lage und die Entwicklung des empirischen „Konsumtrichters“³³, d.h. der Konsumquote in Abhängigkeit vom Querschnittseinkommen der Haushalte, wesentlich präziser als bisher dynamisiert darstellen zu können (vgl. hierzu im Einzelnen Abschnitt 3.1).

Mittels der hier dokumentierten, auf der Basis des aktualisierten und erheblich erweiterten LAPROSIM-Modells berechneten makroökonomischen Studie soll erneut und auf methodisch verbesserter Grundlage prognostiziert werden, welche wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Effekte kurz-, mittel- und langfristig bei Umsetzung der von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di vorgeschlagenen Konzeption für die Einführung eines Mindestlohnes zu erwarten wären. Der Simulationszeitraum umfasst nunmehr die Jahre 2010 bis 2020.

²⁹ Vgl. zeitgenössisch Rauch 1944, S.305 ff., sowie Sklar 2008, der folgendes Roosevelt-Zitat im Zusammenhang mit der Einführung des Fair Labor Standards Act von 1938 dokumentiert: „(Millions of workers) receive pay so low, that they have little buying power. Aside from the undoubted fact that they thereby suffer great human hardship, they are unable to buy adequate food and shelter, to maintain health or to buy their share of manufactured goods” und “ The increase of national purchasing power (is) an underlying necessity of the day”

³⁰ Vgl. Bartsch 2007a und Bartsch 2007b

³¹ Das LAPROSIM-Kernmodell wurde um nahezu 400 Gleichungen auf nunmehr rund 950 Gleichungen erweitert (LAPROSIM Vers. QE 21.9).

³² Die Erweiterung erfolgte im Zusammenhang mit einer breit angelegten Simulationsstudie mit der Zielsetzung der Erkundung von simultan wachstums- und beschäftigungsstärkeren und gleichzeitig verteilungsgerechteren makroökonomischen Entwicklungspfaden für Deutschland im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung (Soziales Deutschland 2020), vgl. Bartsch/Leithäuser/Temps 2009a und Bartsch/Leithäuser/Temps 2009b.

³³ Das „Negativ“ des Konsumtrichters bildet der „Ersparnistrichter“, siehe auch Schaubild 3.

2. Beschäftigungswirkungen der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes:

Theoretische Aspekte und Ergebnisse empirischer Untersuchungen

Ein primär sozialpolitisch fundiertes Argument für die Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes ist es, dass die prekäre materielle Lage der zu Armutslöhnen Beschäftigten deren private und familiäre Lebensverhältnisse und gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten unzumutbar beeinträchtigt und daher vor dem Hintergrund des Sozialstaatsgebotes gesellschaftspolitisch einzufordern ist, deren Lage zu verbessern. Zudem wird auf die Einhaltung der lange Zeit (man kann sagen: seit vielen Jahrhunderten) unumstrittenen verteilungspolitischen Minimalnorm gedrungen, dass ein fairer³⁴ Vollzeitlohn grundsätzlich zur Finanzierung des Lebensunterhaltes bzw. zur „Reproduktion der Arbeitskraft“³⁵ ausreichen muss³⁶. Bei fehlender allgemeinverbindlicher Durchsetzbarkeit von existenzsichernden bzw. Reproduktionslöhnen allein durch die Verhandlungsmacht der Gewerkschaften soll der Staat daher durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns Abhilfe schaffen, um „Armut trotz Arbeit“ zu verhindern.

Im Hauptfahrwasser des medialen wie auch des wissenschaftlichen Diskurses ist allerdings - zumindest in Deutschland noch - die Frage umstritten, ob ein in bester sozialpolitischer Absicht eingeführter Mindestlohn tatsächlich geeignet ist, die Zahl der „working poor“ zu vermindern, ohne sie in die Arbeitslosigkeit zu verdrängen.

Sollte letzteres eintreten, wie es die in der öffentlichen wirtschaftspolitischen Debatte zahlreich vertretenen Verfechter des einfachen neoklassische Arbeitsmarktmodells (im folgenden auch ENKAM) vertreten, dann wäre die Einführung eines Mindestlohns kontraproduktiv; die Senkung der Zahl der „working poor“ würde dann mit einer Erhöhung der Zahl der „jobless poor“ einhergehen.³⁷ In diesem Fall wären Lohnsubventionen bzw. „Kombilöhne“ das Mittel der Wahl, wie sie ja de facto durch die Möglichkeit der „Aufstockung“ von unterhalb des ALG II –Anspruchs liegenden Löhnen bereits grundsätzlich gegeben sind.

Stünde hingegen zu erwarten, dass die Beschäftigung der Begünstigtengruppe insgesamt mindestens stabil bleibt oder sogar ansteigt, dann wäre die Einführung eines gesetzlichen Min-

³⁴ Anm.: Fairness ist durchaus kein „unwissenschaftlicher“ Begriff: Vgl. ausführlich Akerlof/Shiller 2009, S.40-49

³⁵ Vgl. die zeitlosen Ausführungen dazu von Marx 1974, S. 184 ff.

³⁶ Selbst in Sklavenhaltergesellschaften, die selbstverständlich nicht auf Lohnarbeit beruhten, war den Sklavenhaltern klar, dass sie den Sklaven ausreichende Subsistenzmittel zu Verfügung zu stellen hatten, um ihren kostbaren „Besitz“ nicht zu verlieren.

destlohnese sowohl sozial- und verteilungspolitisch als auch haushaltspolitisch ein empfehlenswerter Weg zur Verbesserung der Einkommenssituation der Beziehenden niedriger Lohninkommen.

Wohl unstrittig zwischen „heterodoxen“ Ökonomen unterschiedlichen Herkommens und neoklassischen Ökonomen ist, dass die *effektiv* vom Mindestlohn Begünstigten nach der Einführung des Mindestlohnes über ein (zumindest nominal) höheres Einkommensniveau verfügen als vorher.

Im sich daran anschließenden Kerndisput geht es um die Frage, ob die Zahl der *potentiell* vor Einführung des allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes Begünstigten in etwa gleich der Zahl der nach der Einführung *effektiv* Begünstigten sein oder von dieser signifikant abweichen wird.

Diese Frage kann *für Deutschland* definitiv, unabhängig von der eingesetzten Methodik, nicht empirisch beantwortet werden, da der Untersuchungsgegenstand mangels etabliertem AGML auf absehbare Zeit fehlt. Zwischenzeitlich liegt immerhin für den Geltungsbereich der Entscheiderrichtlinie im Bauwesen, also eines branchenbezogenen gesetzlichen Mindestlohnes (im folgenden auch: BGML), eine sehr anspruchsvolle mesoökonomische Studie von KÖNIG und MÖLLER³⁸ vor. Die Autoren kommen zu durchaus differenzierten Ergebnissen, erheben aber im Übrigen nicht den Anspruch, auf die gesamtwirtschaftliche Ebene übertragbare Ergebnisse zu liefern³⁹.

Damit keine Zweifel aufkommen⁴⁰: Auch mittels des eingesetzten makroökonomischen Simulationsmodells kann für Deutschland nicht abgeschätzt werden, wie sich das Verhältnis von unmittelbar potentiell und effektiv vom Mindestlohn begünstigten Beschäftigten nach der Einführung des Mindestlohnes verändern wird, da mangels AGML in Deutschland naturgemäß die empirische Datenbasis für irgendeine ökonomische Abschätzung derartiger Beziehungen fehlt. Es können mangels AGML eben auch keine deutschlandspezifischen empirischen Panelstudien erstellt werden, deren Ergebnisse unmittelbare Hinweise für eine angemessene landesspezifische Parameterisierung der relevanten Reaktionsfunktionen in makroökonomischen Modellen geben könnten.

³⁷ Zu diesem Ergebnis kam unter anderem auch die Studie von Ragnitz/Thum 2007 im Auftrag von DIE WELT – Online. Diese Studie wurde später überarbeitet im ifo-Schnelldienst veröffentlicht, vgl. Ragnitz/Thum 2007b

³⁸ Vgl. König/Möller 2007, siehe auch Abschnitt 2.2 .

³⁹ Vgl. König/Möller 2007, S. 5 und S.23 : Sie erwähnen hier das Problem des Verlagerens von Beschäftigungsverhältnissen in fachlich benachbarte Branchen, für die keine oder geringere Mindestlöhne existieren, welches bei Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohnes *idealtypisch* nicht existiert.

Es ist hier nur möglich, auf der Basis des Tenors von Ergebnissen empirischer Studien für vergleichbare Länder mit gesetzlichem Mindestlohn Analogieschlüsse bezüglich der zu erwartenden Wirkungen auf die Beschäftigung im Niedriglohnsektor zu ziehen.

Für viele mit Deutschland vergleichbare OECD-Länder mit bestehenden allgemeinverbindlichen Mindestlohnregelungen liegen zahlreiche Studien über die Beschäftigungseffekte der Einführung bzw. der Erhöhung von AGML vor⁴¹. Aus deren Auswertung lassen sich Hinweise bezüglich der zu erwartenden Entwicklungstendenz der Beschäftigung der unmittelbar durch den Mindestlohn begünstigten Personen nach Einführung des AGML in Deutschland ableiten.

Die Ergebnisse der Auswertung können dann Eingang finden in die Bestimmung der zu erwartenden Niveauentwicklung der Zahl der von der Mindestlohnregelung unmittelbar begünstigten Beschäftigten in Deutschland und alsdann in den Kontext von LAPROSIM eingebracht werden.

Dies ist sicher unbefriedigend, aber es ist das, was jenseits reiner Spekulation methodisch möglich bleibt⁴².

Zum anderen geht der Disput um die Frage, welche zusätzlichen Nachfragewirkungen aus dem zusätzlichen Einkommen der AGML-Begünstigten resultieren mögen⁴³. Diese Frage ist eng verknüpft mit der vorhergehenden, da sich die unmittelbaren *nominalen* Nachfragewirkungen selbstverständlich aus der Differenz zwischen dem Produkt der Zahl der *effektiv* Begünstigten und dem AGML und dem Produkt aus der Zahl der *potentiell* Begünstigten mit ihrem Lohn vor Einführung des AGML ergeben. Daran schließt sich dann der Streit um die zu erwartenden Preiswirkungen an, deren Kenntnis die Voraussetzung für die Ermittlung der zu

⁴⁰ Der hier gewählte Ansatz kann das empirische „Topf schlagen“ (vgl. Fitzenberger 2008) auf der Mikro- und Mesoebene keinesfalls ersetzen. Es bleibt hier für Deutschland jedoch auf absehbare Zeit nur die isolierte Untersuchung der Effekte der Wirkungen der relativ wenigen bestehenden BGML.

⁴¹ Vgl. insbesondere OECD 1998, Ragacs 2003, Schulten 2006a, Neumark/Wascher 2006 und Metcalf 2007.

⁴² Anm.: M. E. leisten Untersuchungen zu den Effekten von AGML in vergleichbaren Ländern durchaus einen Beitrag zur Arbeit des „Topf schlagen“ (Fitzenberger 2007) zwecks Findung eines beschäftigungsschädlichen Mindestlohnes. Ob allein auf der Grundlage weiterer Untersuchungen zu Branchenmindestlöhnen in Deutschland das beschäftigungsunschädliche Niveau eines AGML bestimmt werden kann, darf bezweifelt werden. Solange sich der geforderte AGML in Deutschland in einer Relation zu den Durchschnittslöhnen verhält, die sich in vergleichbaren AGML-Ländern als beschäftigungsunschädlich erwiesen hat, dann ist es durchaus vernünftig, anzunehmen, dass die im Umsetzungsfall eintretenden Beschäftigungswirkungen in Deutschland sich nicht allzu sehr von jenen in vergleichbaren Ländern unterscheiden werden.

⁴³ Vgl. dazu auch Fox 2006, S.7 f. zu stärker „holistischen“ Studien, welche im Unterschied zu den typischen eng partialanalytischen mikro- und mesoökonomischen Panelstudien aus Ländern mit GML auch die Nachfrageeffekte und sich unter anderem aus diesen ergebende weitere Folgewirkungen von Mindestlöhnen berücksichtigen. Vgl. exemplarisch auch Markusen/Ebert/Cameron 2004 und Pollin/Brenner/Luce 2002.

erwartenden *realen* Nachfragewirkungen und der daraus abgeleiteten *sekundären* Beschäftigungswirkungen⁴⁴ des AGML ist.

Diese Seite des Disputs nun kann mit einem, insbesondere auch hinsichtlich der Abbildung der Verteilung und der Preisentwicklung ausreichend disaggregierten makroökonomischen Modell sinnvoll behandelt werden, wenn haltbare Annahmen bezüglich der Entwicklung der Relation der effektiv und potentiell vom AGML Begünstigten aus (i. d. R. Panel-) Studien vergleichbarer Länder abgeleitet werden können. Aus der Implementation dieser Annahmen im makroökonomischen Modell ergibt sich dann die Möglichkeit der Erstellung *bedingter* Prognosen für die *nominalen* Verteilungs- und Nachfrageeffekte und daraus folgend der Preiswirkungen, der *realen* Nachfrageeffekte, der (insbesondere nachfragebedingten) Beschäftigungseffekte *insgesamt*⁴⁵ sowie weiterer relevanter makroökonomischer Wirkungen.

Im Zentrum der kontroversen, theoretisch und empirisch geführten wissenschaftlichen Diskussion über die Effekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns oder aber der Erhöhung eines bestehenden Mindestlohnes steht also letztlich immer primär die Frage nach den Auswirkungen auf das Beschäftigungsniveau⁴⁶ und sekundär die Frage nach den Preiseffekten.

⁴⁴ Hierbei handelt es sich um Beschäftigungswirkungen, die Erwerbstätige *aller* Einkommenskategorien betreffen. So erhöht etwa der Kauf von 1000 zusätzlichen neuen Möbelstücken aufgrund der Einführung eines AGML die Nachfrage der Möbelfabrik nach zu leistenden Arbeitsstunden unterschiedlichster Qualifikation und Entlohnung.

⁴⁵ Anm.: Mancher Kritiker der Vorläuferstudie hatte Probleme damit, zu verstehen, dass die Einführung eines GML, wenn sie denn reale Mehrnachfrage induziert, Mehrbeschäftigung gerade im Bereich von über dem GML-Niveau liegenden Lohneinkommensgruppen erzeugt, während sie im Bereich der unmittelbar AGML-Begünstigten infolge des Effekts deutlich steigender Mindestlöhne nur eher stabil bleibt. Exemplarisch sei hier auf die Diskussion des Verfassers mit dem Blogger „Spritkopf“ verwiesen:

<http://spritkopf.wordpress.com/2008/01/14/mindestlohn-kein-arbeitsplatzkiller/>. Die Nachfrage nach einem neuen Kühlschrank etwa erhöht marginal, soweit es den „domestic content“ betrifft, grundsätzlich die Arbeitsnachfrage nach Arbeitskräften über die gesamte Einkommensachse von der Reinigungskraft bis zum leitenden Angestellten

⁴⁶ Vgl. den Forschungsüberblick in OECD 1998: Annex 2.B; neuere Studien zur Thematik werden diskutiert in Schulzen 2006a.

2.1 Theoretische Aspekte des Mindestlohnes

Die Theorie des Mindestlohnes gibt hinsichtlich der zu erwartenden Beschäftigungswirkungen keine eindeutige Antwort. In der theoretischen Diskussion sind vor allem vier Grundlinien relevant:⁴⁷

Mindestlöhne aus der Sicht der einfachen neoklassischen Arbeitsmarkttheorie:

Wenn die einfache neoklassische Arbeitsmarkttheorie⁴⁸ als adäquates Erklärungsmuster der Verhältnisse auf dem real existierenden Arbeitsmarkt angenommen wird, dann wird implizit vorausgesetzt, dass sich auf dem Arbeitsmarkt, solange er ein perfekter Markt ist, jederzeit Vollbeschäftigung⁴⁹ zu einem Lohnsatz herstellt, der dem Produkt des Grenzanbieters von Arbeitskraft (marginale Beschäftigtenproduktivität) entspricht. Wird der Markt, wahlweise etwa infolge dominanten Gewerkschaftseinflusses, hohe Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit oder auch die Einführung eines Mindestlohnes, so „gestört“, dass der Reallohnsatz dauerhaft oberhalb der marginalen Beschäftigtenproduktivität verharrt, er also seine Abwärtsflexibilität verliert, dann entsteht unfreiwillige Arbeitslosigkeit.⁵⁰

Vollbeschäftigung lässt sich innerhalb dieses Paradigmas nur durch die Beseitigung der Ursachen unflexibler Löhne, bevorzugt übermächtiger gewerkschaftlicher Verhandlungsmacht⁵¹, eines zu hohen Arbeitslosengeldes oder eben auch bestehender Mindestlöhne, herstellen.

Wird bei bereits bestehender „unfreiwilliger Arbeitslosigkeit“ durch die Einführung oder Erhöhung eines allgemein verbindlichen Mindestlohnes das Lohnniveau noch mal angehoben, dann entfernt sich der Lohn weiter vom markträumenden Niveau: zusätzliche unfreiwillige Arbeitslosigkeit wäre in der Logik dieser Weltansicht die unabdingbare Folge (siehe auch Schaubild 1).⁵²

⁴⁷ Vgl. zu den Grundrichtungen der theoretischen Debatte IMK 2006, S. 29-31 und detailliert Herr 2002.

⁴⁸ Vgl. z. B. die Darstellung bei Kromphardt 1987, S. 75 ff.

⁴⁹ Im Sinne der Abwesenheit unfreiwilliger Arbeitslosigkeit.

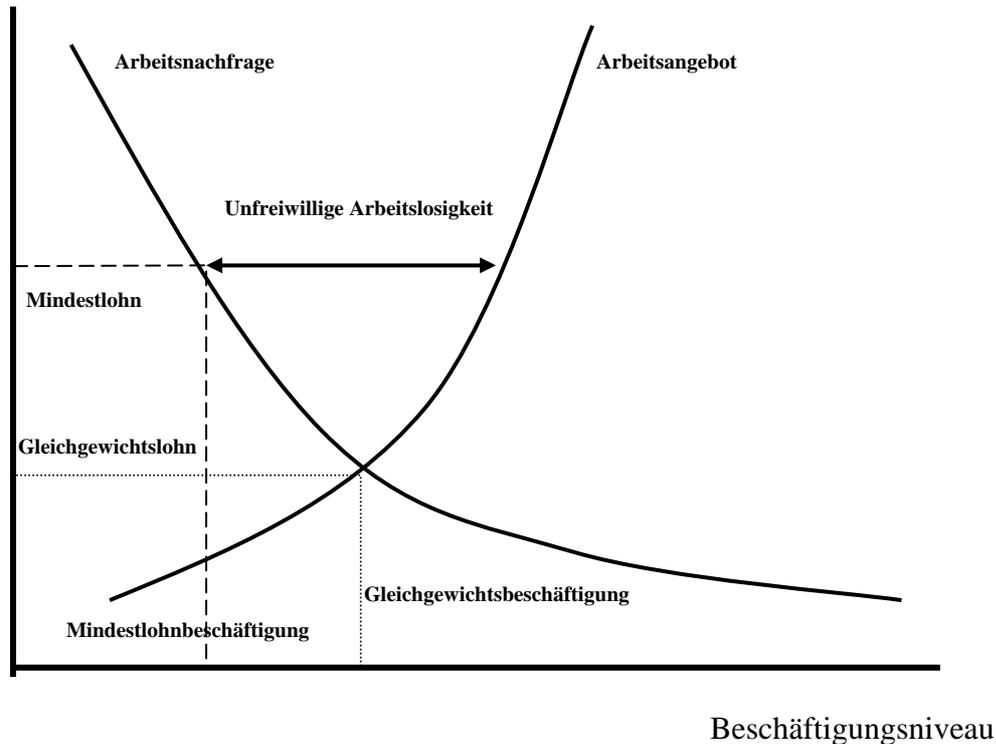
⁵⁰ Stigler (1946) wendete als Erster die einfache neoklassische Arbeitsmarkttheorie auf die Analyse der Wirkungen eines GML an und kam zu dem Ergebnis, dass im Regelfall nach seiner Einführung Arbeitsplatzverluste zu erwarten wären. Vgl. auch Kromphardt 1987, S. 77.

⁵¹ Vgl. in dieser Richtung etwa Sinn 2004, Kapitel 3 und S. 529 f.

⁵² Offensichtlich ausgehend vom einfachen neoklassischen Arbeitsmarktmodell hält etwa Michael Hüther vom Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln den Verlust von rund 3 Millionen Arbeitsplätzen für möglich; vgl. http://www.insm.de/Arbeit/Arbeitsmarkt/_Drei_Millionen_Arbeitsplaetze_gefaehrdet_-_Huether_kritisiert_Mindestlohn.htm. Hier sei darauf hingewiesen, dass auch in Großbritannien vor der Wiedereinführung des Mindestlöhnen von Unternehmerverbänden und Konservativer Partei der Verlust von zwei Millionen Arbeitsplätzen durch den AGML propagiert wurde; vgl. Bosch/Kalina/Weinkopf, S.35, also unter Berücksichtigung der Bevölkerungsrelation von GB zu D ein ganz ähnlicher Wert, der sich hinterher dann aber empirisch überhaupt nicht bestätigte. Offenbar gehören solche Verlautbarungen zum politischen Ritual der Auseinandersetzung im Vorfeld einer Mindestlohneinführung. Auch im Tenor der Aussagen des Sachverständigenrats zur Begutachtung der

Schaubild 1: Einfaches neoklassisches Arbeitsmarktmodell mit Mindestlohn oberhalb des Gleichgewichtslohnes

Realloohniveau



Mindestlöhne in einem erweiterten neoklassischen Arbeitsmarktmodell unter der Bedingung eines monopsonistischen Arbeitsmarktes:

In den Neunziger Jahren kamen zahlreiche empirische Panelstudien zu Ergebnissen, die den auf der Basis des ENKAM entwickelten Erwartungen widersprachen: Mindestloohnerhöhungen berührten das Beschäftigungsniveau im Niedriglohnssektor kaum oder gingen sogar mit leicht positiven Beschäftigungseffekten einher.⁵³

Diese Ergebnisse lassen sich grundsätzlich in die neoklassische Arbeitsmarkttheorie integrieren, wenn man, *innerhalb der Argumentationslogik dieses Paradigmas verbleibend*, die Mög-

gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zum Mindestlohn wird regelmäßig von Beschäftigungsverlusten ausgegangen: Sachverständigenrat 2008, Ziffern 334 ff., Sachverständigenrat 2006, S. 401 ff., Sachverständigenrat 2005, Ziffern 305 ff., Sachverständigenrat 2004, Ziffern 708 ff.

⁵³ Die einflussreichste Studie dieser Periode war Card/Krüger 1994; siehe auch OECD 1998, Ragacs 2003, Schulten 2006a und Neumark/Wascher 2006.

lichkeit berücksichtigt, dass Arbeitslosigkeit auf bestimmten Arbeitsmärkten nicht lediglich durch ein gewerkschaftlich organisiertes Quasimonopol der Arbeitsanbieter entstehen kann, welches das Sinken der Löhne auf ein markträumendes Niveau verhindert, so wie es der neoklassische „Mainstream“ mit hoher Redundanz vertritt: Es ist ebenso gut vorstellbar, dass ein oder wenige arbeitsnachfragende Unternehmen ein Monopson bzw. Oligopson bilden können, welches bei polypolistischer Struktur der Arbeitsangebotsseite (sprich: fehlende oder nicht ausreichende Gewerkschaftsmacht) die Löhne dauerhaft unterhalb des Gleichgewichtslohnes verharren lässt.⁵⁴ Aufgrund (quasi-)monopsonistischer Nachfragemacht kann ein Unternehmen prinzipiell gegenüber polypolistisch strukturierten Arbeitskraftanbietern seine Rendite maximieren, wenn es den Beschäftigten Löhne unterhalb von deren Grenzproduktivität zahlt. Mit einer Ausweitung der Beschäftigung bis auf das Niveau, bei welchem Löhne entsprechend der Grenzproduktivität gezahlt werden, ginge zwar eine Erhöhung des produzierten Outputs einher, allerdings würde dann die zusätzliche Monopsonrente verloren gehen. Anders formuliert: Innerhalb des neoklassischen Paradigmas läßt sich konsistent auch ein Fall abbilden, in dem die „Marktstörung“ nicht durch die Existenz eines quasimonopolistischen Arbeitsanbieters, der Gewerkschaften, ausgelöst wird, sondern durch quasimonopolistische Arbeitsnachfragemacht seitens der Unternehmen⁵⁵ (siehe auch Schaubild 2). Bei deutlichem Machtungleichgewicht zu Ungunsten der Gewerkschaften kann der Lohn dauerhaft unterhalb des „Gleichgewichtslohns“ des einfachen neoklassischen Arbeitsmarktmodells verharren. Diese Variante des neoklassischen Ansatzes dürfte gerade für Ländern und/oder Branchen mit niedrigem gewerkschaftlichen Organisationsgrad und/oder niedriger Prägung von Lohn-tarifverträgen die realen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt graduell besser erfassen als die - allerdings im interessierten massenmedialen Diskurs dominante - neoklassische Einfachversion.

HERR (2002) zeigt, dass bei extremem Machtungleichgewicht sogar ein „perverser“ Verlauf der neoklassischen Arbeitsangebotsfunktion möglich ist, der im Extremfall zu einem weiteren, extrem niedrigen Gleichgewichtslohn führen kann⁵⁶: Bei nicht existenzsichernden Löhnen und gegebener Verhandlungsmacht müssen die Beschäftigten das von ihnen angebotene Arbeitsvolumen unter Umständen ausweiten, bis es wieder „zum Leben reicht“⁵⁷.

⁵⁴ Vgl. dazu z.B. Bhaskar/To 1999, Herr 2002 und IMK 2006. Siehe auch Manning (2003), der den einfachen Ansatz monopsonistischer Arbeitsmärkte mit dem Konzept der „Thin Labour Markets“ verfeinerte.

⁵⁵ Vgl. IMK 2006: 30 sowie Herr 2002: 13 ff. zu den Implikationen einer solchen Situation für das neoklassische Beschäftigungsgleichgewicht.

⁵⁶ Vgl. Herr 2002, S. 13 ff.

⁵⁷ Dieses Phänomen, welches sich nicht zuletzt in der Ausübung gleich mehrerer schlecht bezahlter Jobs durch eine Person oder auch durch die Mitglieder eines Haushalt manifestiert, nimmt auch in Deutschland zu.

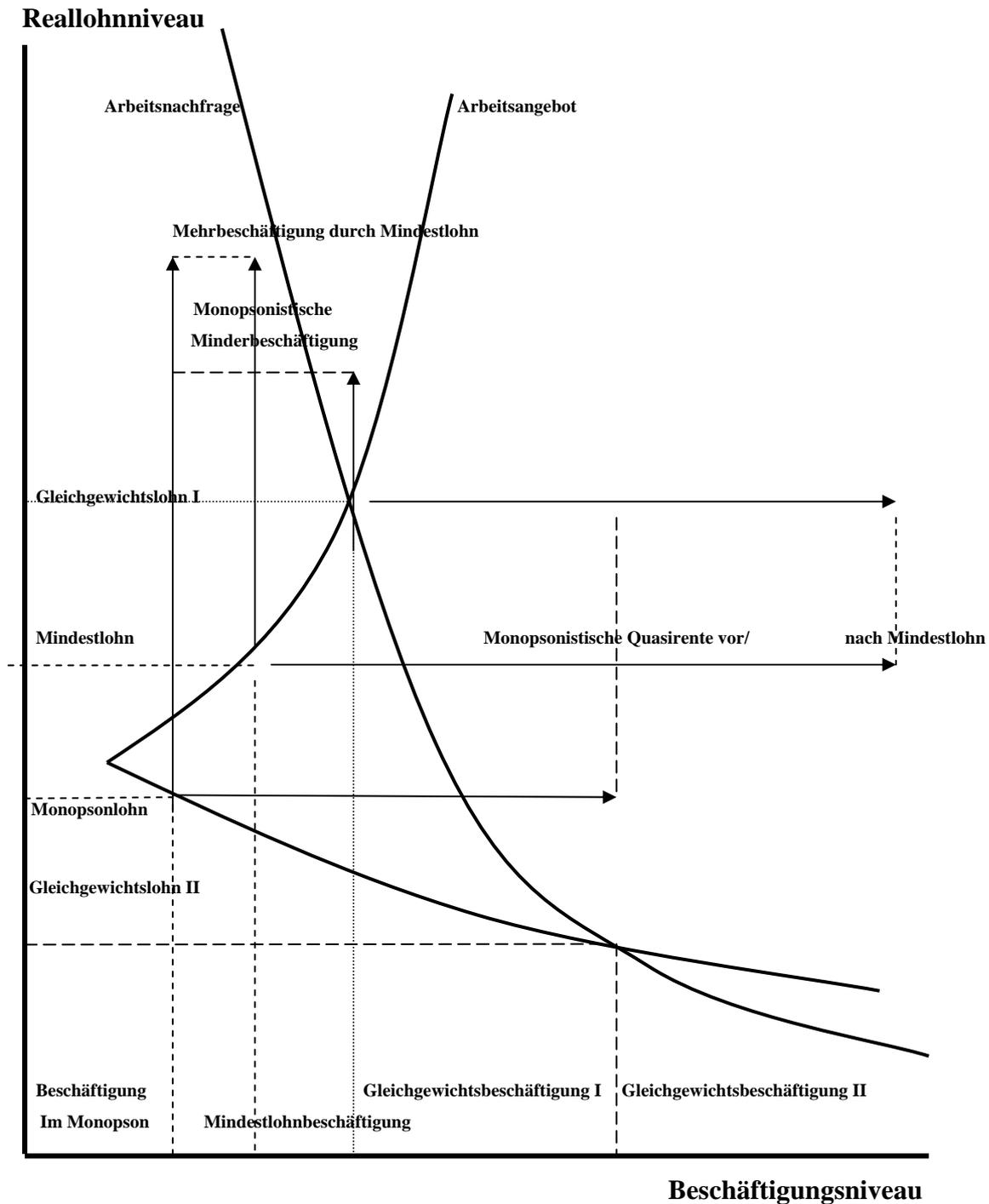
Die monopsonistischen Arbeitsnachfrager können unterhalb des „normalen“ neoklassischen Arbeitsmarktgleichgewichtes (Gleichgewicht I in Schaubild 2) eine „Quasirente“ erzielen, da ihnen das Machtübergewicht ermöglicht, Löhne unterhalb der marginalen Beschäftigtenproduktivität zu zahlen. Im Segment des „Normalbereichs“, also einer adversen Beziehung von neoklassische Arbeitsangebots- und Arbeitsnachfragefunktion, ist damit ein gegenüber der „Gleichgewichtsbeschäftigung“ auf einem perfekten Wettbewerbsmarkt vermindertes Beschäftigungsniveau verbunden. Es entsteht „freiwillige“ Arbeitslosigkeit⁵⁸, da die Arbeitsanbieter das von ihnen bereitgestellte Arbeitsvolumen aufgrund des niedrigeren Monopsonlohnes gegenüber dem Gleichgewichtswert vermindern, während die Arbeitsnachfrager zum reduzierten Lohnniveau durchaus zusätzliches Arbeitsvolumen in Anspruch nehmen würden. Sinkt das Lohnniveau jedoch unter ein existenzgefährdendes Niveau ab, dann sind die Arbeitsanbieter notgedrungen bereit, trotz sinkender Löhne ihr Arbeitsangebot auszuweiten; Arbeitsangebot und Arbeitsnachfragefunktion verlaufen in der Tendenz gleichgerichtet und treffen sich in einem „bad equilibrium“.⁵⁹ Ob die Einführung eines Mindestlohnes das Beschäftigungsvolumen erhöht oder nicht, hängt vor dem Hintergrund dieses erweiterten Ansatzes vom Ausgangslohniveau und der Höhe des Mindestlohnes ab; bei Mehrfachgleichgewichten sind hier grundsätzlich mehrere Konstellationen möglich (Siehe Schaubild 2). Solange der Monopsonlohn im „normalen“ Bereich einer entgegengerichteten Beziehung zwischen Lohnhöhe und Beschäftigten liegt, wäre im Rahmen des neoklassischen Paradigmas bei der Einführung eines Mindestlohnes bis zur Höhe des normalen Gleichgewichtslohnes (Gleichgewicht I) regelmäßig von einer Ausweitung des Beschäftigungsvolumens auszugehen.⁶⁰

⁵⁸ Vgl. um Begriff Kromphardt 1987, S. 77.

⁵⁹ Vgl. Herr 2002, S. 14. Dieses „bad equilibrium“ entspräche in etwa dem Inhalt des populären Ausdrucks „Vollbeschäftigung 2.0“, also Vollbeschäftigung auf der Basis massenhafter Jobs zu Elendslöhnen und damit der Rückkehr zu „vorsozialdemokratischen Verhältnissen“ des 19. Jahrhunderts.

⁶⁰ Draca/Machin/Reenen 2006 beziehen sich explizit auf den Ansatz eines monopsonistisch geprägten neoklassischen Arbeitsmarktes. Sie kommen in ihrer ökonometrischen Untersuchung zum Zusammenhang von Mindestlöhnen und Unternehmensrentabilität (Großbritannien) zu dem Ergebnis, dass trotz sinkender Rentabilität keine zusätzlichen Firmenschließungen oder Beschäftigungsverluste gegenüber der Referenzperiode vor der Einführung des Mindestlohnes festzustellen sind und nehmen dies als Hinweis auf die empirische Relevanz der Existenz von Quasirenten infolge monopsonistischer Arbeitsmarktstrukturen. Interessanterweise bezieht sich auch die Bank of England (1999), S. 9f, bei der Modellierung ihrer ökonometrischen Modelle in Hinblick auf die adäquate Abbildung der Effekte des Mindestlohnes auf die Annahme eines quasimonopsonistischen Arbeitsmarktes.

Schaubild 2: Erweitertes neoklassisches Arbeitsmarktmodell mit monopsonistischem Lohnbildungsprozess⁶¹, zwei Gleichgewichten und Mindestlohn-Beispiel

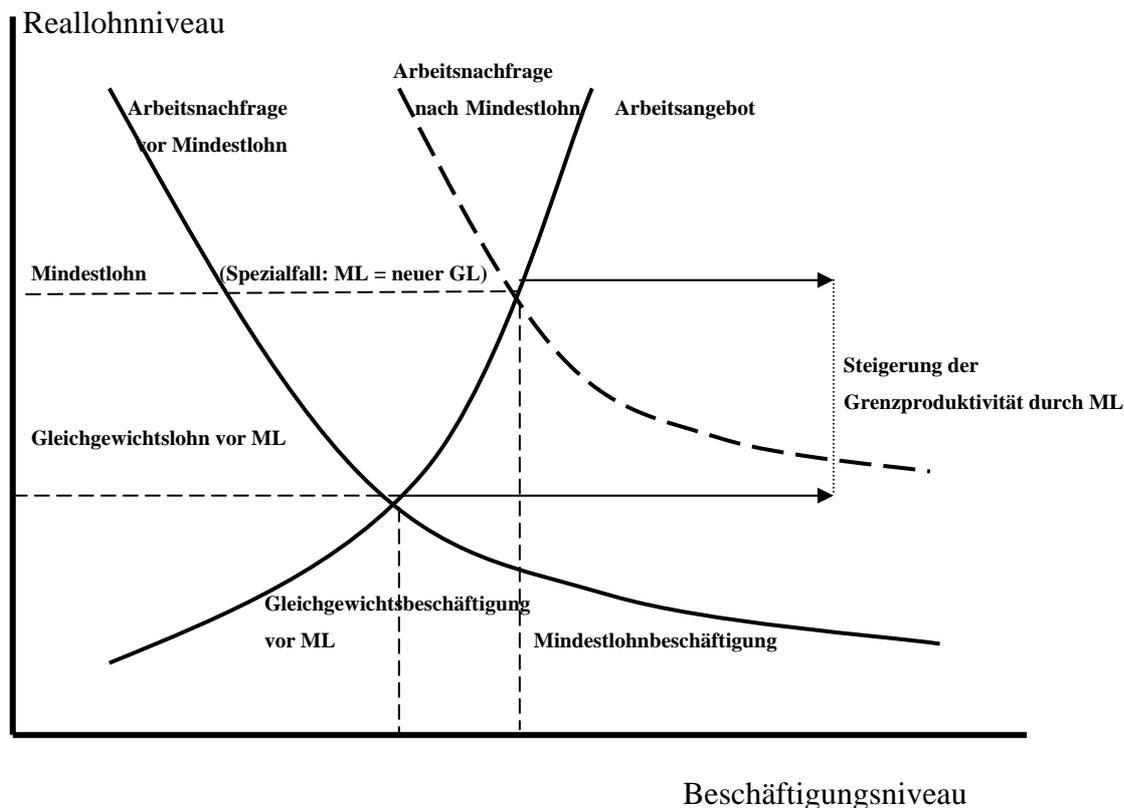


⁶¹ In Anlehnung an die Darstellung bei Herr 2002, S. 14.

Mindestlohn und Effizienzlohn:

Aus effizienzlohntheoretischer Sicht kann die Erhöhung von Löhnen, etwa im Zuge der Einführung von Mindestlöhnen, auch im Rahmen des neoklassischen Paradigmas durchaus beschäftigungsneutral sein oder sogar beschäftigungsfördernde Wirkungen entfalten⁶², da Lohn erhöhungen aus dieser partialanalytischen Sicht durchaus produktivitätssteigernd wirken können.⁶³ Die Arbeitsnachfragekurve des Schaubildes 1 würde sich in diesem Fall nach Norden verschieben (siehe Schaubild 3): Aufgrund höherer Grenzproduktivität der Beschäftigten steigt auch der markträumende Lohn bei nun höherem Beschäftigungsniveau. Das Schaubild zeigt den Spezialfall, in welchem der durch den Mindestlohn ausgelöste Produktivitätseffekt die Grenzproduktivität exakt auf das Niveau des Mindestlohnes erhöht.

Schaubild 3: Einfaches neoklassisches Arbeitsmarktmodell mit produktivitätssteigernder Wirkung des Mindestlohnes (Effizienzlohnhypothese)



⁶² Vgl. etwa Dolado/Kramarz/Machin/Manning/Margolis/Teulings 1996, S. 330.

⁶³ Vgl. etwa Akerlof/Yellen (1986) und den allgemeinen Überblick bei Mankiw 1996, S. 167-169.

Als Gründe hierfür können u.a. angeführt werden:⁶⁴

- Höhere Löhne senken die Tendenz zur Fluktuation der Beschäftigten und damit sowohl die Suchkosten als auch die Kosten der Bildung und Erhaltung des unternehmensspezifischen Produktionswissens der Belegschaften
- Höhere Löhne erhöhen die Motivation der Belegschaften und befördern dadurch eine qualitative und quantitative Verbesserung der erbrachten Arbeitsleistung
- Höhere Löhne erlauben eine Reproduktion der Gesundheit der Beschäftigten auf höherem Niveau und erhöhen dadurch, etwa durch geringere Fehlzeiten, die Produktivität.

Selbst bei einem generell bestehenden Quasimonopson auf dem Arbeitsmarkt ist aus dieser Sicht die Einführung von Mindestlöhnen auch für die Unternehmen von Vorteil, da sowohl die Arbeitsproduktivität als auch die Arbeitsqualität erhöht und zugleich Kosten gesenkt werden.

Mindestlohn und keynesianischer Ansatz

Aus der Kreislaufzusammenhängen Rechnung tragenden *keynesianischen Perspektive* bestimmt in der Tendenz die Güternachfrage das realisierte Angebot und damit zugleich auch wesentlich das von den Unternehmen nachgefragte Arbeitsvolumen⁶⁵. Demgegenüber wird in der einfachen neoklassischen Theorie von der Geltung des „Say’schen Gesetzes“ ausgegangen, nach dem sich jedes Angebot seine Nachfrage schafft⁶⁶. Die Nachfrage ist somit hier die abhängige Variable⁶⁷. Für aus Veränderungen des Reallohnes erwachsende Variationen der Nachfrage und ihre Rückwirkungen auf das Angebot respektive den Output ist im Rahmen des neoklassischen Deutungsmusters also kein Platz.

Im Unterschied dazu wird im keynesianischen Ansatz der Doppelcharakter der Löhne berücksichtigt, welche grundsätzlich gleichzeitig sowohl betriebliche Kosten als auch gesamtwirtschaftliche Güternachfrage darstellen⁶⁸.

⁶⁴ Vgl. ebd.

⁶⁵ Vgl. etwa Kromphardt 1987, S. 64 ff.

⁶⁶ Vgl. im Original Say (1979)

⁶⁷ Vgl. Kromphardt 1987, S. 75 ff.

⁶⁸ Vgl. Herr 2002, S. 4

Vor diesem Hintergrund lässt insbesondere eine Ausweitung der Reallöhne⁶⁹ von Niedriglöhnern durch die Einführung eines Mindestlohnes nennenswerte Nachfragewirkungen erwarten, da die Verwendungsstruktur der Einkommen dieser Personengruppe durch eine überdurchschnittlich hohe Konsumquote geprägt ist⁷⁰.

Bei dynamischer Betrachtung könnte dadurch zusätzlich die beobachtbare Tendenz zur Ausweitung von deflationär wirkendem Lohndumping gebremst werden, die sich aus der Massenarbeitslosigkeit und der daher insgesamt verschlechterten Verhandlungsposition der Gewerkschaften speist⁷¹.

Ist die makroökonomische empirische Arbeitsnachfragefunktion der Unternehmen in Bezug auf die Entwicklung der realen Güternachfrage eher elastisch und Hinblick auf das Reallohniveau eher unelastisch, so wären im Ergebnis der Einführung eines Mindestlohnes insgesamt Beschäftigungsgewinne zu erwarten⁷².

Schaubild 4 verdeutlicht den Zusammenhang von Mindestlöhnen und Beschäftigung im Rahmen des keynesianischen Paradigmas am einfachen Beispiel: Die Arbeitsnachfrage ist abhängig von der Güternachfrage; daher ist der Verlauf der Arbeitsnachfragekurve bei jedem Güternachfrageniveau senkrecht bzw. bis zu einer Obergrenze lohnunelastisch. Die Zahlungsbereitschaft der Unternehmen hinsichtlich der Löhne ist durch die Grenzproduktivität begrenzt. Ein Machtübergewicht infolge eines bestehenden Monopsons am Arbeitsmarkt führt zu einem Monopsonlohn unterhalb der Grenzproduktivität. Die Unternehmen könnten zwar grundsätzlich besser zahlen, müssen es aber aufgrund ihres Machtübergewichts nicht und machen es deshalb auch nicht. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes, in diesem Fall in Höhe der schwach nachfrageelastischen Grenzproduktivität, erhöht die Nachfrage und damit auch die Beschäftigung.

⁶⁹ Da der Mindestlohn nur ex ante als Nominalgröße festgesetzt werden kann, wirkt selbstverständlich die empirische „Lohnstückkostenelastizität des Konsumdeflators“ auf die Reallohnausbeute der Mindestlohneinführung und in der Folge auf deren Beschäftigungs- und Wachstumseffekte.

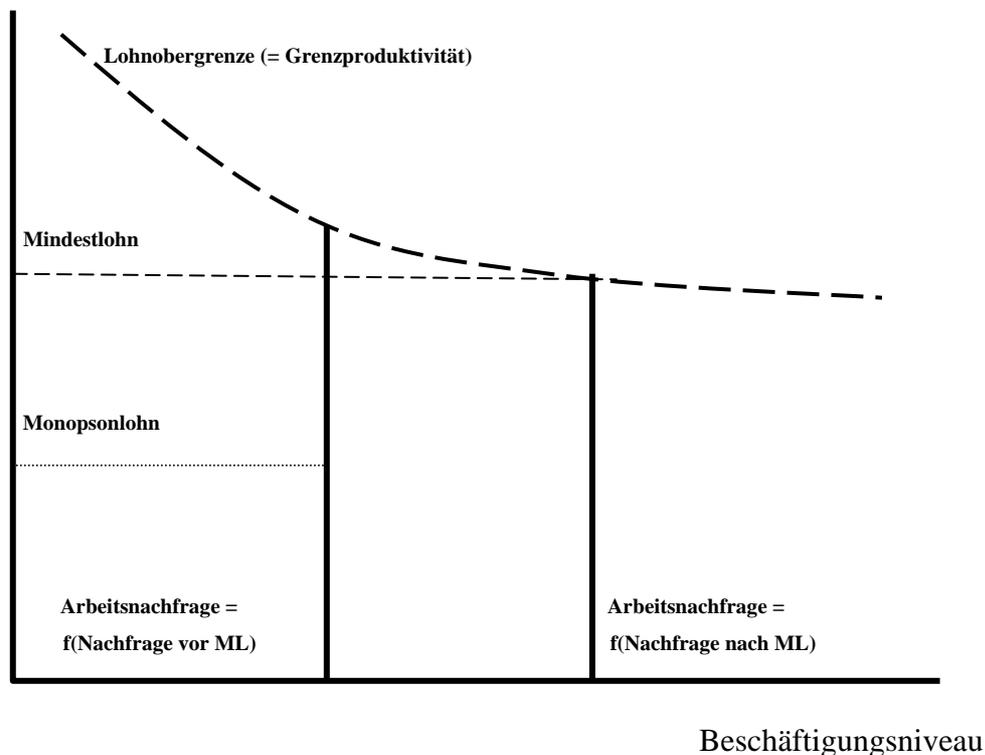
⁷⁰ Vgl. Schulten 2005, S. 193.

⁷¹ Vgl. Herr 2002, S. 4 und IMK 2006, S. 31.

⁷² Vgl. IMK 2006, S. 30.

Schaubild 4: Einfaches keynesianisches Arbeitsmarktmodell mit Mindestlohnbeispiel⁷³

Reallohniveau



Der im Rahmen dieser makroökonomischen Ex-Ante-Simulationsstudie angewendete methodische Ansatz steht dem gesamtwirtschaftlichen Erklärungsmuster keynesianischer Prägung am nächsten. Dieses ergibt sich schon daraus, dass es sich beim LAPROSIM-Modell um ein dynamisches gesamtwirtschaftliches Kreislaufmodell handelt, in welchem die verschiedenen Teilmärkte, darunter auch Arbeits- und Gütermarkt, interdependent verknüpft sind und eben nicht nur partialanalytisch der Arbeitsmarkt unter weitgehenden Ceteris-Paribus-Annahmen analysiert wird. Dabei ergeben sich die Schätzungen für die prognoserelevanten empirischen Lohn- und Nachfrageelastizitäten der Beschäftigung sowie die Preiswirkungen implizit aus der regressionsanalytisch auf der Basis empirischer Daten ermittelten Parameterstruktur des Modells.

⁷³ Die Darstellung ist angelehnt an Kromphardt 1987, S.65, Abbildung III.3

2.2 Ergebnisse empirischer Untersuchungen aus Ländern mit bestehendem gesetzlichen Mindestlohn

Welcher theoretische Ansatz die realen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt in der Tendenz jeweils am treffendsten abbildet, lässt sich letztlich nur auf der Basis empirischer Ergebnisse klären. Bis Anfang der Neunziger Jahre war die einfache neoklassische Arbeitsmarkttheorie der dominierende Bezugsrahmen für die Beurteilung der Effekte des Mindestlohnes⁷⁴. Auch empirische Untersuchungen auf zeitreihenanalytischer Grundlage aus den 70er und 80er Jahren schienen die Relevanz des ENKAM für den Niedriglohnsektor zu bestätigen⁷⁵. Entscheidend herausgefordert wurde diese Theorie erst durch neuere Untersuchungen, häufig Panelstudien, in den 90er Jahren. Bahn brechend war hier insbesondere die vergleichende mesoökonomische Panelstudie von CARD und KRUEGER (1994), die für den typischen Niedriglohnsektor der Fast-Food-Ketten bezogen auf die US-Bundesstaaten New Jersey nachwies, dass eine Erhöhung des Mindestlohnes sogar zu Beschäftigungsgewinnen *im begünstigten Beschäftigtensegment* führen kann. Im Anschluss daran erbrachten zahlreiche weitere Studien⁷⁶ für OECD-Länder mit Mindestlohn ähnliche, die ENKAM als adäquates Erklärungsmodell in Frage stellende Ergebnisse: Für die von der Einführung oder Erhöhung eines Mindestlohnes betroffenen Branchen wurden häufig entweder in keine Richtung signifikante oder auch leicht positive Effekte festgestellt. Durch diese empirische Evidenz sahen sich auch zahlreiche namhafte Ökonomen, auch solche, die durch die neoklassische Schule geprägt wurden, dazu veranlasst, die Möglichkeit der Existenz quasimonopsonistischer Strukturen auf dem Arbeitsmarkt gerade im unteren Lohnsegment bzw. die faktischen Relevanz der Effizienzlohnhypothese in Betracht zu ziehen⁷⁷.

Die zunehmende Zahl der Studien, welche der „konventionellen Weisheit“, aber vor allem auch den unmittelbaren Interessen der Profiteure von fehlenden oder niedrigen Mindestlöhnen widersprachen, forderte selbstverständlich die Erstellung von Gegengutachten heraus. Die bekannteste Kontroverse lieferten sich NEUMARK und WASCHER (2000) mit CARD und KRUEGER⁷⁸. Da auf die Studien von NEUMARK und WASCHER in Deutschland gerade

⁷⁴ Vgl. etwa Fox 2006, S.5.

⁷⁵ Vgl. Fox 2006, S.2f.

⁷⁶ Vgl. Insbesondere die Synopsen in OECD 1998, Annex 2b, und bei Ragacs 2003, Meatcalf 2007

⁷⁷ Vgl. dazu auch EPI 2006: Mittlerweile teilen zahlreiche führende US-Amerikanische Ökonomen, darunter fünf Nobelpreisträger, die Position, dass die Erhöhung der Mindestlöhne in USA die soziale Lage von Millionen Menschen verbessert, ohne negative Beschäftigungseffekte auszulösen. Unter den Nobelpreisträgern findet sich u. a. der Wachstumstheoretiker Robert Solow und der Ökonometriker Laurence Klein.

⁷⁸ Die folgenden Ausführungen zum Verlauf der Kontroverse zwischen Neumark/Wascher und Card/Krueger beziehen sich auf die Darstellung bei Fox 2006, S. 4f

von den Mindestlohngegnern im Wissenschaftsbereich gerne Bezug genommen wird⁷⁹, sei hier eine etwas ausführlichere Darstellung des Verlaufs dieser Kontroverse erlaubt. Bezugsnehmen auf die Panelstudie von CARD und KRUEGER 1994 wiederholten NEUMARK/WASCHER die Untersuchung auf der Basis von Daten aus Gehaltslisten anstelle von aus Telefonumfragen gewonnenen Informationen. Die Studie von NEUMARK und WASCHER wurde durch das „Employment Policies Institute“ (EmPI), ein durch das Gaststättengewerbe gesponsortes Forschungsinstitut, finanziert. Die Gehaltsdaten wurden ebenfalls von besagtem Institut mittels eines nicht standardisierten Verfahrens gesammelt. Die Fast-Food-Ketten waren sich der Ergebnisse der damals bereits sechs Jahre alten CARD/KRUEGER-Studie bewusst und auch der Tatsache, dass die Ergebnisse dieser Studie zur Begründung höherer Mindestlöhne herangezogen werden konnte, solange sie unwidersprochen blieb. NEUMARK/WASCHER erfragten bei den Unternehmen weitere Daten und wiesen im Anschreiben auch explizit darauf hin, dass es Zweck ihrer Untersuchung sei, die CARD/KRUEGER-Studie zu reevaluieren. Deshalb ist es erlaubt, anzunehmen, dass bei der Beantwortung der Frage durch die Unternehmen ein negativer Bias hinsichtlich der Darstellung der Beschäftigungseffekte zumindest nicht auszuschließen ist, da die Unternehmen ein unmittelbares Interesse daran haben mussten, dass diese Studie die von CARD/KRUEGER ermittelten positiven Beschäftigungseffekte der Erhöhung von Mindestlöhnen infrage stellt und dadurch die Argumentation für höhere Mindestlöhne künftig erschwert⁸⁰. Die Studie von NEUMARK/WASCHER kam zu dem Ergebnis einer negativen Lohnelastizität der Beschäftigung von -0.21 bis -0.22; d.h. eine zehnpromtente Erhöhung des Mindestlohnes führt demnach zu einem etwa zweipromtente Beschäftigungsverlust. Dieses Ergebnis widersprach damit den von CARD/KRUEGER ermittelten Beschäftigungsgewinnen diametral. CARD/KRÜGER (2000) nahmen den Fehdehandschuh unmittelbar auf und kamen zu dem Ergebnis, dass die signifikante negative Elastizität lediglich auf einem Ausreißer im Datensatz von NEUMARK/WASCHER beruhte. Ohne diesen Ausreißer war auf der Basis des von NEUMARK/WASCHER verwendeten Datensatzes kein signifikanter Beschäftigungseffekt festzustellen. Da in beiden konkurrierenden Studien keine amtlichen Daten zum Einsatz kamen, wiederholten CARD/KRUEGER ihre eigene Studie außerdem mit amtlichen Daten des Bureau of Labour Statistics⁸¹. Auf der Basis dieses Datensatzes ergaben sich keine signifikanten Beschäftigungseffekte. Letzten Endes konnten CARD/KRUEGER den Angriff auf ihre Ergebnisse erfolgreich abwehren.

⁷⁹ Vgl. hier exemplarisch Ragnitz/Thum 2008, und den „Nestor“ der akademischen Mindestlohngegnern in Deutschland, Sinn 2008

⁸⁰ Vgl. in diesem Sinne Fox 2006, S.4

Im Gefolge der CARD/KRUEGER-Studie von 1994 entstanden in zahlreichen Ländern mit AGML eine große Vielzahl empirische Studien mit der Zielsetzung der Untersuchung der Effekte der Einführung oder Erhöhung von Mindestlöhnen. Einen guten Überblick und zahlreiche Literaturhinweise geben hier insbesondere die Synopsen in OECD (1998); RAGACS (2003), METCALF (2007), FOX (2006) und NEUMARK/WASCHER (2007). Die meisten dieser Studien sind als mikro- oder mesoökonometrische Panelstudien angelegt und beschränken sich auf die Evaluation der Effekte im Niedriglohnsektor⁸².

Die zahlreichen empirischen Untersuchungen zu den Beschäftigungseffekten der Einführung bzw. der Erhöhung von gesetzlichen Mindestlöhnen im Niedriglohnbereich insgesamt bzw. in Teilsegmenten kommen zu unterschiedlichen Ergebnissen. Allerdings überwiegen gerade für Länder, in denen die Qualifikations- und Altersstruktur der Niedriglöhner mit jener in Deutschland vergleichbar ist, Studien, die entweder zum Ergebnis von Beschäftigungsneutralität⁸³ oder auch leicht positiven signifikanten Beschäftigungseffekten *bezogen auf die durch den Mindestlohn unmittelbar vom Nominaleinkommen her begünstigten Niedriglohnbeschäftigten* gelangen⁸⁴.

Wo Studien signifikante negative Beschäftigungseffekte ergaben, bezogen sie sich häufig auf den Teilarbeitsmarkt ungelernter Jugendlicher, vor allem in den USA⁸⁵. Dieses Teilsegment

⁸¹ Vgl. Card/Krueger 2000

⁸² Anm.: Ein beliebtes „quasiexperimentelles“ Design ist hier der „Difference in Differences – Approach“: Die Beschäftigungsentwicklung der von einer Mindestlohnänderung begünstigten Beschäftigtengruppe („Treatment Group“) wird z.B. verglichen mit der Beschäftigungsentwicklung einer geringfügig über dem neuen Mindestlohn liegenden, ansonsten von den Merkmalen her aber ähnlichen Beschäftigtengruppe (Control Group; weitgehend „Statistische Zwillinge“), wie etwa bei Köng/Möller 2007 oder auch, bei regionaler Differenzierung von Mindestlöhnen, wie in den USA, mit einer auch vom Ausgangslohn her vergleichbaren Beschäftigtengruppe einer (Nachbar-)region, deren Mindestlohn nicht verändert wird (etwa Card/Krueger 1974). Dabei werden die Effekte sonstiger Einflussgrößen neutralisiert („kontrolliert“), etwa regionale Konjunkturunterschiede. Spezielle makroökonometrische Studien zu Mindestlohneffekten auf der Basis von simulationsfähigen dynamischen Kreislaufmodellen existieren nach meiner Kenntnis für die hochentwickelten OECD-Länder mit Mindestlöhnen so gut wie gar nicht. Eine ältere Simulationsstudie für die USA auf der Basis des Wharton Models (Vgl. Adams 1987) mit einem Simulationshorizont von fünf Jahren ergab in Reaktion auf eine Anhebung des Mindestlohnes um 20 Prozent eine mittelfristige, minimale Absenkung des realen BIP um -0.2 Prozent. Die Arbeitslosenrate stieg um lediglich 0.05 bis 0.07 Prozent und blieb damit fast unverändert (Vgl. Adams 1987, S.13 ff.) Interessanterweise bildet jedoch das aktuellere makroökonometrische Modell der Bank of England (Bank of England 1999, S.9f) positive Beschäftigungseffekte ab.

⁸³ Anm.: Im Sinne von in keine Richtung statistisch signifikantem Beschäftigungseffekt.

⁸⁴ Vgl. vor allem OECD 1998, Annex 2.B; Ragacs 2003; Schulten 2006a und Metcalf 2007. In Deutschland sind unter den Niedriglöhnern weit mehr ältere und ausgebildete Arbeitskräfte zu finden (Vgl. Kalina/Weinkopf 2009, S. 6) als etwa in den USA (Vgl. Bureau of Labor Statistics 2009). Dort spielen beruflich wenig ausgebildete Teenager, also Personen, die in Deutschland, soweit erwerbstätig, in diesem Alter im Regelfall eine Lehrausbildung durchlaufen, anteilmäßig eine große Rolle im Niedriglohnsektor. Während in den USA 50.4 Prozent der Mindestlöhner unter 25 Jahre alt und damit Teenager oder Jungerwachsene waren, sind es im Niedriglohnsektor Deutschlands nur 11.0 Prozent. Infolge der im Schnitt besseren Ausbildung kann davon ausgegangen werden, dass der durchschnittliche Niedriglöhner in Deutschland eine höhere potentielle Produktivität aufweist als der durchschnittliche US-Niedriglöhner.

⁸⁵ Vgl. insbesondere Neumark/Wascher 2007.

ist in Deutschland von untergeordneter Bedeutung⁸⁶. Allerdings liegen selbst in diesem Segment die berichteten negativen Lohnelastizitäten der Arbeitsnachfrage für die jeweils betrachteten Niedriglohnpopulationen, soweit signifikant, selten unterhalb eines Werts von $-0,3$.⁸⁷

Den gesamt- oder regionalwirtschaftlichen „Zweitrundeneffekten“ der Einführung oder Erhöhung eines gesetzlichen Mindestlohnes bzw. der sich ergebenden sekundären Beschäftigungswirkungen wird in diesen, vom methodischen Ansatz her meist eng partialanalytisch konzipierten Studien selten explizit Rechnung getragen⁸⁸. Jedoch setzten etwa MARKUSEN et al. (2004) für Minnesota auf der Basis der Auswertung diverser US-amerikanischer regionalökonomischer Studien einen Einkommensmultiplikator von 1.5 bis 2.0 für jeden zusätzlichen Mindestlohndollar an. Aus dem zusätzlichen Einkommen entsteht zusätzliche Beschäftigung⁸⁹, die natürlich nicht auf den Niedriglohnsektor beschränkt bleiben muss. Für den relativ hohen regionalen Multiplikator geben MARKUSEN et al. neben dem bekannten „Konsumtrichter-Effekt“⁹⁰ unter anderem einen weiteren, auch gesamtwirtschaftlich relevanten Grund an⁹¹: Beschäftigte mit niedrigem Einkommen reisen im Regelfall weniger als Durchschnittslöhner und neigen auch deshalb in stärkerem Maße dazu, ihr Einkommen in der Region bzw. im Lande auszugeben⁹².

Wohl aufgrund der gerade auch für England überwältigenden empirischen Evidenz fehlender negativer Beschäftigungseffekte im Niedriglohnsektor⁹³ bildet immerhin auch die Bank of

⁸⁶ In 2007 waren nur 11.0 % der Niedriglöhner in Deutschland unter 25 Jahre alt; 79.2 % verfügten über eine Berufsausbildung, davon 8.4 % sogar über einen Fachhochschul- oder Universitätsabschluss; vgl. Kalina/Weinkopf 2009, S.6.

⁸⁷ Vgl. hierzu insbesondere die Synopse von Neumark/Wascher 2007, die einen starken Fokus auf Studien legt, die sich mit diesem Segment befassen. Von den 81 Studien für OECD-Länder, die von Neumark/Wascher ausgewertet wurden (weitere 14 Studien beziehen sich auf Entwicklungsländer), beziehen sich 46 explizit auf die Beschäftigung von Teenagern und Jungerwachsenen. Von den 11 Studien, die *signifikante* negative Lohnelastizitäten mit einem Betrag größer als 0.3 vermelden, beziehen sich 9 auf eben dieses Arbeitsmarktsegment. Im übrigen weisen letztere Studien meist mehrere, etwa nach Gender und ethnischem Background differenzierte Elastizitäten auf, die auch hier meist nicht über der genannten Schwelle liegen. Statistisch signifikante Lohnelastizitäten von $-0,75$, wie sie etwa Ragnitz/Thum (2007a) in ihrer Studie für WELT-Online für die Gesamtheit der Mindestlohnbegünstigten unterstellten, finden sich auch für diesen mit besonderen Problemen behafteten Teilarbeitsmarkt in der Empirie nur ausnahmsweise.

⁸⁸ Die gegebene einseitige Gewichtung der Untersuchungsfragestellungen auf die Untersuchung partieller (Beschäftigung-)Effekte des Mindestlohnes, die zu einer weitgehenden Außerachtlassung der weiteren, gesamtwirtschaftlichen Wirkungen führt, wird etwa von Murray/Mackenzie (2007), S.35 f. moniert.

⁸⁹ Vgl. Markusen/Ebert/Cameron (2004), S. 5.

⁹⁰ Die Anhebung niedriger Einkommen um einen gegebenen Betrag erhöht den Privaten Konsum stärker als die Anhebung höherer Einkommen, da die durchschnittliche Konsumneigung im Einkommensquerschnitt abnimmt, je höher das (Haushalts-)Einkommen ist.

⁹¹ Vgl. Markusen/Ebert/Cameron (2004), S.5f.

⁹² Vgl. dazu auch Pollin/Brenner/Luce (2002)

⁹³ Vgl. vor allem Metcalf (2007)

England in ihren makroökonomischen Modelle den Mindestlohn explizit auf der Basis des Monopsonansatzes ab⁹⁴.

2.3 Ergebnisse deutscher Studien zu den Effekten von existierenden Branchenmindestlöhnen und den voraussichtlichen Effekten der Einführung von allgemeinverbindlichen Mindestlöhnen

Die einzige empirische Panelstudie „auf Augenhöhe“ mit der entsprechenden internationalen Forschung ist bis dato die Studie von KÖNIG und MÖLLER (2007) zu den Effekten der Einführung eines Branchenmindestlohnes im Baugewerbe⁹⁵. Da lediglich für den Bausektor mit seiner mittlerweile zwölfjährigen Mindestlohngeschichte ausreichend empirische Daten vorliegen, wird sich entsprechende Forschung in Deutschland für die nächsten Jahre wohl auch nur auf diesen Sektor beziehen können.

KÖNIG und MÖLLER kamen zu dem Ergebnis, dass das Entsendegesetz in Westdeutschland nicht signifikante positive und in Ostdeutschland signifikant negative Beschäftigungswirkungen entfaltet hat⁹⁶. Dabei verweisen sie darauf, dass die berechneten Effekte Verzerrungen unterliegen können⁹⁷: Eine Verdrängung ausländischer Dumpinglöhner durch inländische Mindestlöhner nach der Einführung des Branchenmindestlohnes würde die inländischen Beschäftigungswirkungen positiver erscheinen lassen als die effektive Veränderung der Gesamtbeschäftigungsbilanz der Branche durch das Entsendegesetz. Andererseits wäre es auch denkbar, dass die fehlende Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohnes auch für die Baunebenwerke bzw. niedrigere Mindestlöhne in einigen dieser Gewerke den Firmen Anreize gegeben hat, rechtliche „Grauzonen“ auszunutzen und Arbeitskräfte formell verstärkt diesem Sektor zuzuordnen, so dass in diesem Fall die Veränderung der Gesamtbeschäftigungsbilanz durch den Branchenmindestlohn unterschätzt würde.

Das zentrale Ergebnis dieser ersten und bisher einzigen quasiexperimentellen Studie für Deutschland ist, trotz aller möglichen Relativierungen, dass die konventionelle neoklassische

⁹⁴ Bezogen auf makroökonomische Modelle ist dieses jedoch immerhin für makroökonomische Modelle der Bank of England der Fall; vgl. Bank of England (1999), S. 9f. . Insofern ist der Ansatz des Verfassers, sich der Fragestellung der Mindestlohneffekte mit einem makroökonomischen Simulationsmodellen zu nähern, jedenfalls nicht ganz exotisch.

⁹⁵ Vgl. König/Möller (2007); siehe auch die Diskussion der Studie und der Kritik daran bei Fitzenberger (2008), S.6 ff.

⁹⁶ Vgl. König/Möller 2007, S. 21 ff.

⁹⁷ ebd., S.23

„Weisheit“ bezüglich des Funktionieren des Arbeitsmarktes durch das differenzierte Ergebnis insgesamt nicht einfach bestätigt wird⁹⁸.

Des Weiteren existieren etliche neuere und in der deutschen Mindestlohndiskussion häufig zitierte Studien, welche unter Verwendung empirischen Datenmaterials erhebliche Beschäftigungsverluste im Niedriglohnsektor selbst nach Einführung sehr geringer Mindestlöhne prognostizieren⁹⁹. Die Grundlage für diese Prognosen wiederum ist regelmäßig die Annahme deutlich negativer Lohnelastizitäten der Beschäftigung. Während RAGNITZ/THUM (2007b) von einer Elastizität von -0.75 ausgehen¹⁰⁰, wird in der Studie von BACHMANN et al (2008) für ein Mindestlohniveau von 7.50 € implizit sogar eine Elastizität von nahezu -1 vorausgesetzt¹⁰¹. Die unterstellten Lohnelastizitäten sind also weit niedriger selbst als jene empiriegestützten Elastizitäten, welche die Forschung in Ländern mit bestehendem Mindestlohn häufiger spezifisch für *unqualifizierte* Beschäftigte (idealtypisch den „ungelernten amerikanischen Teenager“) ergab¹⁰². Wie oben dargelegt, ergab selbst die umstrittene, aber als „Flaggschiff-Studie“ der Mindestlohngegner höchst relevante Studie von NEUMARK/WASCHER (2000) nur eine negative Elastizität von etwa -0.2 für dieses Beschäftigtensegment. Auch ansonsten liegen im Falle von Studien, die negativen Lohnelastizitäten der Arbeitsnachfrage für die jeweils betrachteten Niedriglohnpopulationen ergaben, diese, soweit signifikant, selten unterhalb eines Werts von -0,3.¹⁰³

Die hohen Differenzen der in den genannten deutschen Studien unterstellten Elastizitäten selbst gegenüber relevanten empirischen Studien aus Mindestlohnstaaten, die sich auf besonders problembehaftete Beschäftigtengruppen beziehen, erscheinen vor diesem Hintergrund als äußerst erklärungsbedürftig. Dieses umso mehr, als der typische Niedriglöhner in Deutschland über eine Berufsausbildung verfügt (knapp 80 %) und selten unter 25 Jahre alt ist (gut 10 %) ¹⁰⁴, so dass es sich bei diesen Beschäftigten im Regelfall um ausgebildete und berufserfahrene Menschen mit vergleichsweise hoher potentieller Arbeitsproduktivität handelt.

⁹⁸ Siehe auch Fitzenberger 2007, S. 6ff. in Entgegnung auf die Kritiker der Studie

⁹⁹ Vgl. exemplarisch Ragnitz/Thun 2007a und 2007b, Bachmann/Bauer/Kluve/Schaffner/Schmidt 2008 und Bauer/Kluve/Schaffner/Schmidt 2008.

¹⁰⁰ Siehe auch Fitzenberger 2008, S.8 zu Ragnitz/Thun 2007b

¹⁰¹ Eigene Berechnung auf der Basis der Tabellen 3 und 4 in Bachmann/Bauer/Kluve/Schaffner/Schmidt 2008. Die Studie Bauer/Kluve/Schaffner/Schmidt 2008 fußt auf den gleichen Ergebnissen.

¹⁰² Vgl. den insbesondere den Forschungsüberblick bei Neumark/Wascher 2007, der stark auf Studien bezüglich dieser Problemgruppe des Arbeitsmarktes fokussiert.

¹⁰³ Vgl. hierzu insbesondere die Synopse von Neumark/Wascher 2007, die einen starken Fokus auf Studien legt, die sich mit diesem Segment befassen. Lohnelastizitäten von -0,75, wie sie Ragnitz/Thun 2007a in ihrer Studie für WELT-Online unterstellen, finden sich auch für diesen mit besonderen Problemen behafteten Teilarbeitsmarkt in der Empirie nicht.

¹⁰⁴ Vgl. Kalina/Weinkopf 2006, S.6

Bei genauerem Hinsehen ergibt sich, dass die von RAGNITZ und THUM (2007b) gewählte Kalibrierung der Elastizität letztlich auf in der Literatur vorgefundenen¹⁰⁵, recht freihändigen Setzungen und nicht auf empirisch basierten Schätzungen irgendwelcher Art beruht.

Für die Studie von BACHMANN et al. lässt sich feststellen, dass sie aus einem völlig anderen Untersuchungskontext gewonnene empirische Beschäftigungselastizitäten, nämlich einer Untersuchung des Einflusses der frühen „Hartz-Reformen“ (Hartz I und II) von 2003 auf die Entwicklung des Verhältnisses von regulären und marginalen Beschäftigungsverhältnissen¹⁰⁶, einfach auf die Behandlung der Mindestlohnproblematik übertragen.

Vor diesem Hintergrund erscheinen die Ergebnisse der letztgenannten Studien im Vergleich mit empirischen Studien aus Mindestlohnländern mit ähnlicher Struktur der Niedriglohnbeschäftigten als nicht überzeugend.

Die Studie von BACHMANN et al. fährt im Übrigen methodisch zweigleisig und enthält zusätzlich zu den auf problematischen Elastizitäten basierenden Beschäftigungsprognosen die Ergebnisse einer deutschlandweiten Befragung kleiner und mittlerer Unternehmen nach ihrer Haltung zu Mindestlöhnen und der von ihnen im Fall der Einführung eines AGML von 7.50 € vorgesehenen Reaktion bezüglich des betrieblichen Beschäftigungsniveaus¹⁰⁷. Demnach erklärten insgesamt 16.5 % der befragten Unternehmen, dass sie Entlassungen vornehmen würden (Nur Ostdeutschland: 40.9 %) ¹⁰⁸. Umgekehrt gaben 5.0 % der Unternehmen an, dass sie zusätzliche Arbeitskräfte einstellen würden (Ostdeutschland: 4.2 %) ¹⁰⁹. Auch MEYER/WEBER (2007) unternahmen den Versuch, die voraussichtlichen AGML-Effekte über eine Unternehmensbefragung abzuschätzen. Hier gaben immerhin 26 % der befragten Unternehmen mit

¹⁰⁵ Vgl. Riphahn/Thalmaier/Zimmermann 1999, S.27 sowie Zimmermann/Bauer 1995, S.17

¹⁰⁶ Vgl. Jacobi/Schaffner 2008. Der Untersuchungsgegenstand bezieht sich nicht lediglich isoliert auf Lohnsatzänderungen. In die geschätzten Elastizitäten gehen die schwerwiegenden arbeitsmarkstrukturellen Effekte der tiefgreifendsten ordnungspolitischen Änderungen am Arbeitsmarkt seit Bestehen der Bundesrepublik ein. Da auch das Jahr 2005 im Untersuchungssample enthalten ist, wird selbst „Hartz IV“ noch berücksichtigt. Die gewonnenen Ergebnisse einfach auf die Einführung von Mindestlöhnen anzuwenden, erscheint doch als äußerst fragwürdig. Insbesondere ist mehr als zweifelhaft, ob die sehr stark durch die ordnungspolitischen Veränderungen (welche auch die quasimonopsonistische Verhandlungsmacht der Unternehmen im unteren Beschäftigungssegment direkt gefördert haben, etwa durch die Verschärfung der Zumutbarkeitsregelungen) und nicht lediglich durch reine Lohnsatzänderungen angetriebenen Erhöhungen der Beschäftigung im „marginalen Sektor“ einfach durch die Einführung eines Mindestlohnes mit gleichen Elastizitäten revidiert werden würde. Zu einem erheblichen Teil entstand zahlenmäßige Beschäftigung schlicht durch vermehrte Aufspaltung von Normalarbeitsverhältnissen in Mini- und Midijobs zwecks Nutzung der Möglichkeiten von „Sozialversicherungsbeitragsarbitrage“ sowie durch die Deregulierung der Leiharbeit. Diese gegenüber der „Vor-Hartz-Ära“ vermehrten Arbitragemöglichkeiten und Möglichkeiten der flexibleren Anpassung der Beschäftigung an Produktionsspitzen würden auch nach der Einführung eines AGML bestehen bleiben. Es gibt hier m. E. ein schweres methodisches Identifikationsproblem: Stieg die Beschäftigung einfach nur, weil die Löhne sanken; oder sanken die Löhne, weil veränderte Zumutbarkeitsregelungen sowie die Erleichterung der Sozialarbitrage und des vermehrten Einsatzes von Leiharbeit die Ausprägung quasimonopsonistischer Verhandlungsmacht auf Seiten der Unternehmen förderte?

¹⁰⁷ Vgl. Bachmann/Kluve/Bauer/Schmidt, S.40 ff

¹⁰⁸ Vgl. ebd., S.46

Löhnen unterhalb des diskutierten AGML von 7.50 € an, direkt Entlassungen vornehmen zu wollen¹¹⁰. Allerdings ist für derartige Befragungen ein Bias anzunehmen, der daraus resultiert, dass die Befragten zugleich grundsätzlich auch „Partei“ in der hochpolitischen Auseinandersetzung um die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sind¹¹¹: 39.4 % der von BACHMANN et al. befragten Unternehmen befürworten die Einführung eines Mindestlohnes nicht¹¹². Es dürfte in dieser Gruppe eine Neigung bestehen, die Beschäftigungsfolgen der Einführung eines Mindestlohnes zu dramatisieren, zumal wenn sich die Befragten bewusst sind, dass derartige Studien den öffentlichen politischen Diskurs um die Einführung des AGML aufmuntern¹¹³. Insofern sind auch diese Studien als Grundlegung der Abschätzung der tatsächlichen zu erwartenden Beschäftigungseffekte im Personenkreis der AGML-Begünstigten nicht ausreichend hilfreich¹¹⁴.

Lediglich die Studie von KALINA/WEINKOPF (2006b) greift den Tenor der empirischen Studien zu den unmittelbaren Beschäftigungseffekten des AGML auf und unterstellen für ihre Berechnung der zu erwartenden unmittelbaren Nachfrageeffekte Beschäftigungsneutralität eines AGML von 7.50 € bezogen auf den Kreis der Begünstigten.

¹⁰⁹ Vgl. ebd.

¹¹⁰ Vgl. Meyer/Weber 2007, S. 49. Als weitere Ausgleichreaktionen (Mehrfachnennungen waren möglich) wurden u. a. die Weiterbeschäftigung von Mitarbeitern als Freiberufler (12 %) und die Beschäftigung von mehr Auszubildenden und Minijobbern (14 %) genannt.

¹¹¹ Vgl. dazu auch Fox 2007, S. 4

¹¹² Vgl. Bachmann/Kluve/Bauer/Schmidt, S.44. Erstaunlicherweise befürwortet aber auch eine Mehrheit der befragten KMU's die Einführung eines Mindestlohnes (Deutschland insgesamt: 60.6%; Ostdeutschland 54.3 %).

¹¹³ Im Übrigen dürfte in KMU-Unternehmen die kurzfristige betriebswirtschaftliche Perspektive dominieren, und dies aus gutem Grund bzw. bei Strafe des Untergangs bei Außerachtlassung, und mittel- und langfristige regional- und gesamtwirtschaftliche Kreislauffeffekte eher außer acht gelassen werden. In der Tat kann es gerade für Ostdeutschland sinnvoll sein, Kleinunternehmen, die etwa über ihre Einnahme/Überschussrechnung gegenüber dem Finanzamt nachweisen, dass ein Mindestlohn von 7.50 € sie kurzfristig „unter Wasser“ drücken würde, degressive Anpassungshilfen zu zahlen, bis sich die Nachfrageeffekte einer „High Road“ – Strategie im Niedriglohnssektor auch in strukturschwachen Regionen bemerkbar machen (vgl. in diesem Kontext auch Markusen/Ebert/Cameron 2004, 6f) und Pollin/Brenner/Luce 2002, letztere mit Fokus der Effekte von Mindestlöhnen in strukturschwachen Gebieten.

2.4 Konsequenzen aus der Evaluierung internationaler und deutscher Studien bezüglich der anzunehmenden Entwicklung der quantitativen Relation von effektiv zu potentiell von der Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland begünstigten Beschäftigten

Für Deutschland liegt zurzeit nur *eine* branchenbezogene Studie von KÖNIG und MÖLLER vor, welche auf der Basis empirischer Paneldaten quasiexperimentell die Wirkung eines Mindestlohnes auf die Beschäftigung des begünstigten Personenkreises untersucht. Die Ergebnisse entsprechen im Übrigen nicht der „Konventionellen Weisheit“ des wissenschaftlichen Mainstreams in Deutschland. Sie sind aber nicht einfach auf die Einführung eines allgemeinverbindlichen AGML in Deutschland übertragbar. Die Allgemeinverbindlichkeit würde insgesamt die Möglichkeit von Unternehmen, den gesetzlichen Mindestlohn durch eine formelle Neuordnung der Beschäftigten zu anderen Branchen zu umgehen, beschränken¹¹⁵. Die sich daraus ergebenden Wirkungen auf das Beschäftigungsniveau der Begünstigtengruppe lassen sich aus den Ergebnissen dieser einen Studie nicht abschätzen. Weitere Studien mit dem Anspruch, diese Beschäftigungseffekte auf empirischer Basis abschätzen zu können, weisen – zudem völlig unzureichend fundierte – negative Lohnelastizitäten der Arbeitsnachfrage mit Beträgen in einer Höhe auf, wie sie selbst in solchen Studien aus AGML-Ländern, die negativen Mindestlohnwirkungen ergaben, kaum zu finden sind.

So bleibt der Blick auf die Ergebnisse für vergleichbare Länder mit AGML. Für zahlreiche dieser Länder ist im Laufe der Zeit eine umfangreiche Informationsbasis über den Verlauf des „Realexperiments“ gesetzlicher Mindestlohn gewonnen worden. Wie oben erwähnt, ergaben sich für diese Länder im Regelfall keine signifikanten oder aber schwach positive Beschäftigungswirkungen für die Begünstigtengruppe. Wo Studien signifikante negative Beschäftigungseffekte ergaben, beziehen sie sich meistens auf den Teilarbeitsmarkt ungelerner Jugendlicher. Aber selbst für dieses Arbeitsmarksegment ist das Ergebnis negativer Effekte keineswegs unumstritten, wie die prominente Kontroverse zwischen CARD/KRUEGER und NEUMARK/WASCHER zeigte. Im Übrigen ist diese Gruppe für den deutschen Niedriglohn-

¹¹⁴ Anm. Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass auch in Großbritannien vor der Wiedereinführung des Mindestlohnes 1999 auf der Basis von Umfragen des Arbeitgeberverbandes Beschäftigungsverluste von etwa 2 Millionen Personen prognostiziert wurden; vgl. Bosch/Weinkopf/Kalina 2006, S. 35.

¹¹⁵ Anm.: Die Möglichkeit wird lediglich beschränkt, da bei einer gleichzeitigen Existenz von allgemeinverbindlichen GML und höheren Branchenmindestlöhnen bei den Unternehmen nach wie vor Anreize gegeben sind, Beschäftigte in Branchen mit dem niedrigeren GML „umzutopfen“. Die fehlende Umsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ auf der betrieblichen Ebene schafft ein ähnlich gelagertes Problem: Solange die Arbeitnehmerüberlassung als Branche aufgefasst wird, besteht ein Anreiz, besser bezahlte Tariflöhner, wo möglich, durch Leiharbeiter zum (Branchen-) Mindestlohn zu ersetzen.

sektor relativ unbedeutend¹¹⁶. Daher erscheint es operationell vertretbar, im Rahmen dieser Simulationstudie von der Annahme der Beschäftigungsneutralität der Einführung eines *AGML im begünstigten Niedriglohnsektor* auszugehen, insoweit sich die prognostizierte Relation des Mindestlohniveaus zum Durchschnittslohn („Kaitz-Index“) in der Bandbreite der Werte für jene vergleichbaren Länder bewegt, für die empirische Untersuchungen vorliegen.

¹¹⁶ Vgl. Kalina/Weinkopf 2009, S.6

3. Eine makroökonomische Simulation der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland ab 2010 nach der Konzeption der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und der NGG

3.1 Die Mindestlohn-Simulationsstudie 2009: Was ist neu?

Die Vorgängerstudie der aktuellen Studie wurde im Mai 2007 erstellt. Was ist neu?

Die aktuelle Simulationsstudie wurde auf der Basis einer erheblich erweiterten¹¹⁷ und vollständig aktualisierten Version des LAPROSIM-Modells erstellt. In Hinblick auf den Erkenntniszweck der Mindestlohn-Simulationsstudie ist von besonderer Bedeutung, dass nunmehr nicht nur die so genannte „funktionale Einkommensverteilung“ (Löhne, Profite, Sozialeinkommen) und ihr spezifischer Einfluss auf die Konsumententwicklung im Modellzusammenhang abgebildet wird. Zusätzlich wird nun auch näherungsweise die Entwicklung der personalen Nettoeinkommensverteilung nach „Einkommensquintilen“ (Einkommen in fünf hierarchisch geschichteten 20 % - Gruppen) und deren Einfluss auf die Entwicklung des privaten Konsums insgesamt und nach spezifischen Verwendungsgruppen abgebildet.

Um dieses zu ermöglichen, wurden die seit den Sechziger Jahren in unregelmäßigen Zeitabständen erhobenen Einkommensquerschnittswerte der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe in geeigneter Weise aufbereitet und durch Interpolation zu Zeitreihen transformiert. Zusätzlich wurden Informationen des SOEP („Sozialökonomisches Panel“ des DIW) zur Entwicklung der Lohnspreizung in die Schätzung des Verteilungsmoduls einbezogen.

Worin liegt der methodische Fortschritt? Der durch die Einführung von Mindestlöhnen entstehende Nettobeschäftigungseffekt ergibt sich ganz wesentlich aus der Ausweitung der Konsumnachfrage, sowohl absolut als auch vom strukturellen Gewicht her. Empirisch lässt sich auch für Deutschland feststellen, dass im Querschnitt der Haushaltseinkommen die Sparquote mit dem Einkommen steigt. Schaubild 5 unten stellt diesen „Ersparnistrichter“ auf der Basis der letzten Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes dar¹¹⁸.

Der „Konsumtrichter“ stellt das Negativ des Ersparnistrichters dar. Aufgrund dieses Zusam-

¹¹⁷ Die aktuelle Version LAPROSIM QD 21.9 wurde gegenüber der in der Vorläuferstudie verwendeten Modellversion allein im Kernmodell um nahezu 400 Gleichungen erweitert (Vgl. auch Bartsch/Leithäuser/Temps 2009b). Neben einer tieferen Disaggregation der Bruttowertschöpfung, der Beschäftigung, des privaten Konsums und des Außenhandels wurde auch eine detailliertere Abbildung des Verteilungsprozesses vorgenommen.

¹¹⁸ Vgl. Statistisches Bundesamt 2005

menhangs gilt nun in aller Regel: je stärker eine einkommenspolitische Maßnahme Niedrig-einkommensbezieher mit im Durchschnitt überdurchschnittlich hoher Konsumquote begünstigt, desto höher ist der Konsumeffekt und die daraus resultierende Beschäftigungswirkung. Je genauer das Modell die tatsächliche Lage des Konsumtrichters und die Wirkungen des AGML auf dessen Lage abbilden kann, desto zuverlässiger können die Konsumeffekte prognostiziert werden.

Die ausschließliche Verwendung der – regelmäßig unmittelbar in Form amtlicher Zeitreihen vorliegenden und daher leicht zugänglichen- Daten für die funktionale Einkommensverteilung zum Zwecke der Schätzung der „Konsumfunktion“ liefert eine vergleichsweise nur sehr grobe Annäherung an die tatsächlichen Form des „Konsumtrichters“ und verliert zudem angesichts der zu beobachtenden wachsenden Lohnspreizung auch als Set von groben „Proxyvariablen“ der personalen Einkommensverteilung zunehmend an Aussagekraft. Zwar ist empirisch nach wie vor, wie von den Durchschnittsgrößen der spezifischen funktionalen Einkommensart je „typischem“ personalen Bezieher der jeweiligen Einkommensart¹¹⁹ her auch a priori zu erwarten, eine stabile Hierarchie der marginalen Konsumquoten (in absteigender Reihenfolge) von realen Nettosozialeinkommen je Nichterwerbstätigem, Nettolöhnen je Lohnabhängigem und entnommenen Nettogewinnen je Selbständigem zu beobachten. Es wird aber mit diesem Modellierungsansatz nur unzureichend berücksichtigt, dass etwa die Lohn-einkünfte sowohl die Niedrigeinkommen von Minijobbern als auch die in den letzten Jahren extrem gestiegenen Gehälter und Boni von leitenden Angestellten des Finanzsektors umfassen und sich die Verteilungsverhältnisse *innerhalb* der Gruppe der Lohnabhängigen in den letzten Jahren erheblich, in Richtung auf deutlich stärker gespreizte Löhne¹²⁰, verändert haben. Die geschätzte marginale Konsumquote aus Nettolohneinkommen verhält sich im Falle der Verwendung lediglich funktionaler Einkommenskategorien gegenüber zunehmender Lohnspreizung neutral, solange die Nettolohnsumme insgesamt konstant bleibt.

Eine Umstellung auf die Erklärung des Privaten Konsums aus der Entwicklung der Durchschnittseinkommen der Einkommensquintile stellt demgegenüber eine erhebliche Verfeinerung dar, da dadurch erst die *unmittelbare* Abbildung der Dynamik von Lage und Entwicklung des auf der personalen Einkommensverteilung beruhenden Konsumtrichters und somit eine exaktere Abschätzung der zu erwartenden Konsumeffekte möglich wird. Das mittels relativ aufwendiger Arbeiten zu lösende Problem war, die dafür notwendigen Datensätze erst

¹¹⁹ Anm. : „Typisch“ im Sinne von: *Bezug des Haupteinkommens aus der jeweiligen funktionalen Einkommenskategorie.*

¹²⁰ Vgl. DIW-Wochenbericht 6/2007 , S. 73 ff.

einmal ausreichend konsistent aus geeignetem Datenmaterial zu generieren, da sie die amtliche Statistik nicht explizit liefert.

In die Erklärung der durchschnittlichen Quintilseinkommen geht neben der Veränderung der Größen der funktionalen Einkommenskategorien (mit quintilsspezifischer empirischer Gewichtung) zusätzlich im wesentlichen die Veränderung der Lohnspreizung ein, welche selbst wiederum in der Hauptsache durch Qualifikationsvariable und die anteilige Entwicklung prekärer Beschäftigungsverhältnisse geprägt wird.

3.2 Zur Methodik der Untersuchung

Die hohe Komplexität der Interdependenzen einer offenen Volkswirtschaft bringt es mit sich, dass ohne das Hilfsmittel der Modellierung der zentralen Wechselwirkungen des Modellobjekts die differenzierte Prognose der Wirkungen wirtschaftspolitischer Maßnahmen kaum möglich ist. Wohlspezifizierte makroökometrische Modelle können der ÖkonomIn hier als „Laborersatz“ dienen und über den Weg der Durchführung komplexer Simulationen und der kritischen Auswertung der Ergebnisse dabei helfen, ex ante geeignete von weniger geeigneten Politikansätzen zu unterscheiden.

Die Simulationen wurden mit einem eigenen, fortlaufend gepflegten und weiterentwickelten makroökonomischen Modell für die Bundesrepublik Deutschland mit aggregiertem Europamodul LAPROSIM (Langfristprognose- und Simulationsmodell) durchgeführt.¹²¹ Die diversen Versionen des Modells wurden seit 1992 kontinuierlich in verschiedenen wissenschaftlichen und politischen Beratungszusammenhängen eingesetzt. Das LAPROSIM-Modell ist damit eines der wenigen „lebenden“¹²² makroökonomischen Modelle in der Bundesrepublik.

Bei der Konstruktion des Modells wurde, wie der Name schon andeutet, besonderer Wert auf die Optimierung der Langfristprognoseeigenschaften des Modells gelegt. Haupteinsatzfeld des Modells ist die Unterstützung der Ex-Ante-Evaluation wirtschaftspolitischer Handlungsalternativen. Dies erfordert die sorgfältige, theorieunterstützte, aber nicht einer „Denkschule“hörige empirische Modellierung der wesentlichen makroökonomischen Interdependenzen, mit dem Ziel der Gewinnung nachvollziehbarer Prognoseergebnisse.¹²³ Angebot und Nachfrage

¹²¹ Vgl. ausführlich zur Grundstruktur des Modells und seiner Datenbasis: Bartsch 2002.

¹²² Im Sinne von fortlaufend gepflegt, weiterentwickelt und angewandt.

¹²³ Vgl. z.B. sehr praxisorientiert zu verschiedenen Aspekten der Entwicklung von und der Arbeit mit ökonomischen Modellen: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): Arbeit mit ökonomischen

und ihre jeweiligen Determinanten werden dynamisch in ihrer wechselseitigen Bedingtheit und Relevanz erfasst. Der Versuch der Einordnung des Modells in ein dichotomisches Konzept des Typs „Angebotsmodell“ versus „Nachfragemodell“ macht daher keinen Sinn.

Zwecks Auslese von langfristig möglichst stabilen Beziehungen wurden die Verhaltensgleichungen des Modells mit einem Stützzeitraum von mindestens 32 Jahren geschätzt; einzelne Gleichungen weisen Stützzeiträume von bis zu 48 Jahren auf. Der Simulationszeitraum von 11 Jahren liegt für ein Modell mit einem Stützzeitraum von 32 Jahren und mehr durchaus im Bereich von „good practice“.

Die originäre Datenbasis besteht vor allem aus Zeitreihen des Statistischen Bundesamtes (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen) und der Bundesbank; daneben sind etliche Zeitreihen internationaler Organisationen (etwa OECD und UNCTAD) enthalten. Die aktuelle Modellversion LAPROSIM QD 21.9 E enthält wie auch alle früheren LAPROSIM-Versionen eine vollständige dynamische Drei-Seiten-Rechnung (Entstehung, Verteilung, Verwendung) auf der Basis der amtlichen Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen als Kern. Beschäftigung und Preise werden ebenfalls modellendogen ermittelt. Zudem bildet es die Entwicklung aller zentralen Einnahme- und Ausgabearten sowie der Entwicklung des Haushaltssaldos und der Bruttoverschuldung des staatlichen Sektors explizit ab.

Das Kernmodell der hier verwendete Modellversion enthält 922 Gleichungen; von diesen sind 182, im Allgemeinen mit dem einfachen OLS-Verfahren geschätzte¹²⁴ stochastische Verhaltensgleichungen. Weitere 158 Gleichungen beinhalten technische Relationen und modellendogene Schaltervariablen, welche insbesondere die Berücksichtigung der jeweiligen tatsächlichen oder alternativen Einkommensteuergrundtabellen im Modellkontext möglich machen. Die übrigen 583 Gleichungen sind als Definitionsgleichungen im engeren Sinne zu bezeichnen.

Die tiefgreifendsten modelltechnischen Neuerungen gegenüber der in Vorgängerstudie BARTSCH 2007 verwendeten Modellversion LAPROSIM QD 10.32 E sind

- die Modellierung der *personalen* Einkommensverteilung nach Quintilen auf der Basis interpolierter und verketteter Querschnittsdaten der amtlichen Einkommens- und Verbrauchstichprobe

Modellen, Essen 1991; in mancher Hinsicht aktualisiert, aber mit ausgeprägterem Theorieschwerpunkt: Gaab, Werner; Heilemann, Ullrich; Wolters, Jürgen: Arbeiten mit ökonomischen Modellen; Heidelberg 2004.

¹²⁴ Zur Problematik und der praktischen Relevanz des Problems der Schätzung interdependenter ökonomischer Modelle mit OLS vgl. Fair (1984), S. 241 ff.

- eine deutliche regionale Ausdifferenzierung des Exportmoduls und
- eine wesentliche Verfeinerung der Abbildung des Arbeitsmarktes.

Mit dem Modell ist ein kleines, hochaggregiertes „Europamodul“, gegliedert in „Euroland ohne Deutschland“ und „Übrige EU“, interdependent verknüpft, um die außenwirtschaftlichen Feedbackeffekte deutscher Wirtschaftspolitiken in ihren Grundzügen berücksichtigen zu können.

Die Simulation wird mittels der klassischen „Szenariotechnik“ durchgeführt¹²⁵. Der methodische Grundaufbau von Simulationsstudien unter Anwendung der Szenariotechnik lässt sich wie folgt beschreiben:

- *Im ersten Schritt* wird ein Referenzszenario (synonym auch: Basisszenario) der zukünftigen Entwicklung formuliert. Dieses Szenario ist im Falle wirtschaftspolitischer Simulationen im Regelfall hinsichtlich der politisch beeinflussbaren Parameter (etwa Steuersätze, öffentliche Investitionen) durch die Annahme eines wirtschaftspolitischen „Status Quo“ gekennzeichnet. Werte und Ausgangsniveaus sowie Steigungen der Entwicklungstrends von solchen Variablen, die politischem Handeln unmittelbar zugänglich sind („politische Instrumentvariablen“), bleiben konstant. Sonstige relevante exogene Rahmendaten (etwa Rohölpreise, Entwicklung des Erwerbspotentials) werden entweder a priori gesetzt, (unter Umständen auf der Basis spezialisierter Vorausschätzungen, wie etwa der Koordinierten Bevölkerungsvorausschätzungen des Statistischen Bundesamtes); oder sie folgen in Ermangelung besserer Alternativen ihren linearen oder nichtlinearen Trends¹²⁶. Das Modell wird anschließend auf der Grundlage der vorgenommenen Setzungen gelöst; diese Lösung wird als Basislösung oder auch Referenzlösung bezeichnet.
- *Im zweiten Schritt* wird dieses Basisszenario gemäß der jeweils zu evaluierenden Politikalternative modifiziert. Es entstehen dadurch ein oder mehrere Alternativszenarien. Letzteres unterscheidet sich vom Basisszenario *nur* durch die jeweils simulierte Politik, hier durch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in der „virtuellen Ökonomie“ des Modells. Die Annahmen dieser Alternativszenarien werden anschließend auf geeignete Weise in das Modell eingebracht. So würde zum *einfachen* Beispiel eine dauerhafte Senkung des vollen Mehrwertsteuersatzes von 19 v. H. auf 18 v. H. durch eine Verminderung

¹²⁵ Vgl. ausführlich zur Anwendung der Szenariotechnik allgemein Graf (1999), mit ökonometrischen Modellen: Kyi/Neuhaus/Wenke (1991)

des Wertes der politischen Instrumentvariable „Mehrwertregelsteuersatz“ gegenüber der Basislösung um 1 v. H.-Punkt abgebildet¹²⁷. Die Lösungen des Modells auf der Grundlage der jeweilig vorgenommenen Modifikationen des Basisdatensatzes ergeben dann die Alternativlösungen.

- *Im dritten Schritt* werden die Auswirkungen der Politikalternative auf die virtuelle Ökonomie untersucht, in dem die alternativen Lösungswerte für die interessierenden wirtschaftspolitischen Variablen den Lösungswerten des Basisszenarios gegenübergestellt werden. Üblicherweise werden hier im Rahmen von Wirkungsanalysen lediglich die absoluten oder prozentualen Differenzen zwischen Alternativlösung und Basislösung ausgewiesen.

3.3 Die Szenarien

3.3.1 Das Referenzszenario („Kein-Mindestlohn-Szenario“)

In das Referenzszenario (synonym: Basisszenario) gehen neben den derzeit absehbaren Grundlinien der Entwicklung zentraler weltwirtschaftlicher und demographischer Parameter im Simulationszeitraum vor allem die Kernelemente der aktuellen wirtschafts- und fiskalpolitischen Beschlußlage ein. Die diesbezüglichen Grundannahmen sind ausführlich in BARTSCH/LEITHÄUSER/TEMPS (2009b) dokumentiert worden.

Da die hier vorgelegte Simulationsstudie die Effekte der Mindestlohnvarianten als Abweichungen von der Basislösung¹²⁸ ausweist und diese Abweichungen aufgrund der nur schwach ausgeprägten Nichtlinearität des Modells auf kleine Veränderungen des Niveaus der Basislösungen nur geringfügig reagieren,¹²⁹ kann an dieser Stelle auf eine neuerliche Darstellung des Szenarios verzichtet werden.

¹²⁶ Anm.: Bei der Trendspezifikation werden in der Regel geeignete autoregressive Schätzverfahren angewendet.

¹²⁷ Die Einführung des GML ist an wesentlich mehr Annahmen gebunden (Abschnitt 3.3.2) und daher hinsichtlich der Einbringung in den Modelldatensatz wesentlich komplexer.

¹²⁸ Referenzlösung und Basislösung werden im Text synonym verwendet.

¹²⁹ In diesem Sinne auch Klauer/Schnur/Zika 1996, S. 7.

3.3.2 Das Szenario „Allgemeinverbindlicher Gesetzlicher Mindestlohn (Ver.di und NGG - Konzeption)“

In der Mindestlohnvariante wird von der Einführung eines allgemeingültigen gesetzlichen Mindeststundenlohnes (AGML) in Höhe von 7,50 € ab 1.1.2010 ausgegangen. Dabei ist unter dem Begriff „Mindeststundenlohn“ jeweils ein Bruttostundenlohn *ohne* „Arbeitgeberbeiträge“ zu verstehen. Der AGML wird schrittweise über 8,00 € ab dem 1.7.2010 und 8,50 € ab dem 1.1.2011 auf schließlich 9,00 € ab dem 1.7.2011 angehoben. Der Mindestlohn würde damit bis Mitte 2011 in etwa annähernd an das *aktuelle* Niveau des *untersten* Mindestlohnes des „Spitzenreiters“ Luxemburg herangeführt.¹³⁰ In den Folgejahren ab 2012 bis zum Ende des Simulationszeitraumes 2020 wird der Mindestlohn fortlaufend gemäß der in etwa Verteilungsneutralität implizierenden, vereinfachten „Meinhold-Lohnformel“¹³¹ (Lohnwachstum gleich aktuelle Preissteigerungsrate plus langfristiger Produktivitätstrend) angepaßt.

Ein Mindestlohn von 7,50 € pro Stunde würde, ausgehend von einem Mittelwert der Stundenlöhne von etwa 6,00 €¹³² im Niedriglohnsektor unterhalb dieses AGML-Startniveaus, eine anfängliche Anhebung der Stundenlöhne für den Kreis der vom Startniveau begünstigten Beschäftigten von durchschnittlich 1,50 € implizieren.

Der Kreis der vom Anfangsniveau begünstigten Vollzeitbeschäftigten wird auf 2,4 Millionen Personen geschätzt.¹³³ Des Weiteren wird angenommen, dass sich die Zahl der bessergestellten geringfügig Beschäftigten und Teilzeitarbeitskräfte auf rund 3,1 Millionen beläuft.¹³⁴

Durch die starke Steigerung des Mindestlohnsatzes bis Mitte 2011 und die anschließende Anpassung nach der „Meinhold-Formel“ wird der Kreis der Begünstigten langfristig bis auf knapp vier Millionen Vollzeitbeschäftigte und 5,2 Millionen geringfügig und Teilzeitbeschäftigte erweitert.¹³⁵ Auf der Grundlage der insgesamt uneindeutigen Tendenz der Ergebnisse der

¹³⁰ Vgl. zum luxemburgischen Mindestlohnregime Schulden 2006b, S. 76-81. Der unterste Mindestlohn pro Stunde liegt ab Januar 2009 bei 9,30 € und hat damit das weltweit höchste Niveau. Da seine Entwicklung an die Preisentwicklung indexiert ist und zudem gelegentlich an die Reallohnentwicklung angepaßt wird, folgt die Mindestlohnsimulation in etwa der zu erwartenden Entwicklung in Luxemburg.

¹³¹ Vgl. zum ursprünglichen, von der „Meinhold-Faustformel“ graduell abweichenden Konzept Meinhold 1965. Siehe zu den Unterschieden von „Faustformel-Meinhold“ und „Original-Meinhold“ auch ausführlicher Bartsch/Hein/Truger 2001.

¹³² Auskunft Claus Schäfer, WSI Düsseldorf, dem ich hier nochmals für wichtige Anregungen und Hinweise bei der Ausgestaltung des Szenarios danken möchte.

¹³³ Vgl. Schulden 2005, Schulden 2003.

¹³⁴ Dabei wird mangels besserer Daten die Annahme zugrundegelegt, dass die Relation von 3,9 Millionen geringfügig und in Teilzeitarbeitsverhältnissen Beschäftigten zu 3,0 Millionen Vollzeitbeschäftigten (1.3) in der Studie des IAT (Jaehring/Kalina/Vanselow/Voss-Dahm 2006) im Bereich der Niedriglöhner in etwa konstant ist.

¹³⁵ Die geschätzte Zahl für die vom GML begünstigten geringfügig und Teilzeitbeschäftigten liegt höher als bei Kalina/Weinmann (2006b), da im hier gewählten Ansatz *alle* in der Erwerbstätigenstatistik enthaltenen gering-

einschlägigen empirischen Panelstudien zu den Beschäftigungswirkungen von Mindestlohneinführungen bzw. -erhöhungen *im begünstigten Niedriglohnsektor* wird vorsichtig von einer Beschäftigungsneutralität *in diesem Segment* ausgegangen; d.h. die Zahl der unmittelbar durch den AGML Begünstigten wird exogen gesetzt. Im Kontext der Simulationen auftretende Veränderungen der Beschäftigung können daher im Kontext dieses Szenarios die Quote der „Mindestlöhner“ an der Gesamtbeschäftigung verändern, nicht jedoch deren Zahl. Diese Annahme bedeutet selbstverständlich nicht, dass der Kreis der Begünstigten nicht fluktuieren kann: im Falle des Auftretens nachfragebedingter Wachstumseffekte werden sich idealtypisch bisherige Mindestlöhner in darüber liegende Einkommensbereiche bewegen, während vormals Arbeitslose zum Teil mit dem Mindestlohn als Einstiegslohn vergütet werden. Im gegenläufigen Fall hingegen werden zunehmend bisher höher bezahlte Personen vermehrt auf das Mindestlohnniveau zurückfallen¹³⁶.

Die jährlichen Arbeitsvolumina der Niedriglöhner werden jeweils getrennt für die Gruppe der Vollzeitbeschäftigten und die Gruppe der Teilzeitbeschäftigten und geringfügig Beschäftigten¹³⁷ modellendogen berechnet und anfänglich mit dem durchschnittlichen Anhebungsbetrag von 1,50 € multipliziert, um das durch den Mindestlohn induzierte zusätzliche Bruttolohnvolumen zu erhalten. Der im Szenario angenommene durchschnittliche Anhebungsbetrag erhöht sich mit jeder weiteren Anhebung des Mindestlohnes, allerdings nicht linear, sondern mit einem Abschlag, der dem steigenden Wert des Durchschnittslohnes der vom jeweilig nächsthöheren AGML-Niveau Begünstigten Rechnung trägt. Bei der Kalkulation des durch den Mindestlohn ausgelösten Anstiegs der durchschnittlichen „Arbeitnehmerentgelte“ wird zusätzlich der „Arbeitgeberbeitrag“ berücksichtigt.

Weiterhin wird beachtet, dass die Erhöhung der Bruttostundenlöhne der Vollzeitbeschäftigten auf 7,50 € im Einkommensteuergrundtarif zu, verglichen mit dem „Durchschnittslöhner“, erheblich geringeren Steuerzahlungen führt.¹³⁸ Die Gesamtbelastung des Bruttolohnes mit Steuern und Sozialabgaben wird mit etwa 25 Prozent angenommen (ohne Arbeitgeberbeiträ-

fügig Beschäftigten berücksichtigt werden. Da die durch den GML entfaltete Nachfragewirkung möglichst vollständig erfaßt werden sollte, erschien dieses Vorgehen als sinnvoll.

¹³⁶ Die Herausbildung einer solchen Spitze („minimum wage spike“) infolge der mindestlohnbedingten Rechtsstauchung der Lohnverteilungskurve beim gesetzlichen Niveau des Mindestlohnes ist typisch für die empirischen Verhältnisse in Mindestlohnländern; vgl. etwa Low Pay Commission 2008, S. 21-33; Green/Paasch 1996; Laroque/Salanié 2004, S. 6, Figure 2

¹³⁷ Die durchschnittliche Jahresarbeitszeit je Vollzeitbeschäftigte liegt in der Basislösung 2010 bei 1644,5 Stunden und für die übrigen Beschäftigten bei durchschnittlich 905,1 Stunden.

¹³⁸ Die Abschätzung der Steuerwirkungen im Vergleich zum Durchschnittslohn wurde für dieses und die folgenden Szenarien auf der Basis der aktuellen Einkommenssteuertabelle (Steuertarif 2006) vorgenommen.

ge). Die „Nettolohnausbeute“ der Erhöhung niedriger Einkommen ist daher deutlich höher als im Bereich des Durchschnittslohnes.¹³⁹

Noch höher ist der durchschnittliche Nettolohnertrag für die Gruppe der geringfügig und Teilzeitbeschäftigten anzusetzen, da ein erheblicher Teil dieser Niedriglöhner Mini- und Midijobs mit – bezogen auf den Bruttolohn – gänzlich fehlender oder reduzierter Steuer- und Sozialabgabenlast ausüben. Etwa 64 Prozent der Personen in dieser Gruppe sind den geringfügig Beschäftigten zuzurechnen („Minijobber“).¹⁴⁰ Da deren Pauschalabgaben im Regelfall vom Unternehmen getragen werden, ist der Bruttolohn für diese Beschäftigtengruppe häufig gleich dem Nettolohn.¹⁴¹ Weitere 7 Prozent dieser Gruppe dürften zu den Midi-Jobbern zählen.¹⁴² Daher wird angenommen, dass die effektive durchschnittliche Belastung der Bruttolöhne der Gruppe der nicht Vollzeitbeschäftigten durch Steuern und Abgaben nur bei etwa der Hälfte jener der Vollzeitbeschäftigten liegt.

Zusätzlich wurde berücksichtigt, dass die Konsumquote des typischen Niedriglöhners bei annähernd 100 Prozent und damit erheblich über dem Durchschnitt aller Einkommensbezieher liegen dürfte (siehe auch Schaubild 5).¹⁴³

Es werden aber auch explizit jene Faktoren im Szenarioaufbau berücksichtigt, welche die geschilderten positiven Wirkungen auf die verfügbaren Nettolöhne und die Konsumquote leicht abbremsen: Mit dem höheren und weiter steigenden Mindestlohn dürfte ein leichtes Absinken der durchschnittlichen Konsumquote und eine etwas höhere effektive Steuer- und Sozialabgabenbelastung des „Durchschnittsbegünstigten“ verbunden sein. Auch der mit der Einführung und allmählichen Erhöhung der AGML verbundene zunehmende Transfereinkommensentzug trägt im Übrigen zur allmählichen Erhöhung der durchschnittlichen effektive Abgabenlast je Begünstigten bei.

¹³⁹ Diese Annahme deckt sich auch mit der Empirie aller OECD-Staaten mit GML: Immervoll 2007, S. 10

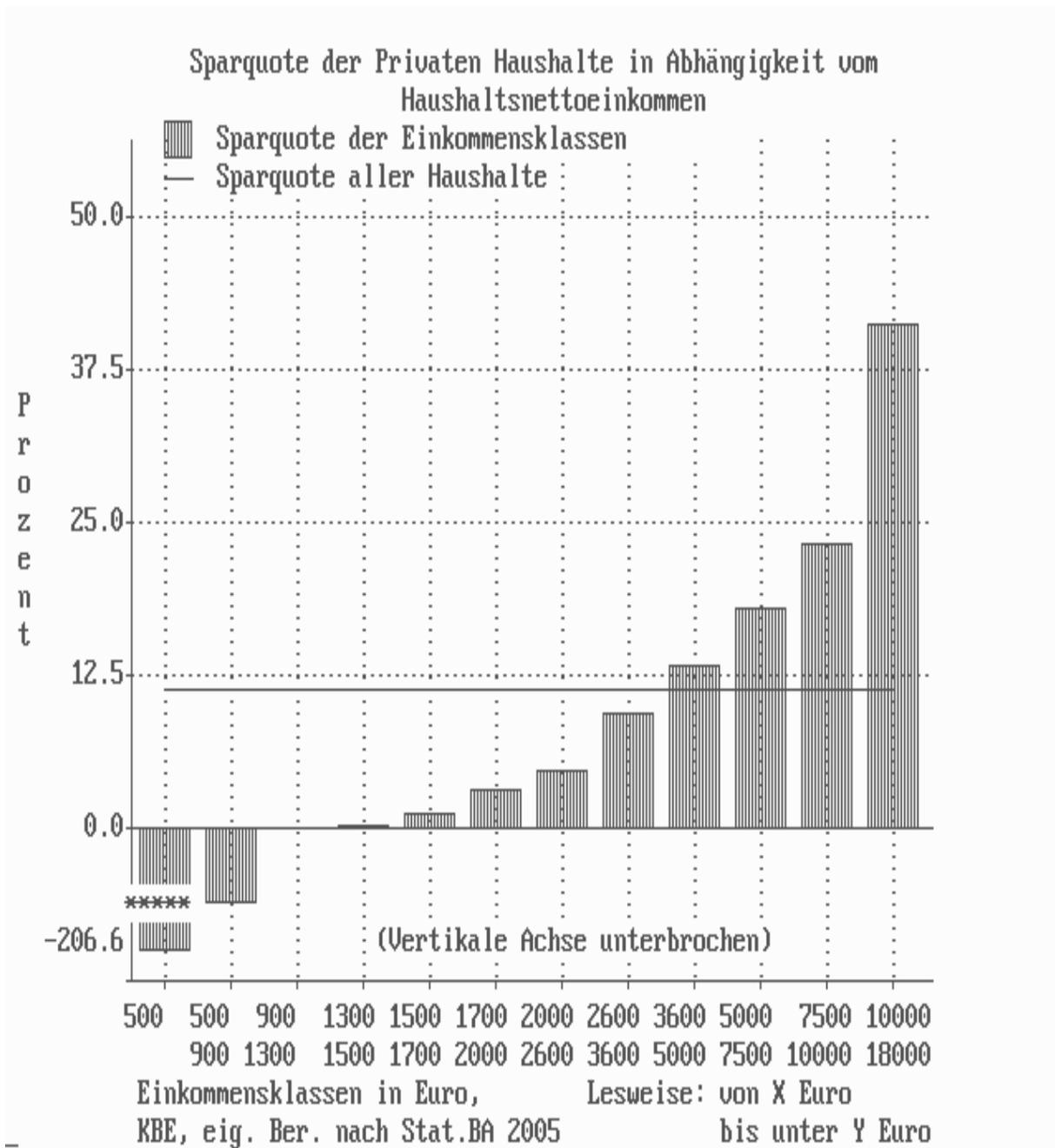
¹⁴⁰ Vgl. Jaehrling/Kalina/Vanselow/Voss-Dahm 2006.

¹⁴¹ Vgl. zur Abgabenbelastung der Mini- und Midijobber en detail: Brandt 2006.

¹⁴² Unter Anwendung der Relation von Midijobbern zu ausschliesslich geringfügig Beschäftigten, vgl. dazu Bundesagentur 2004, S. 3.

¹⁴³ Hinweise auf einen solchen Sachverhalt gibt die Wirtschaftsrechnung des Statistischen Bundesamts: Erst innerhalb der Haushaltsnettoeinkommensgruppe von 2600 € bis unter 3600 € wird die durchschnittliche Sparquote von 11,3 Prozent (2003) in etwa erreicht. Bis zu einem Haushaltsnettoeinkommen von 1300 € wird dagegen sogar entspart; vgl. Statistisches Bundesamt 2005: Tabellen 1.2.1 bis 1.2.13.

Schaubild 5: Sparquote der Privaten Haushalte in Abhängigkeit vom Haushaltsnettoeinkommen („Ersparnistrichter“)



3.3 Gesamtwirtschaftliche Effekte der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes: Die wesentlichen Simulationsergebnisse

Der sogenannte „Kaitz-Index“, hier analog zur OECD-Definition gebildet als Relation des Mindestlohneinkommens bei Vollzeitbeschäftigung zum Durchschnittslohn bei Vollzeitbeschäftigung (jeweils in der Abgrenzung der „Arbeitnehmerentgelte“, also inklusive „Arbeitgeberbeiträge“), pendelt sich infolge der simulierten Werte für den gesetzlichen Mindestlohn im Schnitt auf einen Wert leicht oberhalb des Durchschnitts der OECD-Mindestlohnländer, aber noch deutlich unterhalb des Spitzenreiters Irland ein (Schaubild 6).¹⁴⁴ Da die simulierten relativen Mindestlohniveaus für Deutschland also keine positiven „Ausreißer“ darstellen, sondern sich im Bereich der Spannweite empirisch beobachtbarer Kaitz-Werte für Länder mit AGML und damit auch im Rahmen der explizit oder implizit auf ihre Beschäftigungswirkung hin untersuchten Kaitz-Niveaus bewegen, kann erwartet werden, dass die modellexogen getroffenen Annahmen bezüglich der zu erwartenden *Beschäftigung zum Mindestlohn* in Deutschland sich als hinreichend zutreffend erweisen würden.

Die Einführung eines Mindestlohnes von 7,50 € ab 2010 und die anschließenden deutlichen Steigerungen auf 9,00 € im zweiten Halbjahr 2011 bewirken infolge der überwiegenden Begünstigung von Haushalten mit deutlich unterdurchschnittlicher Steuerbelastung eine erhebliche Steigerung der Nettoarbeitsentgelte der Lohnabhängigen. Der hohe Anteil von geringfügig Beschäftigten, bei den Brutto- und Nettolohn in der Regel zusammenfällt, und Midijobber mit reduzierten Sozialversicherungssätzen im Niedriglohnbereich erhöht die „Nettolohnausbeute“¹⁴⁵ der Mindestlohneinführung zusätzlich.¹⁴⁶ Die Anhebung des Mindestlohnes auf 7,75 € im Schnitt des Jahres 2010 bewirkt eine gesamtwirtschaftliche Anhebung des durchschnittlichen „Arbeitnehmerentgelts“ um etwa 1.6 Prozent¹⁴⁷ (Schaubild 11). Die Fokussie-

¹⁴⁴ Vgl. Immervoll 2007, S. 9

¹⁴⁵ Eine eigene Vergleichssimulation ergab, dass die kurzfristige „Nettolohnsummenausbeute“ der durch die Einführung eines Mindestlohnes von 7,50 € induzierten Erhöhung der Summe der „Bruttoarbeitsentgelte“ um etwa 16 Prozent oberhalb der Ausbeute einer proportionalen Erhöhung aller Bruttoeinkommen aus nichtselbständiger Beschäftigung um das gleiche Volumen liegen dürfte.

¹⁴⁶ Eine zwecks Vermeidung von Anreizen zur „Zerlegung“ von Normalarbeitszeitverhältnissen in Mini- und Midijobs sowie zur Verbesserung der Finanzierungsverhältnisse der Sozialkassen m.E. wünschenswerte Einführung einheitlicher Sozialversicherungssätze würde die prognostizierten Nachfrage- und Beschäftigungswirkungen des Mindestlohnes vermutlich dämpfen.

¹⁴⁷ In diesem Wert bereits enthalten sind auch, kurzfristig noch geringfügige, positive Sekundäreffekte auf die Löhne oberhalb des Mindestlohnes, die sich aus der verbesserten Arbeitsmarktlage und der daher verbesserten Verhandlungsposition der Lohnabhängigen ergeben. Vgl. in diesem Zusammenhang auch Green/Paarsch (1996), die eine Rechtsverschiebung der Löhne etwas oberhalb des (neuen) Mindestlohnes beobachten, da es eine betriebssoziologische Tendenz zur Aufrechterhaltung der Einkommenshierarchie auch am unteren Ende der Einkommenshierarchie gibt.

rung der Anhebung auf den Niedriglohnsektor führt zu einer Anhebung des durchschnittlichen Nettoeinkommens um 2.0 Prozent.

Der begünstigte Personenkreis weist zusätzlich eine im Schnitt weit überdurchschnittliche Konsumquote auf. Das Zusammenwirken von hohem Nettolohn effekt (Schaubild 12) und hoher Konsumquote löst einen beachtlichen positiven „Konsumschock“ aus: Bereits in 2010 erhöht sich der private Konsum um 0.7 Prozent gegenüber dem Basispfad. Mittelfristig werden Werte von über einem Prozent erreicht (Schaubild 9, Tabelle 1). Auch die Wohnungsbauinvestitionen steigen aufgrund der verbesserten Einkommenssituation der Lohnabhängigen kurzfristig um 1.1 Prozent an, um sich dann mittelfristig auf nahe Null zurückzubilden (Schaubild 9).

Demgegenüber sinkt das Exportvolumen gegenüber der Referenzlösung kurzfristig um 1.3 Prozent¹⁴⁸. Mittelfristig wird ein Abweichungsminimum von -2.1 Prozent erreicht. Dieser Rückgang wird vor allem verursacht durch die leichte Verminderung der Preiswettbewerbsfähigkeit gegenüber dem EU-Ausland infolge des insgesamt steigenden deutschen Lohnniveaus¹⁴⁹.

Der kurzfristige Rückgang des Exportvolumens ist entscheidend dafür, dass auch das Niveau der Unternehmensinvestitionen ohne Wohnungsbau kurz- und mittelfristig um bis zu 2.7 Prozent sinkt (Schaubild 9, Tabelle 1). Der Zusammenhang ist wie folgt: Das Niveau der privaten Investitionen in Sachkapital (ohne Wohnungsbau) wird im Modellkontext vor allem durch die Entwicklung der Gesamtnachfrage und die Relation der durchschnittlichen Verzinsung von Investitionen in Sachanlagen zu jener der Investition in risikoarme Finanzanlagen¹⁵⁰ (Staatsanleihen) beeinflusst. Im Rahmen der Gesamtnachfrage übt ein gegebener Betrag an zusätzlicher Exportnachfrage eine im Vergleich zu einer gleichen Erhöhung der privaten Konsumnachfrage mehr als doppelt so hohe quantitative Wirkung auf das Niveau der Unternehmensinvestitionen aus¹⁵¹. Außerdem senkt der Mindestlohn kurz- und mittelfristig die Brutto-

¹⁴⁸ Anm.: Dieses Ergebnis unterscheidet sich von jenem der Vorgängerstudie (Bartsch 2007). Dort wurde auch kurzfristig der Feedback-Effekt der höheren deutschen Binnennachfrage als dominierend gegenüber dem Preiseffekt prognostiziert. Auf der Basis der differenzierteren Modellierung des Außenhandels, insbesondere hinsichtlich seiner regionalen Struktur und deren Besonderheiten, änderte sich diese Prognose. Ausschlaggebend hierfür ist die in der aktuellen Modellversion explizite Behandlung des Außenhandels mit der Eurozone, innerhalb derer Wettbewerbsvorteile einzelner Länder bekanntlich nicht mehr geld- und währungspolitisch kompensiert werden können. Dieser „Vorzeichenwechsel“ des Simulationsergebnisses hinsichtlich der kurzfristigen Exportentwicklung führt in der Folge auch zu einigen weiteren Abweichungen; am bedeutsamsten für das partiell veränderte Simulationsverhalten ist der Einfluss auf die kurzfristige Entwicklung der privaten Investitionen.

¹⁴⁹ Anm.: Es wird hier lediglich ein kleiner Teil der seit 1995 durch fortlaufendes Zurückbleiben der deutschen Lohnentwicklung hinter jener der übrigen EU-Länder (Vgl. etwa Horn 2005, 120 ff.) gewonnenen Produktionskostenvorteile inländischer Unternehmen, die wesentlich zu ständig wachsenden Außenhandelsungleichgewichten innerhalb der EU und besonders auch der Euro-Zone beigetragen hat, abgebaut.

¹⁵⁰ Diese Relation lässt sich als operationalisiertes „Tobin's Q“ bezeichnen, vgl. auch Hickel 1987, S.93ff

¹⁵¹ Dieses empirisch geschätzte Verhältnis wird auf der im Allgemeinen höheren Kapitalintensität der im schwerpunktmäßig im Export engagierten Unternehmen beruhen.

sachkapitalrendite¹⁵², während der modellendogen bestimmte EZB-Leitzins infolge der AGML-bedingt moderat steigenden Preise in Deutschland geringfügig erhöht wird. Dadurch vermindert sich auch das operationalisierte Tobinsche Q (Relation von Sach- zu Finanzanlagenrendite), wodurch die Entwicklung der Unternehmensinvestitionen zusätzlich gedämpft wird.

Per saldo ergibt sich aus dieser Gemengelage ein kurz- und mittelfristig gegenüber der Referenzlösung fast unverändertes reales Bruttoinlandsprodukt bei gleichzeitig leicht steigender Binnennachfrage (Schaubild 9, Tabelle 1).

Trotz der anfänglich gegenüber dem Referenzszenario kaum veränderten Entwicklung des realen Bruttoinlandsproduktes entstehen unmittelbar nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes durchaus nennenswerte Beschäftigungseffekte von über 200.000 Personen¹⁵³ (Schaubild 7).

Diese kurzfristigen Beschäftigungswirkungen sind ganz wesentlich strukturell bedingt: Die überproportionale Begünstigung der Entwicklung der unteren Lohnneinkommen erhöht über die entstehenden unmittelbaren und mittelbaren Einkommenseffekte insbesondere die Nachfrage nach Konsumgütern und nach Wohnbauten. Sowohl die Herstellung des „Warenkorbes“ des Privaten Konsums als auch die Erbringung von Bauleistungen sind im Vergleich zu den Güterbündeln des Exportsektors und der Unternehmensinvestitionen im Mittel durch einen relativ hohen „domestic content“ und eine höhere Arbeitsintensität bei gleichzeitig niedrigerer Stundenproduktivität gekennzeichnet. Daher ist schon die strukturelle Veränderung eines gegebenen realen Nachfrageniveaus hin zu einem höheren Anteilsgewicht des Privaten Konsums und der Wohnungsbauinvestitionen mit einem positiven Beschäftigungseffekt verbunden. Zusätzlich hat das kurz- und mittelfristig gegenüber dem Referenzpfad insgesamt

¹⁵² Zwar sinkt die Bruttosachkapitalrendite leicht ab (Tabelle I.B.); die dämpfende Wirkung dieses Faktors wird jedoch insgesamt durch die stärkere Konsumententwicklung deutlich überkompensiert, so dass geringe positive Beschäftigungseffekte erhalten bleiben. Ähnlich Draca/Machin/Van Reenen 2006. Die Autoren kommen in einer ökonometrischen Ex-Post-Studie für Großbritannien zu dem Ergebnis, dass mindestlohnbedingte Senkungen der Unternehmensrendite nicht zu Beschäftigungsabbau geführt haben. Sie sehen dieses Ergebnis als möglichen Hinweis auf das bestehen monopsonistischer Quasirenten.

¹⁵³ Der kurzfristige Beschäftigungseffekt fällt im Vergleich zur Vorgängerstudie, deren Simulationen 2008 starteten, allerdings geringer aus. Dafür gibt es vor allem drei Ursachen:

- Der reale Nachfrageeffekt fällt durch den nunmehr prognostizierten anfänglichen Rückgang der Exportnachfrage und dessen Folgewirkungen insgesamt niedriger aus.
- Die ab 2010 simulierten Mindestlöhne der Startphase entsprechen der nominalen Höhe nach jenen der Vorgängerstudie. Durch den zwischenzeitlichen Inflationseffekt wird die aus der Einführung des Mindestlohnes entstehende zusätzliche reale Nachfrage noch mal vermindert.
- Angebotsseitig vermindert die laufende Erhöhung der Arbeitsproduktivität das zur Befriedigung eines gegebenen realen Nachfragevolumens notwendige Arbeitsvolumen.

niedrigere Anlageninvestitionsniveau der Unternehmen nicht nur einen negativen Nachfrage- und Kapazitätseffekt: Die Wirkung der mit dem zeitweilig verminderten Niveau der Unternehmensinvestitionen einhergehende leicht verringerte Rate der Diffusion des technischen Fortschritts in den Sachkapitalstock („embodied technical progress“)¹⁵⁴ kompensiert einen Teil der mit dem Wegfall von Investitionsnachfrage bei isolierter Betrachtung verbundenen Beschäftigungsverluste, da die Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen und Erwerbstätigenstunde durch den verlangsamten Diffusionsprozess in der kurzen bis mittleren Frist vermindert wird¹⁵⁵. Dieser Effekt wirkt im Zusammenhang mit dem kurz- bis mittelfristig gegenüber dem Basisszenario unveränderten realen Bruttoinlandsprodukt beschäftigungsstabilisierend.

Zwischenzeitlich verringert sich der prognostizierte Beschäftigungseffekt allerdings auf unter 100.000 Personen (Schaubild 7). Für diese Entwicklung sind vor allem *drei Faktoren* von Bedeutung:

- *Erstens* schwächt sich der jeweils zweistellige Anstieg der Löhne im Bereich des AGML in der „Startphase“ 2010/11 ab 2012 deutlich auf Wachstumsraten im Bereich von 2.7 bis 3.6 Prozent per Anno ab, wodurch das AGML-induzierte zusätzliche *nominale* Konsumwachstum sich vermindert
- *Zweitens* hohlen die (moderaten) Preiswirkungen der AGML-induzierten deutlichen Lohnsteigerungen in 2010/11 den anfänglichen Nettoallohneffekt zeitlich verzögert in den Jahren 2012/13 graduell aus (Schaubild 11, Tabelle 1.B).
- *Drittens* erzeugen die infolge des Mindestlohnes steigenden nominalen und realen Lohnstückkosten (Tabelle 1.B) zusätzliche Rationalisierungsanreize, welche über die Straffung der Arbeitsorganisation und einen erhöhten Anteil von Investitionen mit dem Primärmotiv Rationalisierung („Ex-Ante-Faktorsubstitution“) umgesetzt werden. Dadurch steigt die anfänglich wegen des oben erwähnten Nachfragestruktureffekts sinkende *Stundenproduktivität* mittelfristig gegenüber dem Referenzszenario an (Tabelle 1.B). Der Nachfragestruktureffekt wird hinsichtlich seiner Wirkung auf die

¹⁵⁴ Vgl. z.B. die Darstellung des Embodiment-Ansatzes bei Walter 1983, S. 117 ff.

¹⁵⁵ Anm. : Beschäftigungserhöhung durch Absenkung der Diffusionsrate des Technischen Fortschritts kann selbstverständlich keine erfolgreiche „nachhaltige“, langfristige Strategie zur Beschäftigungsausweitung sein. Sie ist im Rahmen dieses Szenarios jedoch eine anfängliche „Nebenwirkung“.

Stundenproduktivität also mittelfristig durch den Rationalisierungseffekt übertrafen¹⁵⁶.

Insbesondere aufgrund des überproportionalen Wachstums des realen privaten Konsums gegenüber realer Gesamtnachfrage (Schaubild 7) bei gleichzeitig überdurchschnittlicher Arbeitsintensität und überdurchschnittlichem „domestic content“ (respektive unterdurchschnittlicher Importquote) der Produktion von Konsumgütern – und Dienstleistungen¹⁵⁷ bleiben trotz dieser gegenläufigen Faktoren jedoch auch mittelfristig geringfügige positive Beschäftigungseffekte erhalten (Schaubild 7)¹⁵⁸.

Im Kontext des Simulationsmodells wird somit explizit berücksichtigt, dass sich die anfänglichen Wachstums- und Beschäftigungswirkungen infolge zeitverzögert wirksamer Preis- und Rationalisierungseffekte zeitweilig wieder zurückbilden können.

Langfristig (ab 2014) steigt die Beschäftigungsdifferenz gegenüber dem Referenzszenario allmählich wieder an, um sich auf einem Niveau von nahezu 600.000 Mehrbeschäftigten zu stabilisieren¹⁵⁹. Entscheidend für diese Entwicklung sind die langfristigen Veränderungen des Exportvolumens und der gesamtwirtschaftlichen Verteilungsverhältnisse.

Das Exportvolumen nähert sich langfristig den Werten des Referenzszenarios an und übertrifft diese schließlich (Schaubild 9, Tabelle 1.A). Die Ursache dafür ist, dass die Lohnstückkosten des Euroraums denen Deutschlands mit zeitlicher Verzögerung und abgemildert folgen, so dass der anfängliche relative Lohnstückkostenvorteil sich wieder vermindert¹⁶⁰. Zum einen steigert die höhere deutsche Binnennachfrage mittel- und langfristig die Exporte des übrigen „Eurolands“ nach Deutschland, und zum anderen vermindert die expansivere Lohnpolitik in der größten Volkswirtschaft der Eurozone in den übrigen Mitgliedsländern den Druck auf die dortige Lohnentwicklung, der von der (im Basisszenario fortgeschriebenen) vergleichsweise restriktiven deutschen Lohnpolitik¹⁶¹ der Vergangenheit ausgeübt wurde.

¹⁵⁶ Anm. : In der steigenden Stundenproduktivität können sich im Übrigen implizit nicht nur Rationalisierungsanstrengungen, sondern auch die Produktivitätswirkungen einer infolge höherer Löhne verbesserten Arbeitsmotivation gemäß der „Effizienzloohnhypothese“ manifestieren.

¹⁵⁷ Vgl. dazu unterstützend die Aufkommensstruktur des privaten Konsums in Tabelle 4, S. 32/33 und die relative Arbeitsintensität in Tabelle 10, S. 68; in: Statistisches Bundesamt 2000: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 2 Input-Output-Rechnung 1995; Wiesbaden 2000.

¹⁵⁸ Die langfristigen Ergebnisse sind durchaus vereinbar mit jenen von Dolado/Kramarz/Machin/Manning/Margolis/Teulings 1996.

¹⁵⁹ Dieser nachhaltige Anstieg liegt nicht unerheblich über den in Bartsch 2007 prognostizierten Werten und ist vor allem auf die konsistentere Modellierung der Verteilungseffekte zurückzuführen.

¹⁶⁰ Wie oben erwähnt, enthält das Modell ein kleines „Europamodul“, welches elementare Feedbackeffekte zwischen den Ökonomien Deutschland, des „übrigen Eurolands“ und der Nicht-Euro-EU in Reaktion auf wirtschaftspolitische Maßnahmen in den bezeichneten Einheiten abbilden kann.

¹⁶¹ Vgl. Horn, S.120 ff.

Zusammengefasst: Die Kombination aus sinkendem Lohnkostenvorteil und steigender Nachfrage aus höheren Einkommen infolge steigender Exporte und sinkenden Lohndrucks in den übrigen Euroländern steigert das deutsche Exportvolumen.

In der Folge steigt nun auch die Nettogesamtnachfrage bzw. das reale BIP. Dadurch wird den Unternehmen positiver Kapitalstockanpassungsbedarf signalisiert, so dass die Unternehmen ihre Sachkapitalinvestitionen ausweiten. In der Folge übersteigen die Niveaus der Unternehmensinvestitionen langfristig die Werte des Basisszenarios (Schaubild 9, Tabelle 1.A). Dieser Prozess wird dadurch verstärkt, dass eine Ausweitung der Nachfrage nach Exportgütern aufgrund der besonders hohen Kapitalintensität des Exportsektors Unternehmensinvestitionen in Sachkapital in besonderem Maße anregt. Zusätzlich erhöht sich langfristig mit steigendem Absatz nun auch wieder die Bruttosachkapitalrendite, bzw. das Tobinsche Q als weitere wichtige Investitionsdeterminante (Tabelle 1.B).

Der Anstieg von Exportvolumen und Unternehmensinvestitionen leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Beschäftigungsdifferenz gegenüber dem Referenzszenario ab 2014. Verstärkend werden nun die Effekte der Veränderung der Verteilungsposition der unteren Einkommensgruppen wirksam:

- Unmittelbar begünstigt der Mindestlohn die Niedriglöhner, mittelbar zeitverzögert jedoch insbesondere auch die Rentner aufgrund steigender durchschnittlicher Bruttolöhne und einer leichten Verbesserung der Relation von Beitragszahlen und Rentenfällen (Rürup-Faktor). Auch die Löhne oberhalb der Mindestlohnschwelle steigen infolge des leicht höheren und zeitweilig deutlich steigenden Beschäftigungsgrades und der daraus erwachsenden gestiegenen Verhandlungsmacht der Gewerkschaften an. Die Verteilungsposition der unteren drei Quintile verbessert sich zu Lasten des obersten Einkommensquintils. In der Folge steigt die durchschnittliche Konsumquote um etwa 1 ½ Prozent an, mit der Folge einer nachhaltigen und deutlichen Erhöhung des Niveaus des privaten Konsums.
- Die mindestlohnbedingte Verteilungsänderung erhöht die Binnennachfrage auch langfristig, sowohl absolut als auch in Relation zur Nettogesamtnachfrage (Schaubild 10, Tabelle 1.A). Wie oben bereits erwähnt, entsteht insbesondere Mehrnachfrage nach Konsum- und Wohnungsbauinvestitionsgütern. Die Erstellung durchschnittlichen Güter- und Dienstleistungsbündel beider Nachfrageaggregate erfordert im Vergleich zur Erstellung des „durchschnittlichen“ Exportgutes einen vergleichsweise hohen Anteil inländischen Arbeitseinsatzes. Zudem ist die Erstellung dieser Güter- und Dienste-

bündel im Schnitt vergleichsweise arbeitsintensiv und unterdurchschnittlich produktiv. Daher wird der durch die zusätzliche Nachfrage bedingte Beschäftigungseffekt durch einen zusätzlichen Nachfragestruktureffekt verstärkt.

Die langfristig deutliche und nachhaltig positive Erhöhung des realen privaten Konsums regt ebenfalls zusätzliche Anlageinvestitionen des Unternehmenssektors zwecks Anpassung des Kapitalstocks an das höhere Nachfrageniveau an. Beide Komponenten gemeinsam erhöhen die Binnennachfrage und mit ihr auch das reale BIP insgesamt erheblich und führen in der langen Frist zu einer Erhöhung des Beschäftigungsniveaus um fast 600.000 Erwerbstätige (Schaubild 7, Tabelle 1.A).

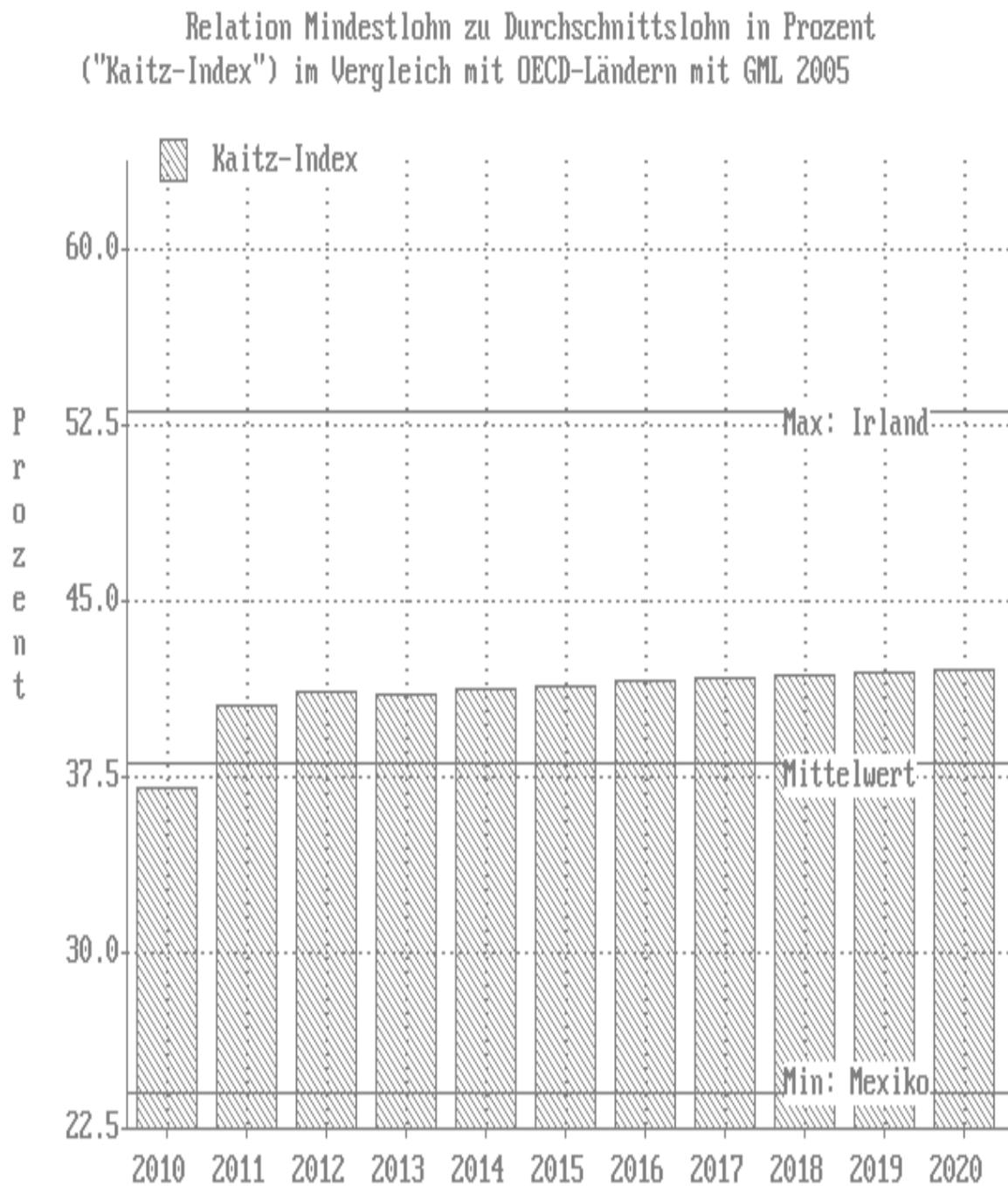
Der Zuwachs der Beschäftigungsdifferenz schwächt sich langfristig auch deshalb ab, weil das langfristig wieder über dem Referenzpfad liegende Investitionsniveau der Unternehmen nun eine erhöhte Diffusion des technischen Fortschritts in den Kapitalstock zur Folge hat¹⁶². Dadurch erhöht sich in Verbindung mit arbeitsorganisatorischen Rationalisierungsanstrengungen die Arbeitsproduktivität sowohl je Erwerbstätigen als auch je Erwerbstätigenstunde nachhaltig und mit der Folge eines geringeren Arbeitsinputs je Outputenheit (Tabelle 1.B).

Die wachsende Beschäftigung bei insgesamt steigendem Nominallohniveau verbessert in der Gesamtbetrachtung die Einnahmen/Ausgabenrelation des gesetzlichen Sozialversicherungssystems und erlaubt daher teilweise beachtliche Senkungen des aggregierten Sozialversicherungssatzes gegenüber dem Referenzszenario, deren Niveau, wenig erstaunlich, zeitverzögert in etwa der prognostizierten mindestlohnbedingten Beschäftigungsänderung folgt (Schaubild 14, Tabelle 2). Auch der Staat als Ganzes profitiert über den gesamten Zeitraum; dabei folgt das jeweilige Niveau der Verbesserung des Finanzierungssaldos des Staates relativ zum BIP („Defizitquote“) ebenfalls wenig überraschend der Entwicklung der Niveaus von der Differenz von Output und Beschäftigung gegenüber dem Referenzpfad. Insgesamt verbessert sich infolge dieser AGML-induzierten Entwicklung des öffentlichen Finanzierungssaldos auch die Relation der Staatsverschuldung zum Bruttoinlandsprodukt substantiell (Tabelle 2).

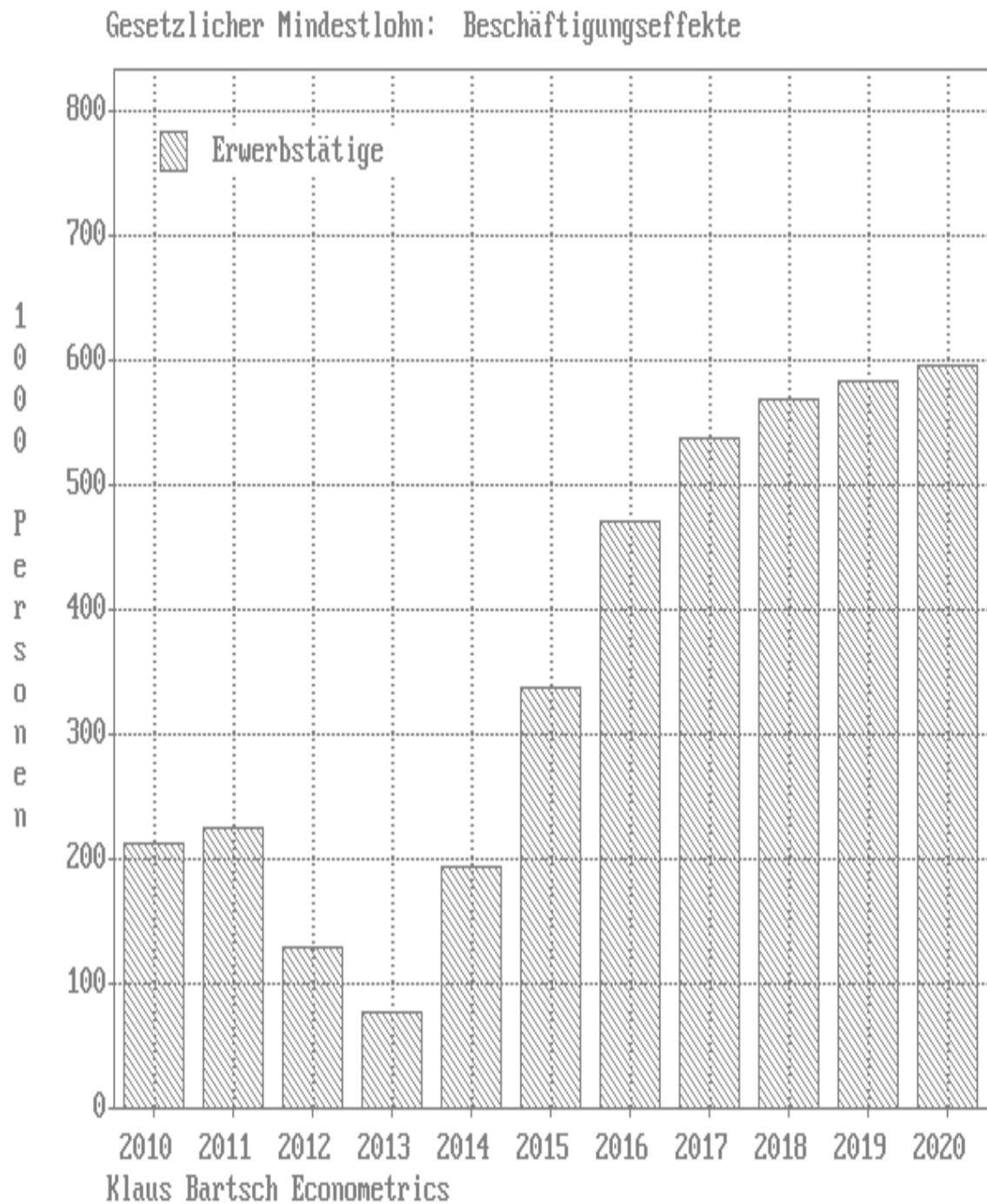
Im Ergebnis der durchgeführten Simulationsstudie ist festzustellen, dass die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes nicht nur die Einkommenssituation von Millionen Menschen, und zwar weit über den Kreis der unmittelbar Begünstigten hinaus, verbessert, sondern zusätzlich insgesamt durchaus beachtliche langfristige Beschäftigungseffekte zeitigt.

¹⁶² Vgl. z.B. die Darstellung des Embodiment-Ansatzes bei Walter 1983, S. 117 ff.

Schaubild 6: Entwicklung der Relation des Vollzeit-Mindestlohns zum Vollzeit-Durchschnittslohn aller Beschäftigten („Kaitz-Index“)



Klaus Bartsch Econometrics, OECD-Werte: Immervoll (2007)

Schaubild 7: AGML: Erwerbstätige – Abweichungen von der Basislösung

**Schaubild 8: AGML: Zentrale Bestimmungsgrößen des Beschäftigungseffekts:
Abweichungen von der Basislösung**

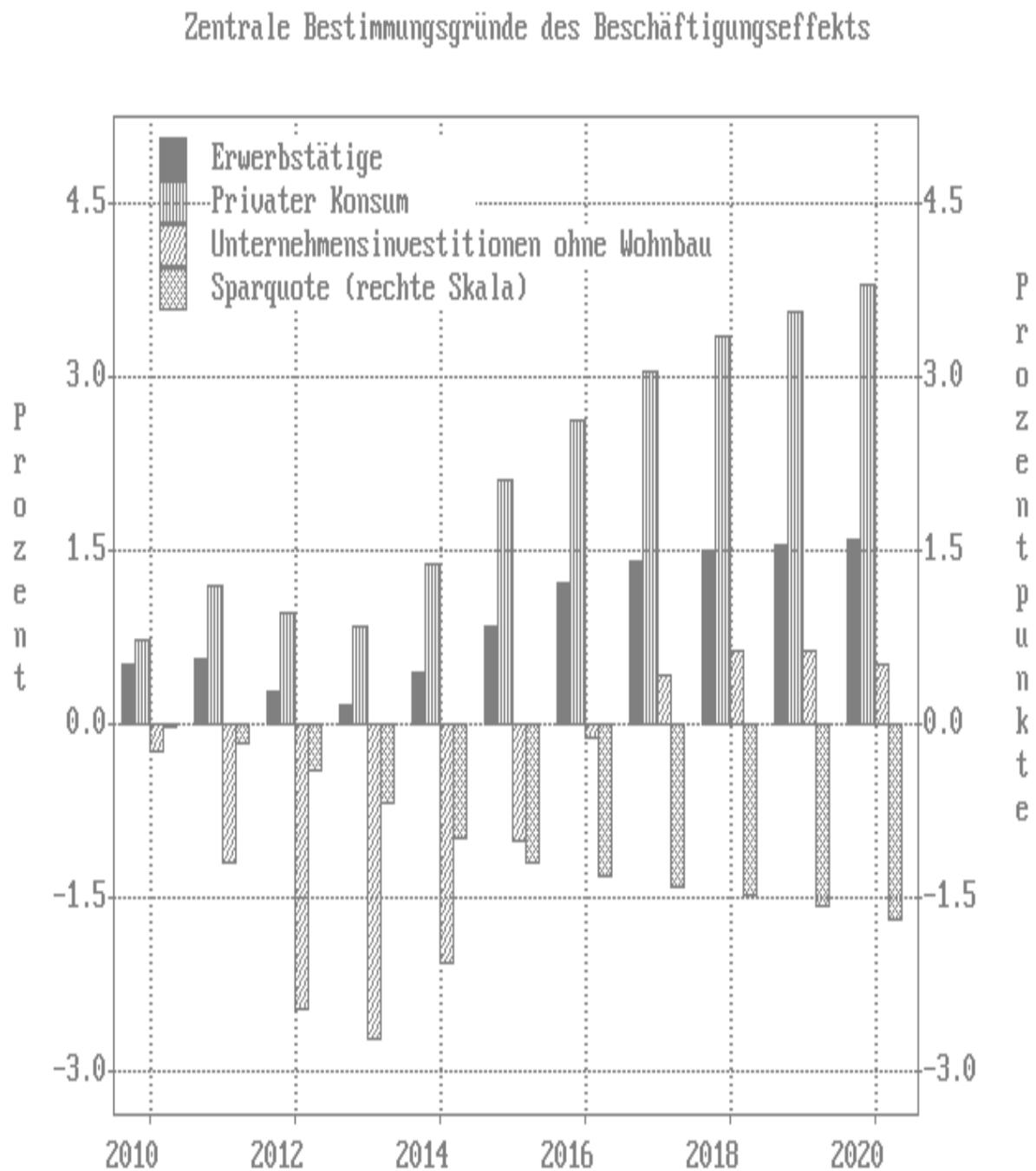


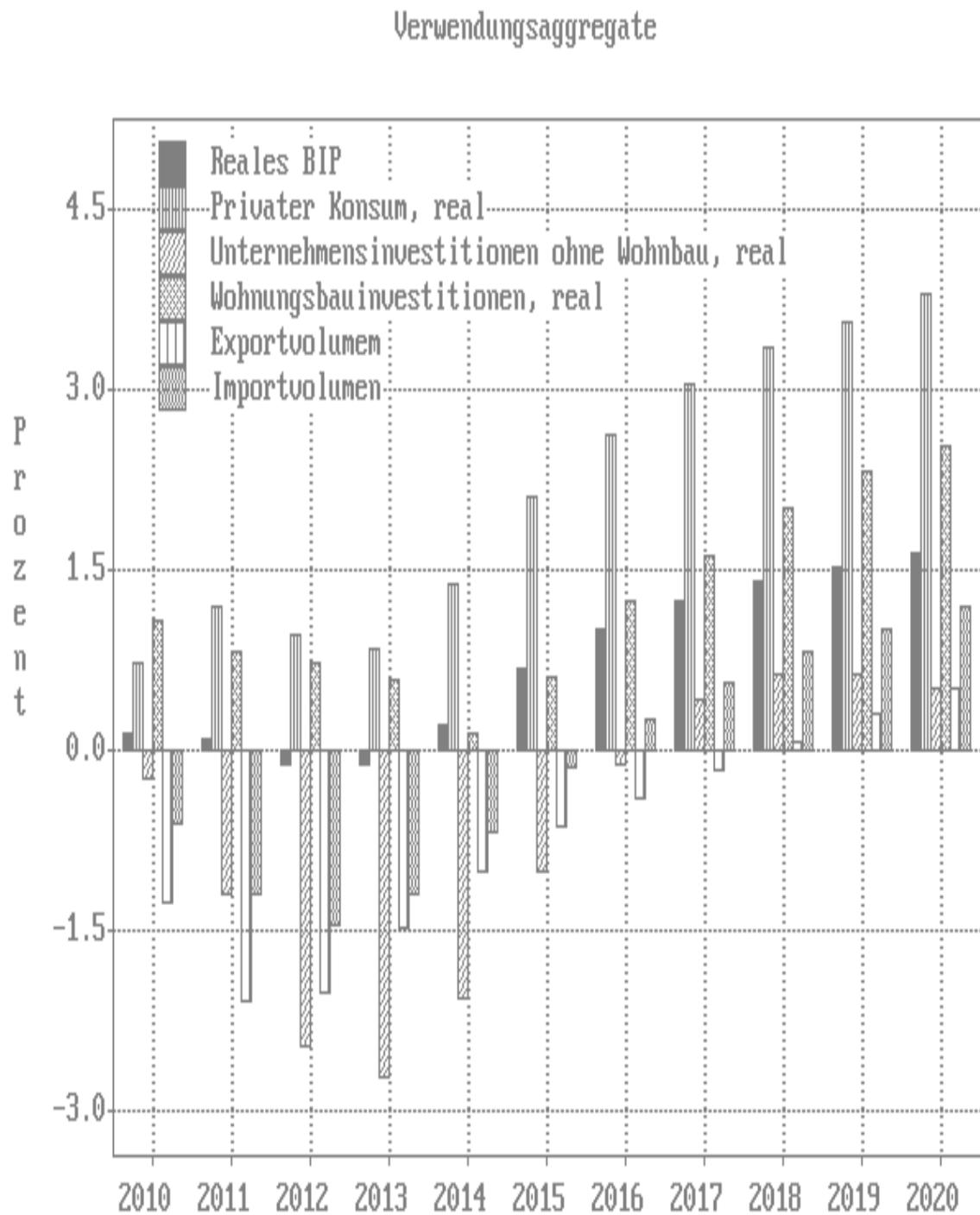
Schaubild 9: AGML: Verwendungsaggregate Abweichungen von der Basislösung

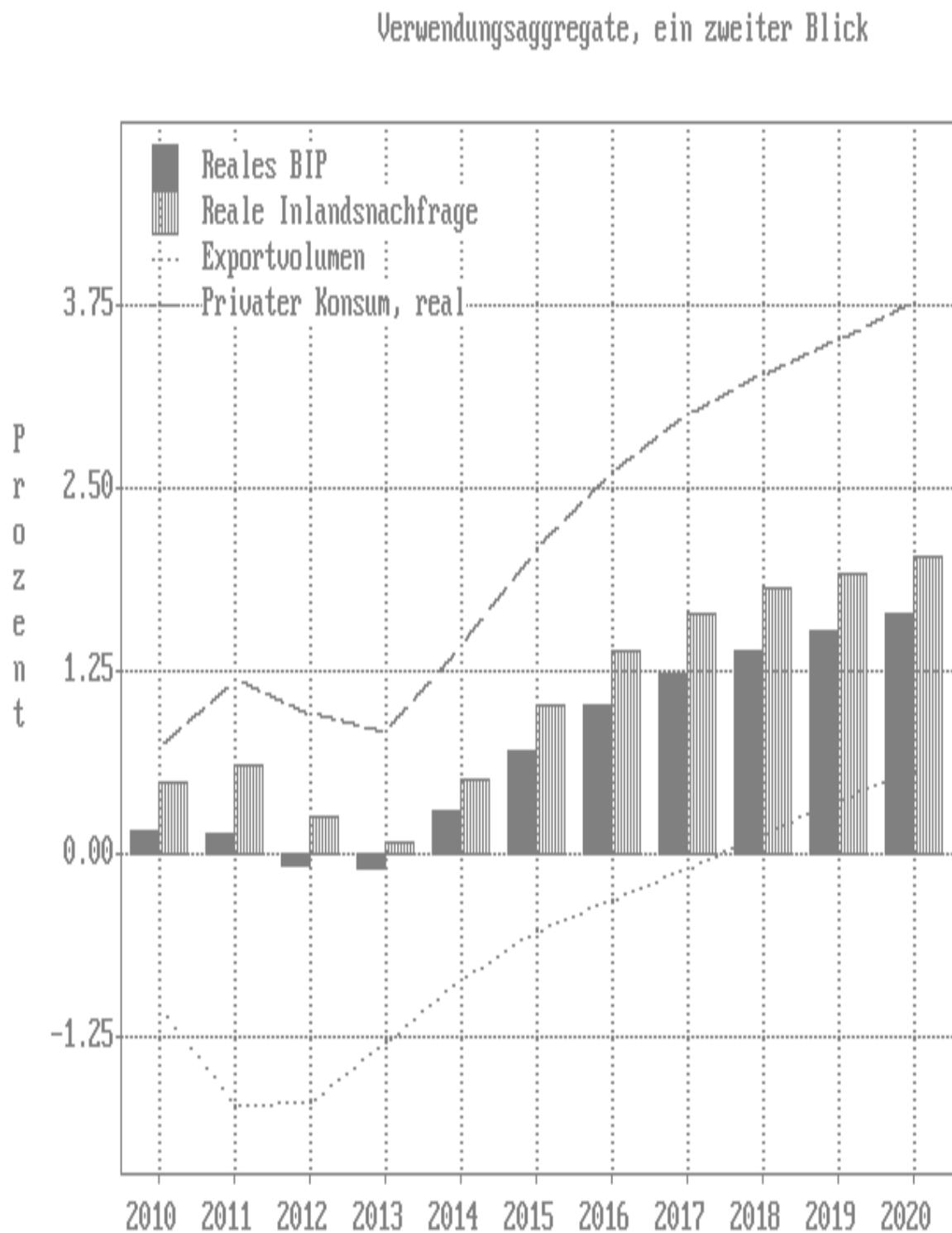
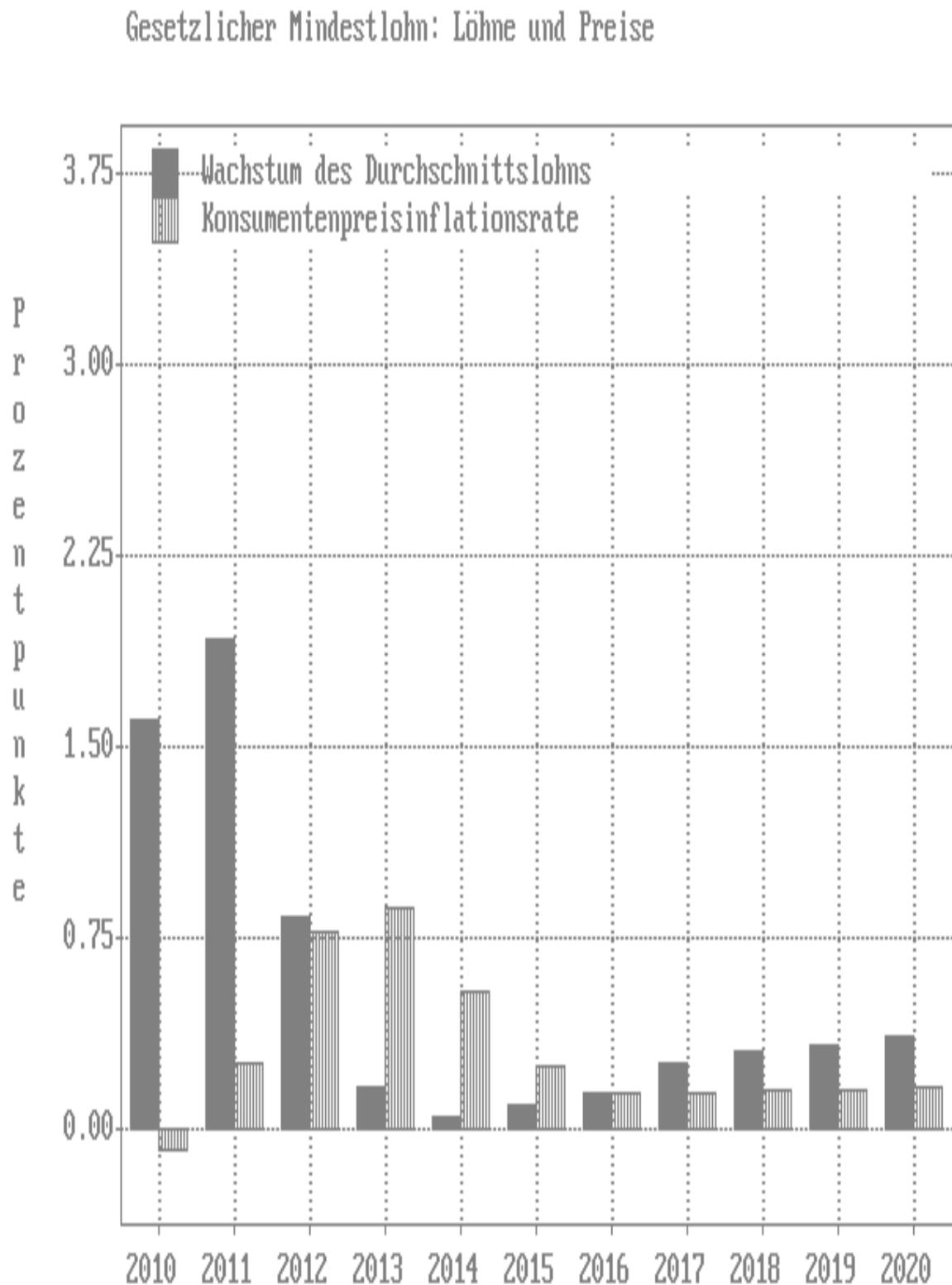
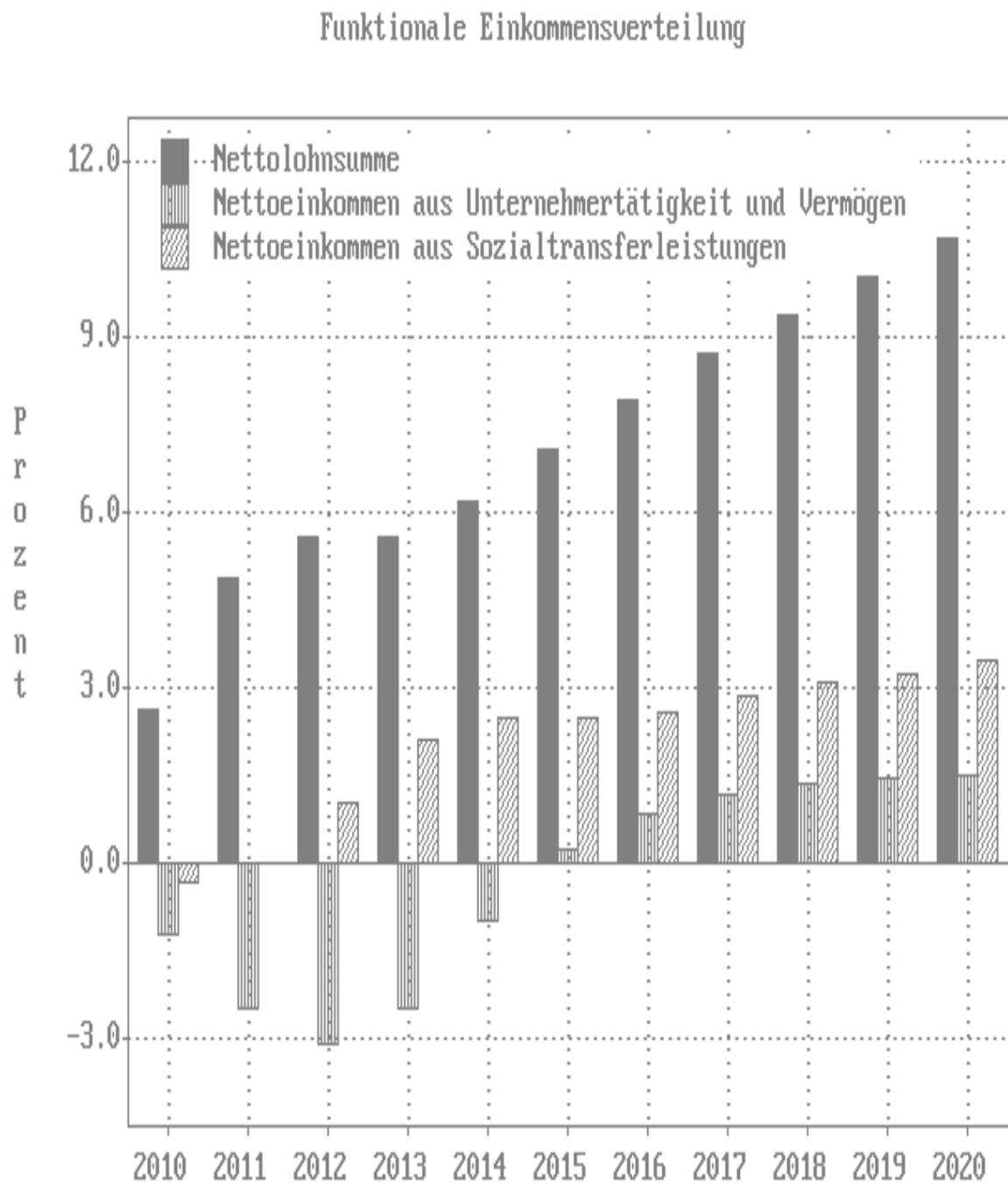
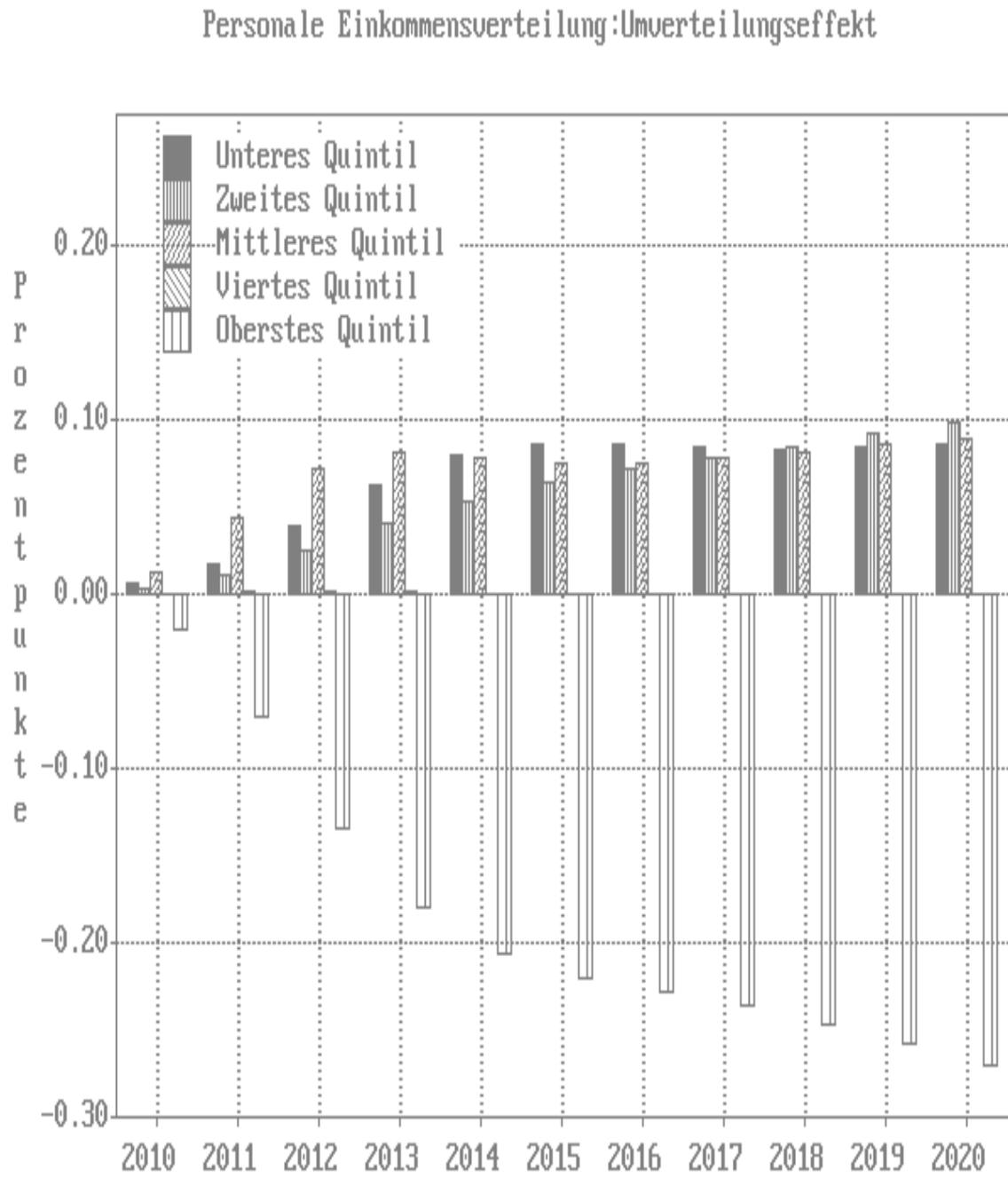
Schaubild 10: Verwendungsaggregate, ein zweiter Blick

Schaubild 11: AGML: Löhne und Preise – Abweichungen von der Basislösung

**Schaubild 12: AGML: Funktionale Verteilungsaggregate –
Abweichungen von der Basislösung**



**Schaubild 13: AGML: Personale Einkommensverteilung –
Veränderung der Quintilsanteile gegenüber der Basislösung**



**Schaubild 14: AGML: Kennziffern für die öffentlichen Haushalte –
Abweichungen von der Basislösung**

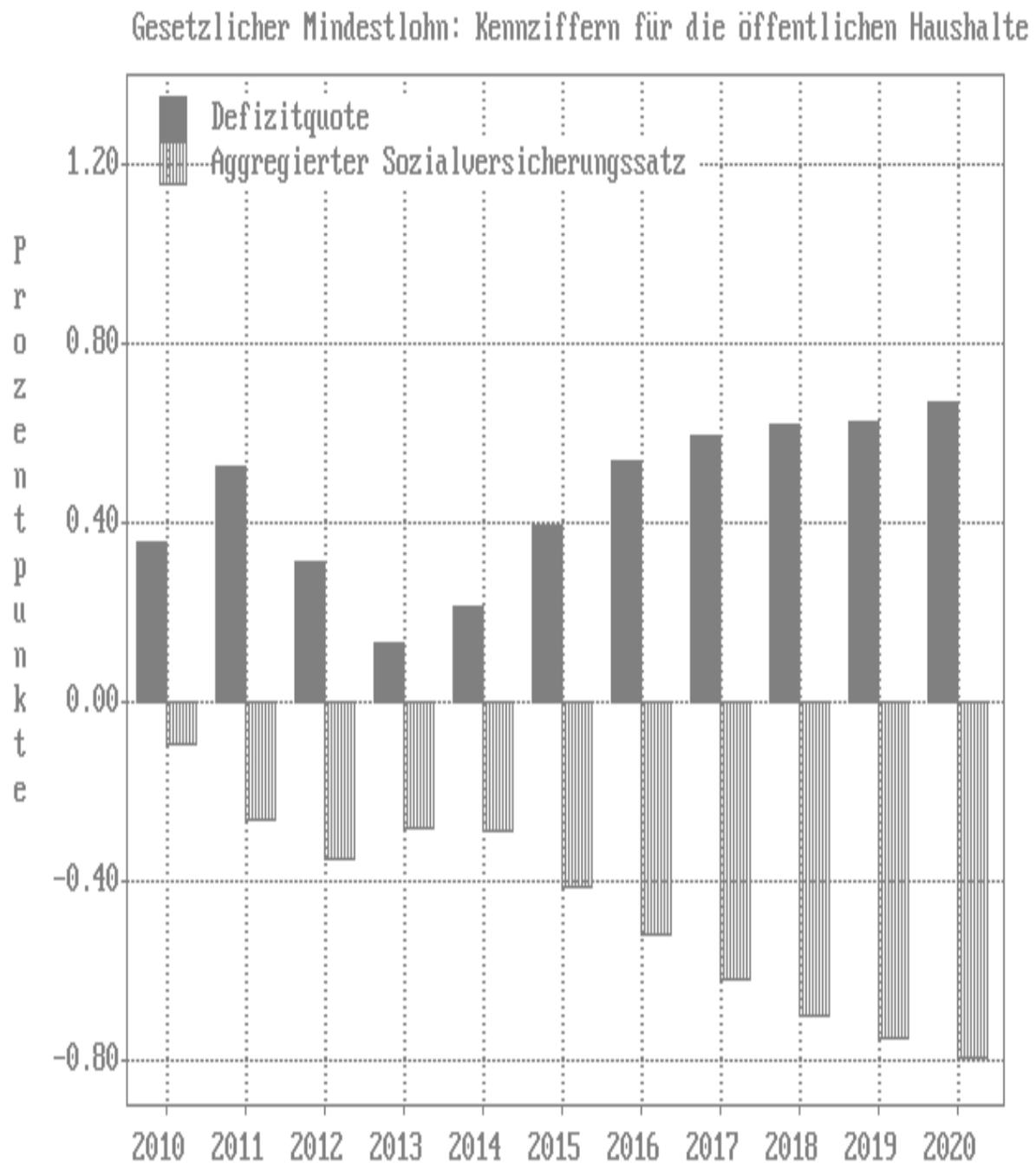


Tabelle 1: Szenario gesetzlicher Mindestlohn: Der Beschäftigungseffekt und seine Hauptdeterminanten – Abweichungen von der Basislösung

1.A: Beschäftigung und Nachfrage

	Erwerbstätige (in 1000)	Erwerbstätige (in Prozent)	Reales BIP (in Prozent)	Reale Binnen- nachfrage (in Prozent)	Privater Kon- sum, real (in Prozent)
2009	0	0,00	0,00	0.00	0,00
2010	194	0,51	0.12	0.47	0.72
2011	215	0.56	0,09	0.57	1.19
2012	104	0,27	-0.14	0.20	0.94
2013	59	0,15	-0.13	0.06	0.83
2014	170	0,44	0,21	0.41	1.38
2015	316	0,82	0,67	0.95	2.10
2016	457	1.20	1.00	1.37	2.62
2017	528	1.40	1.24	1.66	3.05
2018	557	1.50	1.41	1.83	3.33
2019	570	1.55	1.52	1.93	3.55
2020	578	1.59	1.63	2.03	3.79

Noch:

Tabelle 1: Szenario gesetzlicher Mindestlohn: Der Beschäftigungseffekt und seine Hauptdeterminanten – Abweichungen von der Basislösung

1.A Beschäftigung und Nachfrage

	Unternehmensinvestitionen ohne Wohnbau, real (in Prozent)	Wohnungsbauinvestitionen, real (in Prozent)	Exportvolumen (in Prozent)	Importvolumen (in Prozent)	Nettoexportvolumen (in Prozent)
2009	0,00	0.00	0.00	0.00	0.00
2010	-0.26	1.08	-1.28	-0.62	-4.94
2011	-1.25	0.81	-2.11	-1.21	-7.43
2012	-2,49	0.69	-2.03	-1.46	-5.70
2013	-2.72	0.56	-1.49	-1.21	-3.35
2014	-2.05	0.14	-1.01	-0.69	-3.04
2015	-1.00	0.60	-0.63	-0.15	-3.67
2016	-0,12	1.22	-0.42	0.24	-4.36
2017	0.41	1.60	-0.18	0.55	-4.44
2018	0,62	2.00	0.07	0.80	-4.10
2019	0,61	2.30	0.30	1.01	-3.65
2020	0,51	2.49	0.51	1.19	-3.22

Noch:

Tabelle 1: Szenario gesetzlicher Mindestlohn: Der Beschäftigungseffekt und seine Hauptdeterminanten – Abweichungen von der Basislösung

1.B Verteilung und Preise

	Skalierter Herfindahl (Skalarpunkte, 0 bis 100))	Lohnquote (in Prozentpunkten)	Lohnstückkosten, nominal (in Prozentpunkten)	Nettolohnsumme (in Prozent)	Nettorealohn je Beschäftigtem (in Prozent)
2009	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2010	+0.19	1,19	1.96	2.69	2.20
2011	+0.62	2.07	3.88	5,03	4.16
2012	+1.20	1.97	4.61	5.69	4.30
2013	+1.66	1.46	4.63	5.68	3.49
2014	+1.95	1.13	4.64	6.18	3.07
2015	+2.08	0.99	4.71	7.02	3.18
2016	+2.15	1.06	4.99	7.91	3.46
2017	+2.22	1.14	5.29	8.74	3.85
2018	+2.32	1.22	5.59	9.46	4.24
2019	+2.44	1.31	5.92	10.13	4.61
2020	+2.58	1.39	6.27	10.82	5.00

Noch:

Tabelle 1: Szenario gesetzlicher Mindestlohn: Der Beschäftigungseffekt und seine Hauptdeterminanten – Abweichungen von der Basislösung

1.B Verteilung und Preise

	Sozialtransfer- einkommen je Nichterwerbstä- tigem, real (in Prozent)	Bruttosachkapi- talrendite (in Prozent)	Erwerbstätigen- Produktivität (in Prozent)	Stundenproduk- tivität (in Prozent)	Konsumpreis- deflator (in Prozent)
2009	0.00	0.00	0,00	0.00	0.00
2010	0.22	-3.52	-0.38	-0.69	-0.09
2011	0.33	-5.69	-0,47	-0.85	0.17
2012	0.36	-4.47	-0,46	-0.38	0.97
2013	0.43	-1.76	-0,29	0.44	1,87
2014	0.56	0.14	-0.23	0.94	2.40
2015	0.67	1.04	-0,15	1.09	2.63
2016	0.92	1.07	-0,21	1.08	2,74
2017	1.23	1.02	-0,16	1.15	2,86
2018	1.41	0.96	-0,09	1.21	3.00
2019	1.43	0.88	-0,03	1.26	3.15
2020	1.46	0.83	0,05	1.32	3.32

Tabelle 2: Szenario gesetzlicher Mindestlohn: Kennziffern für die öffentlichen Haushalte – Abweichungen von der Basislösung

	Aggregierter Sozialversicherungssatz (in Prozentpunkten)	Defizitquote (in Prozentpunkten; positiver Wert = Verbesserung)	Staatsschuldenquote (in Prozentpunkten)
2009	0.00	0.00	0.00
2010	-0,08	0,36	-0.35
2011	-0,25	0,53	-1.02
2012	-0,34	0,30	-1.69
2013	-0,27	0,10	-2,28
2014	-0,27	0,17	-2,90
2015	-0,37	0,36	-3.58
2016	-0,48	0,53	-4.25
2017	-0,58	0,59	-4.91
2018	-0,66	0,62	-5.54
2019	-0,71	0,62	-6.13
2020	-0,05	0,67	-6.73

4. Resümee

Als Ergebnis einer aktualisierten Simulationsstudie auf der Basis eines Mindestlohnszenarios, welches die Konzeption der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di abbildet, läßt sich festhalten, dass die Einführung eines allgemeinverbindlichen gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland kurz- bis mittelfristig die Binnennachfrage infolge der überdurchschnittlich hohen Konsumquote bei zugleich unterdurchschnittlicher Steuer- und Abgabenbelastung der Niedriglohneempfänger spürbar anregen dürfte. Dieser Nachfrageschub bewirkt, ebenfalls auf kurze bis mittlere Sicht, nennenswerte Beschäftigungseffekte von deutlich über 200.000 Beschäftigten. Langfristig bilden sich die anfänglichen Wachstums- und Beschäftigungswirkungen aufgrund zeitverzögert wirksamer Preis- und Rationalisierungseffekte partiell wieder zurück. Bei einer schrittweisen Anhebung des Mindestlohnes auf 9,00 € bis Mitte 2011 und anschließender Indexierung mit der „Meinhold-Formel“ bauen sich jedoch insbesondere aufgrund der Implikationen der gleichmäßigeren personalen Einkommensverteilung infolge des Mindestlohnes nachhaltige Beschäftigungsgewinne in Höhe von nahezu 600.000 Personen auf.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass sich nach der Prognose des Modells durch die Einführung eines Mindestlohnes die materiellen Lebensgrundlagen einiger Millionen zur Zeit prekär niedrig entlohnter Beschäftigter verbessern lassen, ohne dass, wie von den zahlreichen Vertretern des einfachen neoklassischen Arbeitsmarktmodells in Deutschland behauptet, Beschäftigungsverluste zu erwarten wären – im Gegenteil. Dieses Ergebnis ist durchaus kompatibel mit jenen etlicher internationaler empirischer Studien zum Zusammenhang von Mindestlöhnen und Beschäftigung.

Literaturverzeichnis

- Abowd/ Kramarz/ Margolis/ Philippon (2000): Abowd, John M.; Kramarz, Francis; Margolis, David N.; Philippon, Thomas: The Tail of Two Countries: Minimum Wages and Employment in France and the United States; IZA Discussion Paper No. 203; Bonn 2000.
- Akerlof/Jellen (1986): Akerlof, G., Jellen, J. (Hrsg.): Efficiency wage Modells of the Labour Market; Cambridge 1986.
- Akerlof/Shiller (2009): Animal Spirits; Frankfurt 2009
- Adams (1987): Adams, F. Gerard: Increasing the Minimum Wage: The Macroeconomic Impacts; Economic Policy Institute Briefing Paper, July 15, 1987; Washington 1987
- Addison/Blackburn/Cotti (2008): Addison, John T.; Blackburn, McKinley L.; Cotti, Chad D.: The Effect of Minimum Wages on Wages and Employment: Country-Level Estimates for the United States; IZA Discussion Paper No. 3300; Bonn 2008.
- Artus/Schmidt/Sterkel (2000): Artus, Ingrid; Schmidt, Rudi; Sterkel, Gabriele: Brüchige Tarifrealität; Berlin 2000.
- Bachmann/Bauer/Kluve/Schaffner/Schmidt (2008): Bachmann, Ronald; Bauer, Thomas K.; Kluve, Jochen; Schaffner, Sandra; Schmidt, Christoph M.: Mindestlöhne in Deutschland – Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte; RWI: Materialien Heft 43, Essen 2008
- Bank of England (1999): Bank of England: Economic models at the Bank of England, London
- Bartsch (2002): Bartsch, Klaus: Das makroökonomische Deutschlandmodell LAPROSIM QD 8.3 E; WSI Diskussionspapier No. 108; Düsseldorf 2002.
- Bartsch (2006a): Bartsch, Klaus: Makroökonomische Wirkungsanalysen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland; Gutachten im Auftrag des ver.di-Bundesvorstandes; Rotenburg a. d. Wümme 2006.
- Bartsch (2006b): Bartsch, Klaus: Abschätzung der Beschäftigungswirkungen von Elementen eines Zukunftsinvestitionsprogramms mit dem makroökonomischen Modell LAPROSIM; Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung, Rotenburg a. d. Wümme 2006.
- Bartsch (2007a): Bartsch, Klaus: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland auf der Basis der Konzeption der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di; Gutachten im Auftrag des ver.di-Bundesvorstandes; Neuen- dorf 2007.
- Bartsch (2007b): Bartsch, Klaus: Gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes in Deutschland; Gutachten im Auftrag des ver.di-Bundesvorstandes; WSI Mitteilungen 11/2007, S.589 ff., Düsseldorf 2007.
- Bartsch/Hein/Truger (2001): Bartsch, Klaus; Hein, Eckhard; Truger, Achim: Zur Interdependenz von Geld- und Lohnpolitik; WSI-Diskussionspapier Nr.100, Düsseldorf 2001
- Bartsch/Leithäuser/Temps (2009a): Bartsch, Klaus; Leithäuser, Gerhard; Temps, Claudia: Zukunft 2020 – ein Modell für ein soziales Deutschland; Gutachten im Auftrag der Friedrich Ebert-Stiftung (Kurzfassung), Bonn 2009.

-
- Bartsch/Leithäuser/Temps (2009b): Bartsch, Klaus; Leithäuser, Gerhard; Temps, Claudia: Szenarioanalyse zur Zukunft des sozialen Deutschlands; Gutachten im Auftrag der Friedrich Ebert-Stiftung (Langfassung), Bonn 2009.
- Basu/Felkey (2008): Kaushik, Basu; Felkey, Amanda J.: A Theory of Efficiency Wage with Multiple Unemployment Equilibria: How a Higher Minimum Wage Law Can Curb Unemployment; IZA Discussion Paper No. 3381; Bonn 2008.
- Bauer/Kluve/Schaffner/Schmidt (2008): Bauer, Thomas K.; Kluve, Jochen; Schaffner, Sandra; Schmidt, Christoph M. : Fiscal Effects of Minimum Wages – An Analysis for Germany; Ruhr Economic Papers #79, Essen 2008
- Bernau, Patrick: Die neue Armutsfalle – Beschäftigungseffekte der Neuregelung der Zuverdienst-Anrechnung bei Hartz IV; Referat für das Hauptseminar „Arbeit und Soziale Sicherung“, Universität Köln; Köln 2005
- Bhaskar/To (1999): Bhaskar, V.; To, Ted: Minimum Wages for Ronald McDonald Monopsonies – A Theorie of Monopsonic Competition; Economic Journal Vol. 109, April 1999, S. 190-203.
- Bispinck/Schäfer (2006): Bispinck, Reinhard; Schäfer, Claus: Niedriglöhne und Mindestlohn kommen in Deutschland; in: Schulten, Thorsten; Bispinck, Reinhard; Schäfer, Claus (Hrsg): Mindestlöhne in Europa; Hamburg 2006.
- Böckermann/Uusitalo (2007): Böckermann, Petri; Uusitalo, Roope: Minimum Wages and Youth Employment: Evidence from the Finnish Retail Trade Sector; Labour Institute for Economic Research Discussion Papers No. 238; Helsinki 2007.
- Bofinger, Peter: Wir sind besser, als wir glauben. München 2005
- Bosch/Weinkopf (2006): Bosch, Gerhard; Weinkopf, Claudia: Mindestlöhne – eine Strategie gegen Lohn- und Sozialdumping ?, in: Wirtschafts- und sozialpolitisches Forschungs- und Beratungszentrum der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, Gesprächskreis Sozialpolitik, Referat internationale Politikanalyse: Sozialer Ausgleich in den alten und neuen Mitgliedsländern der EU: Tagung des Steuerungskreises „Europäisches Wirtschafts- und Sozialmodell“ der Friedrich Ebert-Stiftung, Dokumentation, Bonn 2006, S. 26-35.
- Bosch/Weinkopf/Kalina (2006): Bosch, Gerhard; Weinkopf, Claudia; unter Mitarbeit von Kalina, Thorsten: Gesetzliche Mindestlöhne auch in Deutschland?; Gutachten im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2006
- Boss/Elendner (2005): Boss, Alfred; Elendner, Thomas: Verstärkte Arbeitsanreize durch das Arbeitslosengeld II; in: Die Weltwirtschaft, Volume 56, Number 2 / Juli 2005; Berlin 2005
- Brandt (2006): Brandt, Torsten: Bilanz der Minijobs und Reformperspektiven; WSI Mitteilungen 8/2006.
- Bundesagentur (2004): Bundesagentur für Arbeit: Mini- und Midijobs in Deutschland, Sonderbericht, Nürnberg 2004.
- Bureau of Labor Statistics (2009): Bureau of Labor Statistics – US Department of Labor: Characteristics of Minimum Wage Workers: 2008; Washington 2008
- Burton/Hanauer (2006): Burton, John; Hanauer, Amy: Good for Business: Small Business Growth and State Minimum Wages, Policy Matters Ohio and Center for American Progress; Cleveland 2006

- Card/Krueger (1994): Card, David; Krueger, Alan B.: Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania; *American Economic Review*, Vol. 84, No. 4, S. 772-793
- Card/Krueger (2000): Card, David; Krueger, Alan B.: "Minimum Wages and Employment: A Case Study of the Fast-Food Industry in New Jersey and Pennsylvania": Reply; *American Economic Review*, Vol. 90, No. 5, S. 1397-1420
- Chapman (2004): Chapman, Jeff: Employment and the Minimum Wage – Evidence from Recent State Labor Market Trends, EPI Briefing Paper #150; Washington D.C. 2004
- Deutscher Bundestag (2008): Deutscher Bundestag: Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen für grenzüberschreitend entsandte und für regelmäßig im Inland beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Arbeitnehmer-Entsendegesetz – AEnTG); Bundestagsdrucksache 16/10486.
- Dickens/Manning (2002): Dickens, Richard; Manning, Alan: Has the National Minimum Wage Reduced UK Wage Inequality ? ; London 2002; http://eprints.lse.ac.uk/20079/1/Has_The_National_Minimum_Wage_Reduced_UK_Wage_Inequality.pdf, zuletzt abgerufen 04.05.2009
- Dietz/Müller/Trappmann (2009): Dietz, Martin; Müller, Gerrit; Trappmann, Mark: Warum Aufstocker trotz Arbeit bedürftig bleiben; in: IAB-Kurzbericht 2/2009, Nürnberg 2009
- DIW-Wochenbericht 15-16/2006: Wachsender Niedriglohnsektor in Deutschland – Sind Mindestlöhne sinnvoll?
- DIW-Wochenbericht 6/2007: Zunehmende Lohnspreizung in Deutschland
- Dolado/Kramarz/Machin/Manning/Margolis/Teulings (1996): Dolado, Juan; Kramarz, Francis; Machin, Stephen ;Manning, Alan;Margolis, David;Teulings, Coen: The economic impact of minimum wages in Europe; „Economic Policy“ October 1996.
- Draca/Machin/Reenen (2006): Draca, Mirko; Machin, Stephen; Van Reenen, John: Minimum wages and Firm Profitability; IZA Discussion Paper No. 1913, Bonn 2006.
- EPI (2006): Economic Policy Institute: Hundreds of Economists Say :”Raise the Minimum Wage”; Washington, D.C. 2006
- Fair (1984): Fair, Ray C.: Specification, Estimation and Analysis of Macroeconometric Models; Cambridge, Massachusetts, 1984; S.241 ff.
- Fitzenberger (2008): Fitzenberger, Bernd: Anmerkungen zur Mindestlohndebatte: Elastizitäten, Strukturparameter und Topfschlagen; Freiburg 2008; <http://portal.uni-freiburg.de/empiwifo/discussion-papers/fitzenberger-1/mindestlohn01.pdf> , zuletzt abgerufen 04.05.2009
- Fox (2006): Fox, Liane: Minimum Wage Trends– Understanding past and contemporary research, EPI Briefing Paper #178; Washington D.C. 2006
- Gaab/Heilemann/Wolters (2004): Gaab, Werner; Heilemann, Ullrich; Wolters, Jürgen: Arbeiten mit ökonomischen Modellen; Heidelberg 2004.
- Goldberg/Green (1999): Goldberg, Michael; Green, David: Raising the Floor – The Social and Economic Benefits of Minimum Wages in Canada; Canadian Centre for Policy Alternatives, Ottawa 1999
- Graf (1999): Graf, Hans-Georg: Prognosen und Szenarien in der Wirtschaftspraxis; München 1999.

- Green/Paarsch (1996): Green, David A.; Paarsch, Harry J.: The Effect of Minimum Wages on the Distribution of Teenage Wages; Discussion Paper No.: 97-02, Department of Economics, The University of British Columbia; Vancouver 1996
- Herr (2002): Herr, Hansjörg: Wages, Employment and Prices; Business Institute Berlin at the FHW Berlin – Berlin School of Economics Paper No. 15; Berlin 2002.
- Hickel (1987): Hickel, Rudolf: Ein neuer Typ der Akkumulation? – Anatomie des ökonomischen Strukturwandels; Hamburg 1987
- Horn, Gustav: Die deutsche Krankheit - Sparwut und Sozialabbau. München 2005.
- IMK-Report April 2006: Wirtschaftliche Entwicklung 2006 und 2007.
- Immervoll (2007): Immervoll, Herwig: Minimum Wages, Minimum Labour Costs and the Tax Treatment of Low-Wage Employment; IZA Discussion Paper No. 2555, Bonn 2007.
- Jaehrling/Kalina/Vanselow/Voss-Dahm (2006): Jaehrling, Karen; Kalina, Thorsten; Vanselow, Achim; Voss-Dahm, Dorothea: Niedriglohnarbeit in der Praxis – Arbeit in Häppchen für wenig Geld; in: Sterkel, Gabriele; Schulten, Thorsten; Wiedemuth, Jörg (Hrsg.): Mindestlöhne gegen Lohndumping; Hamburg 2006.
- Kalina/Weinkopf (2006a): Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia: Mindestens sechs Millionen Niedriglohnbeschäftigte in Deutschland: Welche Rolle spielen Teilzeitbeschäftigte und Minijobs ?; IAT-Report 2006-03, Gelsenkirchen 2006.
- Kalina/Weinkopf (2006b): Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia: Ein gesetzlicher Mindestlohn auch in Deutschland?!; IAT-Report 2006-06, Gelsenkirchen 2006.
- Kalina/Weinkopf (2008): Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia: Weitere Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung: 2006 bereits rund 6.5 Millionen Beschäftigte betroffen; IAQ-Report 2008-01; Gelsenkirchen 2008.
- Kalina/Weinkopf (2009): Kalina, Thorsten; Weinkopf, Claudia: Niedriglohnbeschäftigung 2007 weiter gestiegen – zunehmende Bedeutung von Niedrigstlöhnen; IAQ-Report 2009-05; Gelsenkirchen 2009.
- Klauder/Schnur/Zika (1996): Klauder, Wolfgang; Schnur, Peter; Zika, Gerd: Wege zu mehr Beschäftigung – Simulationsrechnungen bis zum Jahr 2005 am Beispiel Westdeutschland; IAB Werkstattbericht Nr. 5, Nürnberg 1996.
- Klenner (2006): Klenner, Christina: Arbeitszeit; in: Bothfeld, Silke; Klammer, Ute; Klenner, Christina; Leiber, Simone; Thiel, Anke; Ziegler, Astrid: Frauendatenreport 2005, 2.Auflage 2006; Berlin 2006
- König/Möller (2007): König, Marion; Möller, Joachim: Mindestlohneffekte des Entsendegesetzes? – Eine Mikroanalyse für die deutsche Bauwirtschaft; Regensburg 2007.
- Kromphardt (1987): Kromphardt, Jürgen: Arbeitslosigkeit und Inflation; Göttingen 1987.
- Kyi/Neuhaus/Wenke (1991): Kyi, Manfred; Neuhaus, Ralph; Wenke, Martin: Simulationen mit ökonometrischen Modellen; in: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.): Arbeit mit ökonometrischen Modellen; Essen 1991.
- Laroque/Salanié (2004): Laroque, Guy; Salanié, Bernard: Salaire minimum et emploi en présence de négociations salariales ; in : Annales d'Économie et de Statistique, Nr. 73, 2004
- Low Pay Commission (2008) : National Minimum Wage – Low Pay Commission Report 2008

-
- Mankiw (1996): Mankiw, Gregory: Makroökonomik; 2. Auflage; Wiesbaden 1996.
- Manning (2003): Manning, Alan: The Real Thin Theory: Monopsony in Modern Labour Markets; Paper published by Centre of Economic Performance, London School of Economics and Political Science, London 2003
- Markusen/Ebert/Cameron (2004): Markusen, Ann; Ebert, Jennifer; Cameron, Martina: The Case for a Substantial Minimum Wage in Minnesota; University of Minnesota, St. Paul 2004
- Marx (1974): Marx, Karl: Das Kapital, Erster Band; Berlin 1974.
- Meinhold, Helmut: Tarifpolitik in einer wachsenden Wirtschaft. In: Offene Welt, Zeitschrift für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, Nr. 89, 1965
- Metcalf (2007): Why Has the British National Minimum Wage Had Little or no Impact on Employment?; CEP Discussion Paper No 781, London 2007
- Meyer/Weber (2007): Meyer, Jörn-Axel; Weber, Helmut: Auswirkungen eines Mindestlohnes auf kleine und mittlere Unternehmen; Bonn 2007.
- Müller/Steiner (2007): Müller, Kai-Uwe; Steiner, Viktor: Would a legal minimum Wage Reduce Poverty ?; IZA Discussion Paper No. 3491; Bonn 2008.
- Murray/Mackenzie (2007): Murray, Stuart; Mackenzie, Hugh: Bringing Minimum Wages above the Poverty Line, Canadian Centre for Policy Alternatives; Ottawa 2007
- OECD (1998): OECD Employment Outlook 1998, Paris 1998.
- Neumark (2007): Neumark, David: Minimum Wage Effects in the Post-Welfare Reform Era; Irvine 2007.
- Neumark/Wascher (2000): Neumark, David; Wascher, William: The Effect of New Jersey's Minimum Wage Increase on Fast-Food Employment: A Reevaluation Using Payroll Records; American Economic Review, Vol. 90, No. 5, S. 1362-1396
- Neumark/Wascher (2007): Neumark, David; Wascher, William: Minimum Wages and Employment; IZA Discussion Paper No. 2570; Bonn 2007.
- Polanyi (1990): Polanyi, Karl: The Great Transformation; Frankfurt 1990
- Pollin/Brenner/Luce (2002): Pollin, Robert; Brenner, Mark; Luce, Stephanie: Intended versus Unintended Consequences: Evaluating the New Orleans Living Wage Ordinance; Journal of Economic Issues, Vol. XXXVI, No.4, December 2002
- Ragacs (2003): Ragacs, Christian: Mindestlöhne und Beschäftigung: Ein Überblick über die neuere empirische Literatur; Wirtschaftsuniversität Wien, Working Paper Series: Growth and Employment in Europe: Sustainability and Competitiveness, Working Paper No. 25, Wien 2003.
- Ragnitz/Thum (2007a): Zur Einführung von Mindestlöhnen: Empirische Relevanz des Niedriglohnsektors; Mimeo, Halle/Dresden 2007.
- Ragnitz/Thum (2007b): Zur Einführung von Mindestlöhnen: Empirische Relevanz des Niedriglohnsektors; in: ifo Schnelldienst 10/2007, München 2007.
- Ragnitz/Thum (2008): Beschäftigungswirkungen von Mindestlöhnen – Eine Erläuterung zu den Berechnungen des ifo Instituts; in: ifo Schnelldienst 1/2008, München 2008.
- Rauch (1944): Rauch, Basil: The History of the New Deal; New York 1944

- Rhein/Stamm (2006): Rhein, Thomas; Stamm, Melanie: Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland; IAB Forschungsbericht Nr. 12/2006, Nürnberg 2006.
- RWI (1991): Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.): Arbeit mit ökonomischen Modellen, Essen 1991.
- Sachverständigenrat (2004): Jahresgutachten 2004/05 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Sachverständigenrat (2005): Jahresgutachten 2005/06 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Sachverständigenrat (2006): Jahresgutachten 2006/07 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Sachverständigenrat (2008): Jahresgutachten 2008/09 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Say, 1979: Say, Jean-Baptiste: Briefe an Malthus; in Diehl, Karl; Mombert, Paul (Hg.): Wirtschaftskrisen; Frankfurt a. M. 1979
- Schulten (2005): Schulten, Thorsten: Politische Ökonomie gesetzlicher Mindestlöhne; in: Hein, Eckhard; Heise, Arne; Truger, Achim (Hrsg.) : Löhne, Beschäftigung, Verteilung und Wachstum; Marburg 2005.
- Schulten (2006a): Schulten, Thorsten: Gesetzliche und tarifliche Mindestlöhne in Europa- ein internationaler Überblick; in: Schulten, Thorsten; Bispinck, Reinhard; Schäfer, Claus (Hrsg.): Mindestlöhne in Europa; Hamburg 2006.
- Schulten (2006b): Schulten, Thorsten: Mindestlöhne in den BeNeLux-Staaten; in: Schulten, Thorsten; Bispinck, Reinhard; Schäfer, Claus (Hrsg.): Mindestlöhne in Europa; Hamburg 2006.
- Sinn (2004): Sinn, Hans-Werner: Ist Deutschland noch zu retten? ; 7. Auflage; Berlin 2004.
- Sinn (2008): Sinn, Hans-Werner: Von einem Mindestlohn, den man nicht bekommt, kann man nicht leben: Ein Plädoyer für einen besseren Sozialstaat; in: ifo Schnelldienst 6/2008; München 2008
- Sklar (2008): Sklar, Holly: Raising the Minimum Wage in Hard Times; Let Justice Roll Living Wage Campaign, 2008
- Statistisches Bundesamt (2000): Statistisches Bundesamt: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Fachserie 18, Reihe 2 Input-Output-Rechnung 1995; Wiesbaden 2000
- Statistisches Bundesamt (2005): Statistisches Bundesamt: Fachserie 15 Heft 4 Wirtschaftsrechnung – Einkommens- und Verbrauchsstichprobe – Einnahmen und Ausgaben privater Haushalte 2003, Wiesbaden 2005.
- Stigler (1946): Stigler, George J.: The Economics of Minimum Wage Legislation; American Economic Review Vol. 36, No. 3, S. 358-365.
- Universität Duisburg/IAQ (2007): Universität Duisburg; Institut Arbeit und Qualifikation (Pressematerial): Neue Berechnungen des IAQ zu Niedriglöhnen in Deutschland: 2006 arbeiteten 5,5 Millionen Beschäftigte für Bruttostundenlöhne unter 7,50 € Duisburg 2007;
http://www.iaq.unidue.de/archiv/presse/2007/071214_Niedriglohn_in_Deutschland.pdf;
zuletzt abgerufen 04.05.2009.
- Walter (1983): Walter, Helmut: Wachstums- und Entwicklungstheorie; Stuttgart 1983.

